



## Verhandlungen des Kantonsrates

Sitzung vom 4. Dezember 2023

<b>Ort und Zeit</b>	Kantonsratsaal, Regierungsgebäude Herisau, 08.15 bis 17.45 Uhr
<b>Anwesend</b>	zwischen 61 und 62 Mitglieder des Kantonsrates zwischen 4 und 5 Mitglieder des Regierungsrates
<b>Entschuldigt</b>	Kantonsrat Andreas Gantenbein, Waldstatt (ganztags) Kantonsrätin Annegret Wigger, Heiden (ganztags) Kantonsrätin Irene Egli, Grub (ganztags) Kantonsrat Werner Rüegg, Heiden (13.30 Uhr bis 15.05 Uhr) Kantonsrat Markus Schmidli, Schwellbrunn (ab 15.50 Uhr) Regierungsrat Dölf Biasotto (von 10.15 Uhr bis 13.30 Uhr)
<b>Vorsitz</b>	Kantonsratspräsident Hannes Friedli, Heiden
<b>Ratschreiber</b>	Roger Nobs
<b>Protokollführung</b>	Regula Buchmann Kramer (Traktanden 1 und 2) Fabienne Welte

Die Geschäfte werden wie folgt behandelt:

1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten
2. Regierungsprogramm 2024–2027; Kenntnisnahme
3. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027; Kenntnisnahme
4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024; Genehmigung
5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024; Genehmigung
6. Voranschlag 2024; Genehmigung
7. Motion der SVP-Fraktion; Senkung der Strassenverkehrssteuern; Erheblicherklärung
8. Interpellation Max Slongo, Herisau; Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik

## 1. Eröffnung durch den Kantonsratspräsidenten

### **Kantonsratspräsident Friedli–Heiden eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:**

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte  
Geschätzte Gäste und Medienvertreter  
Geschätzte Zuschauerinnen und Zuschauer am Livestream

Viele von den Anwesenden sind am vergangenen Montagabend der Einladung des Departements Gesundheit und Soziales gefolgt und haben am Informationsanlass des Spitalverbunds teilgenommen. Für diesen dicht mit Informationen bepackten Abend danke ich dem Departement und den Verantwortlichen des Spitalverbunds ganz herzlich. Ich möchte nicht auf die gehörten Details eingehen. Nur so viel: Was ich gehört habe, war im Hinblick auf die stationäre Gesundheitsversorgung in der Ostschweiz keine Beruhigungsspielle. Mit der Einführung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung – kurz KVG – im Jahr 2012 wurde die Gesundheitsversorgung in der Schweiz ökonomisiert. Insbesondere die Spitäler wurden den Gesetzen des Marktes ausgeliefert. In der Folge wurden sehr viele Spitäler geschlossen, auch in der Ostschweiz, eines auch in unserem Kanton. Geschlossen wurden sie nicht nach Bedarf der Bevölkerung, sondern nach den Regeln des Marktes. Landammann Balmer hat dies am Montagabend erwähnt. Diese Gewinnorientierung in der Gesundheitsversorgung hat aber auch anderswo sehr seltsame Auswirkungen. Wenn man heute von Spitälern spricht, spricht man nicht von erfolgreich verlaufenen Heilungsprozessen oder von Patientinnen, die dank einer Genesung neuen Lebensmut oder eine gute Lebensqualität bekommen haben. Nein, man spricht von EBITDA, von rentablen Geschäftsfeldern und von Gewinnzonen. So konnte man von den Verantwortlichen des Spitalverbunds hören, in welchen Geschäftsfeldern sie die Rentabilität für die Zukunft sehen, wo sie weiter investieren und den Spitalverbund weiterentwickeln wollen. Diese Fokussierung der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates aufs Geschäftliche will ich jetzt keinesfalls als Vorwurf verstanden wissen. Sie tun in ihrem Job genau das Verlangte, sie versuchen den Spitalverbund in die Gewinnzone zu bringen. Sie sind von Gesetzes wegen dazu gezwungen. Sie konnten mich überzeugen, dass sie das mit der notwendigen Umsicht und aufgrund von sehr breiten und tiefen Überlegungen tun.

Ebenfalls am vergangenen Montag haben die Medien die Untersuchungsergebnisse einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) über die Kostenanteile von Krankheiten in der Schweiz veröffentlicht. An erster Stelle stehen da nicht etwa Krebs- oder Herz-Kreislauferkrankungen. Nein, mit 14.3 % stehen die psychischen Erkrankungen inklusive Sucht auf Platz eins. Sie verursachen den grössten Kostenanteil im Gesundheitswesen. Somit kann man feststellen, dass die Verantwortlichen des Spitalverbunds mit dem Psychiatrischen Zentrum auf ein zukunftssträchtiges Geschäftsfeld setzen. Eines, welches Wachstum verspricht. Genau diese Botschaft löst bei mir einen abgrundtiefen Zwiespalt aus. Ausgerechnet Erkrankungen, die in der Gesellschaft weitestgehend tabuisiert, ja sogar verfehmt sind, sollen unsere Spitallandschaft in die Gewinnzone bringen? Ist es nicht sehr finster, wenn man sich jetzt unter ökonomischen Gesichtspunkten freuen muss, wenn Mitmenschen psychisch oder sonst irgendwie erkranken? Nochmals: Das ist nicht die Folge von zynischen Gedanken von den Verantwortlichen des Spitalverbunds. Das ist unter anderem die Folge der Marktorientierung, die das Bundesgesetz über die Krankenversicherung eben verlangt.

Dann zur anderen Seite: die Zahlenseite der gewinnorientierten Gesundheitslandschaft. Wer kommt für die Mittel auf, die es braucht, um die Spitäler am Laufen zu erhalten? Wir alle, selbstverständlich. Zum einen

über die Kopfprämien der Krankenkassen. Das Ärgerliche dabei: Man bezahlt dort immer mehr – die Prämien steigen massiv schneller als der Rest der Teuerung in unserem Land – und es reicht für die Deckung der Aufwände in den Spitälern immer weniger. Oder anders gesagt: Die Prämien steigen für Viele ins Unermessliche, die Spitäler fallen je länger je mehr in die Unterdeckung. Zum anderen und grösseren Teil kommen die Mittel zur Deckung der Kosten aus Steuergeldern – inklusive die, die zur Deckung der unvermeidbaren Fehlbeträge dienen. Steigende Ausgaben sind das Letzte, was ein Parlament will – vor allem, wenn sie unvermeidbar sind. Sie schränken den Gestaltungsspielraum stets ein – den des Regierungsrates und den des Kantonsrates ebenso. Mit der Gesundheitspolitik bewegt man sich in einem politischen Spannungsfeld. Ein Ausgangspunkt für dieses Spannungsfeld ist ein politischer Prozess, aus dem das Krankenversicherungsgesetz in der heutigen Form geflossen ist. In der Politik sehe ich immer wieder solche Spannungsfelder zwischen Sachzwängen, kaum Veränderbarem und manchmal fehlendem politischen Willen. Bei der Gesundheitsversorgung treten diese Spannungen, diese Ambivalenzen, sehr augenfällig in Erscheinung. Lassen wir uns nicht entmutigen. Suchen wir gemeinsam Lösungen.

Die Sitzung ist eröffnet. Der **Ratschreiber** liest das Gebet.

Nach dem Gebet bringt der Ratsvorsitzende folgende Mitteilungen im Namen des Büros an:

- Heute ist die letzte Sitzung für die Protokollführerin des Kantonsrates, Regula Buchmann. Sie verlässt den Parlamentsdienst auf Ende Jahr. Sie hatte diese Stelle seit Januar 2023 inne. Sie hat die Protokolle in hoher Qualität und mit viel Ausdauer geschrieben. Ich bedauere, dass sie uns verlässt. Ich möchte mich bei ihr für die geleistete Arbeit ganz herzlich bedanken. Wir wünschen ihr von Herzen alles Gute für die Zukunft. Die Nachfolge in der Protokollführung wird Fabienne Welte übernehmen, sie wird ihr Pensum beim Parlamentsdienst entsprechend aufstocken.
- Die Frist für das fakultative Referendum zur Teilrevision vom Steuergesetz 2024 ist Ende November unbenutzt abgelaufen.

Der Ratsvorsitzende bittet die Leiterin des Parlamentsdienstes, Sabrina Baumgartner, den Appell durchzuführen.

Es sind 63 Mitglieder anwesend. Das absolute Mehr beträgt 32.

## 2. Regierungsprogramm 2024–2027; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 24. Oktober 2023 beantragt der Regierungsrat, vom Regierungsprogramm 2024–2027 Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Landammann Balmer**, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Der Alltag der kantonalen Verwaltung ist durch den Vollzug der bestehenden Gesetzgebung geprägt. Die Bewältigung des Tagesgeschäftes birgt angesichts der Aufgabendichte in allen Departementen die Gefahr, dass der Blick in die Zukunft zu kurz kommt. Zu antizipieren, wo welche Veränderungen auf den Kanton zukommen und rechtzeitig zu reagieren, damit es Land und Leuten weiterhin gut geht, ist Aufgabe des Regierungsrates. Die Zielsetzungen des Regierungsprogrammes sind dementsprechend Handlungsanweisungen und Wegweiser für die kantonale Verwaltung. Welche Veränderungen und Herausforderungen sind für die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden aktuell von Belang und welche Folgen könnten sich daraus ergeben, wenn kein Gegensteuer ergriffen wird? Diese Fragen stellte sich der Regierungsrat bereits bei der Erarbeitung des letzten Regierungsprogrammes 2020–2023. Neu ist die Systematik der Themenbreite und der Zielsetzung. Die Zielsetzung wird neu in eine kurzfristige Zielerreichung, sprich bis Ende der laufenden Legislaturperiode und eine mittelfristige Zielsetzung, die über mehrere Legislaturperioden gemessen wird, unterteilt. Der Regierungsrat hat erkannt, dass es zwar möglich ist, innerhalb einer Legislaturperiode ein Ziel zu setzen und auch die Basis für die Zielerreichung zu legen. Für eine nachhaltige Veränderung ist aber der Zeitraum über mehrere Legislaturen hinweg notwendig. An dieser Systematik hält auch das neue Regierungsprogramm 2024–2027 erkennbar fest. Auch ist unschwer zu erkennen, dass viele der Zielsetzungen ähnlich geblieben sind. Sie bauen auf dem letzten Regierungsprogramm auf oder es sind nicht erreichte Zielsetzungen aus dem letzten Regierungsprogramm, die fast gleichlautend Einzug ins neue Regierungsprogramm gehalten haben. Das liegt nicht daran, dass der Regierungsrat einfalllos wäre, sondern er stuft die Wichtigkeit dieser Zielerreichung aus gesellschaftlicher Sicht unverändert hoch ein. Der Regierungsrat will hartnäckig an der Zielerreichung arbeiten und sich nicht ohne Selbstkritik von einem Ziel verabschieden. Er will die Ziele weiterhin vor Augen halten und sie unbedingt erreichen.

Bei der Erarbeitung der Zielsetzungen des Ihnen heute vorliegenden Regierungsprogrammes wurde ein Novum eingebaut. Der Regierungsrat hat diejenigen befragt, die die Veränderungen spüren sollen: die Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es wurde eine repräsentative Bevölkerungsbefragung durchgeführt, an der 2'533 Ausserrhoderinnen und Ausserrhoder teilgenommen haben. In der Befragung wurden Fragen zum alten Regierungsprogramm gestellt und erhoben, welche Themen aus Sicht der Bevölkerung in das neue Regierungsprogramm aufgenommen werden sollten. Die Antworten der Bevölkerung wurden ausgewertet und sind als Grundlage in das neue Regierungsprogramm eingeflossen. Fünf Schwerpunktthemen bilden den Rahmen des nun vorliegenden Regierungsprogrammes: Wohnen und Arbeit, Bildung und Kultur, Umwelt und Energie, Gesundheit und Gesellschaft, Politik und Verwaltung. Das Regierungsprogramm greift ein breites Spektrum an Herausforderungen auf. Die einzelnen Zielsetzungen sind verbindlich und messbar. Dem Kantonsrat wird jährlich ein Rechenschaftsbericht über die Fortschritte vorgelegt. So kann er jährlich sowohl die Erfolge als auch die Nicht-Erfolge beurteilen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden Potenzial hat und der Regierungsrat ist gewillt, die

Herausforderungen proaktiv anzugehen. Er will kein Regierungsprogramm, welches bei Land und Leuten ohne Wirkung bleibt. Als planende Behörde will der Regierungsrat den Kanton nicht nur verwalten, sondern aktiv gestalten. Ein nachhaltiges und lebenswertes Appenzell Ausserrhoden – das und nicht weniger hat unser Kanton verdient. Nun ist der Regierungsrat sehr gespannt auf die Rückmeldungen aus den Fraktionen sowie von einzelnen Kantonsratsmitgliedern. Bereits im Vorfeld herzlichen Dank für Ihre Rückmeldungen.

**Walker–Stein**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion hat das vorliegende Regierungsprogramm überaus ausführlich und vor allem kontrovers diskutiert. Es eignet sich hervorragend, um grundsätzliche und ausschweifende Voten zu formulieren. Verhindert hat das einzig die Ermahnung des Büros des Kantonsrates: Eintretensvoten sind kurz zu halten. Ein Versuch dazu meinerseits. Grundsätzliche Perspektiven: Im Wissen darum, dass der Regierungsrat als oberste, leitende, planende und vollziehende Behörde ein noch viel breiteres Spektrum an Themen bewirtschaftet, als dies im Regierungsprogramm dargestellt ist – beispielsweise im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ersichtlich – erachtet die Fraktion der FDP.Die Liberalen das Regierungsprogramm als wertvolles Instrument im Sinne eines Leitsterns. Die Fraktion bedankt sich bei allen, die Hirnschmalz und Zeit in das Programm investiert haben. Es ist in Form und Sprache verständlich, übersichtlich, kurz und damit wohltuend zugänglich. Kritische Perspektiven: Landammann Balmer hat bereits erwähnt, dass es Themen gibt, an denen man unbedingt weiterarbeiten will und die deshalb wieder aufgenommen wurden. Das ist die eine Seite des Themas, eine andere Seite sind die Lebenszyklen von Themen. Es ist spannend zu beobachten, wie sich die Schwerpunkte von Regierungsprogramm zu Regierungsprogramm verändern. Im besten Fall fallen Aspekte weg, weil die Ziele erreicht worden sind. Vorsicht ist geboten, wenn alter Wein in neuen Schläuchen oder nur marginal umformulierte Ziele mit neuen Jahreszahlen präsentiert werden. Im Regierungsprogramm 2020–2023 steht unter dem Ziel Nr. 11: «Bis 2021 liegt eine Übersicht über die Handlungsmöglichkeiten des Kantons zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen vor». Im neuen Regierungsprogramm 2024–2027 ist unter dem Ziel Nr. 9 zu lesen: «Bis 2027 ist der Kostenanstieg im Gesundheitswesen analysiert und die Einflussfaktoren des Kantons identifiziert.» Hier werden für die Handlungsmöglichkeiten bezüglich der Einflussfaktoren vier Jahre mehr Zeit eingeräumt. Wichtig und dringlich: Sie kennen bestimmt die Eisenhower-Matrix als Instrument zur Priorisierung von Aufgaben in den Dimensionen «wichtig» und «dringlich». Beim Ziel Nr. 3 scheint etwas durcheinander geraten zu sein. Es lautet: «Bis 2027 sind die Einflussfaktoren des Kantons auf das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung analysiert und die entsprechenden Massnahmen festgelegt.» Wenn ich mir vorstelle, wie lange es dann auch noch dauert, bis diese Massnahmen Wirkungen im Ziel erreichen – also eine Steigerung des frei verfügbaren Einkommens – dann bitte ich darum, einen Gang höher zu schalten.

Wirtschaft als zentrale Funktion: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen ist sich durchaus bewusst, dass letztlich eine Vielzahl von Faktoren und Zielen in «Wirtschaft» im Allgemeinen einfließen. Das hat nichts mit der Raffinesse des Regierungsprogrammes zu tun, sondern bildet schlicht den Umstand ab, dass Wirtschaft, Arbeit, Leistung, Innovation, Investition und Konsum zentrale Elemente unserer Alltagsrealität sind. Auch wenn im Bereich «Wohnen und Arbeiten» die Wirtschaft scheu anklingt, ist die Bedeutung von Wirtschaft im Regierungsprogramm noch zu wenig berücksichtigt. So ist beispielsweise der Bereich «Freizeit und Tourismus» durchaus geeignet, um als Projektionsfläche für Biodiversität und Naturlandschaftspracht, Landwirtschaft, Infrastruktur und Erschliessung, kulturellen Reichtum und Tradition, sowie auch Baukultur zu dienen. Jetzt noch eine Bestärkungsperspektive: In der Annahme, dass andere Fraktionen euphorischer auf das Programm reagieren, halte ich mich in der bestärkenden Perspektive kürzer, was auch der Forderung des Büros des Kantonsrates geschuldet ist. Die Fraktion der FDP.Die Liberalen beurteilt das Regierungsprogramm als gelungen, indem der Regierungsrat schlüssige, konkrete und grösstenteils messbare

strategische Ziele festgelegt hat. Zu den bestärkenden Elementen: Zu «Wohnen und Arbeiten» oder «Sein und Leisten»: Hier ist man wieder bei der Steigerung des frei verfügbaren Einkommens. Dies stösst bestimmt fraktionsübergreifend auf grosse Zustimmung. Von der Fraktion der FDP. Die Liberalen gibt es tosenden Applaus, sofern die Entlastung mit weniger Abgaben und Steuern, sofern sie mit einer Intervention zur Dämpfung der steigenden Gesundheitskosten, sofern sie mit der Ermöglichung der Teilhabe am wirtschaftlichen Leben – beispielsweise dank Kinderbetreuung – verbunden ist und sofern sie mit «Grundbildung durchdringt die ganze Bevölkerung» erreicht wird. Der «Brain Drain» ist nach wie vor ein grosses Problem. Es geht nicht nur darum, die Abwanderung von Kompetenz zu verhindern, sondern auch darum, die hier lebenden Menschen zu ermutigen, ihre Kompetenzen zur Verfügung zu stellen. Auch wenn das Kinderbetreuungsgesetz in seiner jetzigen Ausgestaltung noch nicht die erhoffte Traktion erzielt, so ist das Gesetz doch potenziell hilfreich, um gut ausgebildete Mitbürgerinnen und Mitbürger am wirtschaftlichen Leben teilhaben zu lassen. Zu «Bildung und Kultur»: Dass Bildung hilft, ist spätestens seit der Lektüre des Sozialberichtes allen bewusst. Es muss eine möglichst hohe Durchdringung der Bevölkerung mit Grundbildung erreicht werden, damit eine sinnvolle Partizipation am Wirtschaftsleben ermöglicht werden kann. In dem Sinne ist Bildung die beste Sozialpolitik. Zu «Umwelt und Energie»: Erfreut nimmt die Fraktion zur Kenntnis, dass die Dynamik bei diesem Thema nicht nachgelassen hat und es weiterhin ambitioniert und ergebnisorientiert verfolgt wird. Trotzdem hat die Fraktion den Eindruck, dass die Einsparung von Energie, also die Vermeidung von Verbrauch, zu wenig Beachtung findet. Verschwendung von Energie ist nur bedingt besser, wenn die Energie nachhaltig produziert wird. Aus diesem Grund sind 70 % Primärenergieerzeugung positiv (Ziel des Jahres 2035), aber die energetischen Sanierungen werden weiterhin als äusserst notwendig erachtet. Die Fraktion der FDP. Die Liberalen folgt dem Antrag des Regierungsrates und nimmt das Regierungsprogramm 2024–2027 zur Kenntnis.

**Kohler-Rehetobel**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Fraktion bedankt sich für das ansprechend gestaltete und gut lesbare Regierungsprogramm. Die durchgeführte Bevölkerungsbefragung wird sehr begrüsst. Zudem ist in der Fraktion die Frage aufgetaucht, warum nicht auch während der Legislaturperiode breit durchmischte Denkgruppen zu verschiedenen Themen einbezogen werden. Gerne gibt die Fraktion diesen Gedanken als Denkanstoss an den Regierungsrat weiter. Dass im Regierungsprogramm 2024–2027 vermehrt messbare Ziele definiert werden, wird von der Fraktion unterstützt. Sie ist überzeugt, dass damit Transparenz und Verbindlichkeit geschaffen werden. Hingegen vermisst sie bei den fünf Schwerpunkten die ganzheitliche Sicht des Regierungsrates. Die Inhalte der fünf Schwerpunkte erscheinen der Fraktion sehr departementslastig ausgestaltet. Wie aber positioniert sich der Regierungsrat zu departementsübergreifenden Themen beispielsweise zur Spitallandschaft, zur Migration oder zu Kooperationen auf verschiedenen Ebenen? Hier hätte sich die Fraktion der Parteiunabhängigen eine deutliche Stärkung des Selbstverständnisses des Regierungsrates gewünscht, die auch aus dem Regierungsprogramm ablesbar sein sollte. Kurz zu den einzelnen Schwerpunkten: «Wohnen und Arbeiten»: Ziel Nr. 3 stellt einen Rückschritt gegenüber den Zielen des vorhergehenden Regierungsprogrammes dar. Demnach sollten bis 2023 gesetzgeberische Vorgaben in die Wege geleitet sein, um die Lebenshaltungskosten zu reduzieren. Nun sollen bis 2027 die Einflussfaktoren auf das frei verfügbare Einkommen analysiert und entsprechende Massnahmen festgelegt werden. «Bildung und Kultur»: Nur je ein Ziel für diese Bereiche erscheint der Fraktion sehr dürftig. Hier fehlt eine Aussage zur Jugendförderung und zur Erwachsenenbildung. Das Ziel Nr. 5 wird begrüsst und die Fraktion regt an, bei der Prüfung des Umfanges des Kulturgutes die Vereinslandschaft und die Lesegesellschaften nicht ausser Acht zu lassen. «Umwelt und Energie»: Hier schätzt die Fraktion, dass auch aktuelle Zielwerte aufgeführt werden und teilweise auch auf die Zielerreichung aus den früheren Regierungsprogrammen Bezug genommen wird. Unter dem Begriff «Umwelt» vermisst die Fraktion die Auseinandersetzung mit der Kreislaufwirtschaft als wichtiges Element unserer Gesellschaft für den Umgang mit Ressourcen und deren Bedeutung für die Wirtschaft. «Gesundheit und Gesellschaft»: Hier wird

mit dem Ziel Nr. 9 ein Ziel wiederholt, das bereits im Regierungsprogramm 2020–2023 enthalten war. Es stellt sich die Frage, was angesichts der aktuellen Entwicklungen im Gesundheitsbereich bis 2027 geschehen soll. Ein gesellschaftliches Ziel fehlt gänzlich, obwohl die Gesellschaft der Nährboden unseres Kantons ist. Die Fraktion denkt hier an Begriffe wie Migration, Frühförderung, Jugendarbeit, Alter, Sicherheit und Vereine. Sowohl im Lauftext zu den Trends und Herausforderungen als auch bei den Zielen werden sie vergeblich gesucht. «Politik und Verwaltung»: Während der Regierungsrat im vorhergehenden Regierungsprogramm den Blick auf die Bürgernähe und die Partizipation gelegt hat, beschränken sich die Ziele im nun vorliegenden Programm auf die digitale Transformation und die Aussenbeziehungen. Die Fraktion vertraut darauf, dass der Aspekt der Partizipation nicht vernachlässigt wird, hält aber eine verbindliche Aussage dazu im Regierungsprogramm für unerlässlich. Die Fraktion der Parteiunabhängigen schätzt die grossen Bemühungen des Regierungsrates bei der Ausarbeitung dieses Regierungsprogrammes. Im Wissen darum, dass der Wert des Regierungsprogrammes von seiner Umsetzung und der Überprüfung der Zielerreichung abhängt, sieht sie den daraus folgenden Schritten mit grossem Interesse entgegen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt das Regierungsprogramm dankend zur Kenntnis.

**Graf-Heiden**, im Namen der SP-Fraktion: Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat ein schlankes Regierungsprogramm mit fünf Schwerpunkten und daraus abgeleitete Zielsetzungen vorgelegt. Ins Auge sticht dabei der neu aufgenommene Schwerpunkt «Politik und Verwaltung». Die SP-Fraktion anerkennt, dass der Regierungsrat der Digitalisierung Rechnung trägt und die notwendige Transformation anstrebt. Besonders wichtig ist der SP-Fraktion, dass im Bereich Bildung an der Erhöhung der Ausbildungsquote auf der Sekundarstufe II festgehalten wird. Um dieses Ziel erreichen zu können, darf man sich aber nicht nur auf die Unterstützung von Personen nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit beschränken. Vielmehr wird es notwendig sein, bereits in der frühen Kindheit anzusetzen und mit konkreten Angeboten die Chancengerechtigkeit auf allen Altersstufen zu stärken. Abgesehen vom Schwerpunkt «Politik und Verwaltung» ist das neue Regierungsprogramm eine Fortschreibung der früheren Versionen. Bei einigen Zielsetzungen wurde der Fokus neu ausgerichtet. Andere bleiben unverändert, sie haben lediglich einen neuen Zeithorizont erhalten. Dies wird insbesondere im direkten Vergleich mit dem Regierungsprogramm 2020–2023 deutlich und führt in der Fraktion zu einer gewissen Ernüchterung. Während das letzte Regierungsprogramm durchaus mutig war, erscheint dieses Programm weniger ambitioniert. Das liegt wahrscheinlich auch daran, dass insbesondere der Regierungsrat und die Verwaltung die Erfahrung gemacht haben, dass es in Zeiten wechselnder Krisen und einem zunehmenden Fachkräftemangel sehr schwierig ist, mehr als das Tagesgeschäft zu bewältigen. An dieser Stelle wollte ich die gleichen Beispiele der Ziele Nr. 3 und Nr. 9 anbringen, die bereits in den vorangegangenen Voten aufgenommen wurden. Deshalb verzichte ich darauf. Die Fraktion stellt sich die Frage, ob den Entwicklungen nicht zu sehr hinterhergehinkt wird. Vor lauter Reagieren auf aktuelle Krisen kommt man gar nicht mehr zum Agieren. Zukunftsweisende Impulse oder gar Visionen haben es in diesem Umfeld sehr schwer. Denn dafür braucht es offensichtlich mehr Ressourcen als vorhanden sind. Der Kostenanstieg im Gesundheitswesen hält unvermindert an. Die Lebenshaltungskosten werden teurer. Jedoch schafft man es anscheinend nicht, wirklich etwas zu unternehmen, ausser zu analysieren und zu identifizieren. Zusammenfassend kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass die Stossrichtung sinnvoll ist, dass aber in vielen Bereichen ein höheres Umsetzungstempo angezeigt und notwendig ist. Denn der Klimawandel, die steigenden Gesundheitskosten und die Digitalisierung passen sich leider nicht dem Tempo unserer Politik an. Das Tempo unserer Politik muss den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden. Dafür sind mehr Ressourcen und der Wille, wirklich etwas bewegen zu wollen, nötig. Der Regierungsrat und der Kantonsrat sind gefordert und stehen in der Pflicht. Die SP-Fraktion nimmt das Regierungsprogramm 2024–2027 zur Kenntnis und bedankt sich beim Regierungsrat sowie der Verwaltung für die Erarbeitung des Programmes, das in einer sehr ansprechenden Form vorliegt.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Die Beratung des Regierungsprogrammes hat damit begonnen, dass sich die Fraktion über das Foto des Regierungsrates ausgetauscht hat. Die Meinungen über die Qualität bzw. die Symbolkraft gingen auseinander. Andererseits war man sich in der Fraktion einig, dass insbesondere die Zeichnungen teilweise mehr Aussagekraft haben als die Worte in den Zielen. Die Illustrationen führen dazu, dass komplexe Sachverhalte einfach erklärt werden können und ein Bild meist einen stärkeren Eindruck auf den Betrachtenden ausübt als ein umfangreicher Text. Von daher: Alles richtig gemacht. Das neue Regierungsprogramm enthält im Vergleich zum vorhergehenden Programm inhaltlich nicht viel Neues. Es werden zwar Ziele genannt, aber keine Meilensteine, wie beispielsweise eine Übersicht in Jahren. Für die Fraktion sind zu wenige Ziele für die ersten Jahre gesetzt worden. Das Meiste soll erst bis 2035 erreicht werden. Ebenso stellt die Fraktion fest, dass Visionen aus dem letzten Programm nicht erreicht wurden und nun einfach in langfristige Ziele umformuliert wurden. Im vorliegenden Programm werden viele Worthülsen, wie «prüfen», «analysieren» oder «identifizieren» verwendet. Dass diese notwendig sind, um Grundlagen zu schaffen, ist natürlich richtig. Dennoch stellt sich die Frage, ob solche Prozesse so lange dauern müssen und ob dann im nächsten Regierungsprogramm mit diesen Analysen weitergearbeitet wird. Aus Sicht der Fraktion der Mitte/EVP/GLP sind die Schwerpunkte und Themen richtig gewählt worden. So ist beispielsweise eine grössere Handlungsbereitschaft bei Umweltthemen zu erkennen. Ebenso wurden die Themen aus der Bevölkerungsbefragung umgesetzt. An dieser Stelle möchte die Fraktion festhalten, dass der Kanton bei vielen Themen nicht alleine etwas bewegen kann, sondern auch die Gemeinden und Unternehmen gefordert sind. Mutig hätten unter «Politik und Verwaltung» die Gemeindestrukturen aufgenommen werden können. Neben den guten Illustrationen ist das Regierungsprogramm inhaltlich übersichtlich, kurz und knackig, verständlich und auch volksthemenformuliert. Die Fraktion hofft, dass das Regierungsprogramm ein Arbeitsinstrument ist und nicht nur ein Papier bleibt. Erfreut hat sie deshalb im Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat das Controlling transparenter gestalten will, wofür die Fraktion dem Regierungsrat dankt. Zu den einzelnen Schwerpunkten wird sich die Fraktion in der Detailberatung äussern. Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP nimmt das Regierungsprogramm 2024–2027 zur Kenntnis.

**Freund–Bühler**, im Namen der SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion hat sich an ihrer letzten Sitzung mit dem Regierungsprogramm 2024–2027 auseinandergesetzt. Die Stossrichtung und die übergeordneten Ziele des Regierungsprogrammes weisen eine hohe Konstanz auf. So wird an die beiden vorangegangenen Regierungsprogramme angeknüpft. Es werden langfristige bis sehr langfristige Ziele ins Auge gefasst. Die ambitionierten Ziele des Regierungsrates sind bewusst hoch angesetzt. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Appenzell Ausserrhoden erwarten diese Haltung des Regierungsrates. Dennoch hat die Diskussion in der Fraktion gezeigt, dass einige Ziele möglichst rasch angegangen werden sollten. Das Thema Gesundheitskosten liegt der Ausserrhoder Bevölkerung am meisten auf dem Magen. Es wird begrüsst, dass der Kostenanstieg nun rasch analysiert und wenn möglich gebremst werden soll. Beim Schwerpunkt «Politik und Verwaltung» zeigt sich, dass das Ziel der Digitalisierung in der Verwaltung bereits angegangen wird. Es fehlen aber noch viele gesetzliche Grundlagen, die erarbeitet werden müssen. Die Volksbefragung 2023 hat gezeigt, wo sich die Ausserrhoder Bevölkerung Sorgen macht und was sie beschäftigt. Die Fraktion fragt sich aber, wie sich der Kanton dafür einsetzen soll, dass die Einwohnerinnen und Einwohner gerne am öffentlichen Leben teilnehmen oder wie der Kanton sich dafür einsetzt, dass sie im Alltag offen aufeinander zugehen. Die SVP-Fraktion bedankt sich für das Regierungsprogramm 2024–2027 und nimmt es zur Kenntnis.

**Landammann Balmer**: Im Namen des Regierungsrates möchte ich mich ganz herzlich für die Voten aus den fünf Fraktionen bedanken. Den Voten kann ich eine grundsätzliche Zustimmung zur Stossrichtung des

Regierungsprogrammes entnehmen. Sie zeigen aber auch Kritik an den neuen Zielen, die entweder im gleichen Wortlaut oder leicht umformuliert daherkommen. Ich bitte Sie, den folgenden Satz nicht als Entschuldigung, sondern als Erklärung zu verstehen. Ich möchte noch einmal an die Legislaturperiode 2019–2023 erinnern. Ab März 2020 trat die Pandemie ein, die Teile der Verwaltung während zweieinhalb Jahre richtiggehend lahmgelegt hat, weil die Pandemiebewältigung im Vordergrund stand. Es gab auf unserem Kontinent einen Kriegsausbruch, der bis heute nachwirkt. Kein Kanton in der Schweiz hat im Verhältnis zu seiner Bevölkerung so viele Flüchtlinge aus der Ukraine aufgenommen wie der Kanton Appenzell Ausserrhoden. Auch dies hat ziemlich viele Ressourcen über mehrere Departemente hinweg in Anspruch genommen. Als Folge des Krieges trat auch eine Energiemangellage ein, von der man nicht genau wusste, was sie für die Bevölkerung, für die Wirtschaft und für das Funktionieren eines Staates wie des Kantons Appenzell Ausserrhoden bedeutet: Was geschieht bei einem «Blackout»? Wie kann die Notorganisation richtig funktionieren? Auch da war ein Zusatzaufwand über mehrere Departemente notwendig. Das waren die Themen der letzte Legislatur. Und ja, es ist richtig, darunter haben insbesondere zwei ehrgeizige Zielsetzungen gelitten, die dringend erreicht werden und die für die Bevölkerung spürbar sein müssen. Zum einen ist dies die Analyse der Einflussfaktoren und Handlungsmöglichkeiten des Kantons auf die Gesundheitskosten, zum anderen ist es das frei verfügbare Einkommen. Diese beiden Zielsetzungen haben am markantesten darunter gelitten. Der Regierungsrat steht offen dazu. Wenn Sie sich den Schlussbericht des letzten Regierungsprogrammes anschauen, dann sehen Sie dort gelbe oder sogar rote Markierungen. Es gibt dann zwei Varianten: Entweder wirft man die Flinte ins Korn oder man sieht es selbstkritisch. In diesem Fall nimmt man das Thema wieder auf. An der Dringlichkeit und an der Herangehensweise hat sich nichts geändert. Aber es braucht erst eine Analyse, gerade was die Gesundheitskosten angeht. Das haben Sie mehrfach angesprochen. Es ist schon heute klar, dass der Kanton relativ wenig Einfluss auf die Gesundheitsgesetzgebung auf Bundesebene hat. Ich nehme deshalb vor allem die Parteien in die Pflicht, die kritisiert haben, dass hier dringend etwas getan werden muss. Es liegt auch in ihrer Verantwortung, insbesondere die Parteien, die die nationalen Parlamentarier stellen. Dort kann viel mehr bewirkt werden als in einem einzelnen Kanton. Der grösste Handlungsspielraum, den ein Kanton hat, ist die Spitalplanung. Ich glaube, hier braucht sich der Kanton Appenzell Ausserrhoden definitiv nicht zu verstecken. Er hat mutig ein neues Zeitalter eingeleitet. Der Kanton hat nicht nur mitgemacht, sondern etwas angestossen – eine überkantonale Spitalplanung. Zum frei verfügbaren Einkommen: Auch das ist über die Departemente hinweg zu gestalten. Sie behandeln heute ein Geschäft, das in die Richtung des frei verfügbaren Einkommens geht. Die Strassenverkehrssteuern zeigen am Schluss, was den Leuten übrig bleibt – zumindest bei denjenigen, die Strassenverkehrssteuern bezahlen. Auch da tragen Sie eine Mitverantwortung. Hier kann ein Schritt gemacht werden. Das frei verfügbare Einkommen kann in Appenzell Ausserrhoden noch deutlich erhöht werden, insbesondere im Vergleich mit anderen Kantonen. An dieser Zielsetzung will man festhalten.

Alle Fraktionen haben nachvollziehbarerweise andere Zielsetzungen oder andere Formulierungen eingebracht, die ihren jeweiligen Werthaltungen entsprechen. Dafür habe ich grosses Verständnis und dies nimmt der Regierungsrat auch so entgegen. Ich möchte nicht noch einmal wiederholen, was alles fehlt und was klarer formuliert werden könnte. Ich kann Ihnen sagen, dass der Prozess im Sommer dieses Jahres für den Regierungsrat eine intensive Zeit war: Welche Ziele will er wie formuliert ins Regierungsprogramm aufnehmen? Im August hatte der Regierungsrat noch deutlich mehr auf dem Papier, was in das neue Regierungsprogramm hätte einfließen können. Am Schluss gab es eine Triage darüber, was getan werden soll und was einfach im Regelalltag erledigt werden kann. Viele der Themen, die Sie angesprochen haben, sehe ich als Regelauftrag der Departemente. Das gehört nicht in ein Regierungsprogramm. Ich bitte Sie, einmal in die Geschichte der Regierungsprogramme einzutauchen: Der Regierungsrat legt Ihnen heute das

sechste Regierungsprogramm in der Geschichte des Kantons Appenzell Ausserrhoden vor. Die langjährigen Mitglieder unter Ihnen erinnern sich vielleicht noch, dass andere Regierungsprogramme ganz anders daher kamen. Es gab schon Regierungsprogramme mit Zielen, wie «man muss bauen». Ich glaube, man ist heute in einem anderen Zeitalter angekommen und das ist auch gut so. Die ganze Bandbreite der Herausforderungen wird differenziert, auch ehrgeizig und über alle Departemente hinweg betrachtet.

Auf einige Punkte, die angesprochen wurden, möchte ich im Detail eingehen: Zur departementsübergreifenden Zusammenarbeit bzw. zum Punkt, dass das Regierungsprogramm zu departementslastig ausgestaltet sei. Dem möchte ich anhand einiger Beispiele entgegentreten. Ich komme noch einmal auf das Ziel des frei verfügbaren Einkommens zurück. Überall dort, wo Gebühren und Abgaben erhoben werden und es um die Verbesserung des Einkommens der Bevölkerung geht, sind Massnahmen zur Zielerreichung eigentlich in allen Departementen möglich. Zum frei verfügbaren Einkommen: Es beginnt – ich greife das Votum von Kantonsrat Walker–Stein auf – bei der Ausbildung. Wie viel Einkommen kann ich mit meinem Bildungsstand generieren? Dies führt zu einem anderen Ziel: ein hoher Prozentsatz an Leuten mit einem Bildungsabschluss. Diese Entwicklung beginnt im Alter von null bis vier Jahren, in der frühen Kindheit. Das ist nichts Neues, es ist eine alte Erkenntnis. Der Regierungsrat hat in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Programme zur Förderung in der frühen Kindheit angestossen, die durch den Bund finanziert werden. Denn dort – im Alter von null bis vier Jahren – werden die Weichen gestellt, ob jemand am Schluss eine Ausbildung abschliessen kann oder nicht. Das bedeutet in der Schlussfolgerung, indirekt verstanden, dass die Programme zur Förderung in der frühen Kindheit im Alter von null bis vier Jahren Einfluss auf den möglichen Bildungsabschluss und damit auch auf das frei verfügbare Einkommen haben. Der Regierungsrat dreht an diversen Rädern, die dazu dienen, das Ziel zu erreichen. Departementsübergreifend: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat die fehlenden Meilensteine angesprochen. Auch hier erinnere ich an das letzte Regierungsprogramm. Da waren über alle Zielsetzungen hinweg 93 Massnahmen aufgeführt. Das kommt wieder: Der Regierungsrat wird wieder einen Massnahmenplan erstellen, den Sie im Rechenschaftsbericht zur Kenntnis nehmen werden. Mit welchen Massnahmen sollen diese Ziele erreicht werden? Das kommt – deswegen heisst das Regierungsprogramm auch 2024. Hier sind die Zielsetzungen angesprochen, verbindlich festgelegt und messbar. Jetzt ist es an den Departementen, die einzelnen Massnahmen aufzuschlüsseln, mit denen eine Zielerreichung möglich wird. Ich möchte mich nochmals ganz herzlich bedanken – aus keiner Fraktion war eine fundamentale Opposition gegen das Regierungsprogramm zu vernehmen. Für Ihr Wohlwollen und Ihre Inputs bedanke ich mich sehr. Sie sind verständlich und gut. Ich möchte aber daran erinnern, dass am Schluss nicht einfach nur eine ambitionierte Zielsetzung in einem Regierungsprogramm stehen soll, sondern eben das, was machbar ist. Ich möchte dem Traktandum zum Voranschlag und zum AFP nicht vorgeifen. Aber ich kann mir vorstellen, dass dort Begriffe wie Staatsquote und dergleichen fallen werden. Da bitte ich Sie schon, dass Sie als Kantonsrat die Argumentation glaubwürdig halten, denn Sie tragen am Ende die Budgethoheit – danke vielmals.

*Detailberatung.*

**zu S. 1****Ausserrhoden hat Potenzial**

**Nater–Herisau:** Das Regierungsprogramm 2024–2027 startet mit dem Satz: Ausserrhoden hat Potenzial. Das ist absolut und zu 100 % korrekt. Diesen Satz hätte ich gerne im ganzen Programm bestätigt gesehen. Das ist leider nicht der Fall. Die Schwerpunkte sind zwar klar ersichtlich, aber zu «Wohnen und Arbeiten» gehört doch viel mehr. Warum wohnt man denn in unserem Kanton? Wohl kaum nur wegen der Arbeit. Es gibt ein Naherholungsgebiet vor der Haustüre, das so viel Potenzial für Freizeit, Tourismus, Sport oder Erholung bietet. Aber auch die Gastronomie im ganzen Kanton kann sich sehen lassen. Nichts davon wird im Schwerpunkt mit einem Satz erwähnt. Das ist schade, ich glaube, man darf die Wichtigkeit nicht aus den Augen verlieren. Man muss dem auch mehr Raum geben und der Kanton Appenzell Ausserrhoden kann doch genauso stolz auf sein Naherholungsgebiet sein wie die Nachbarkantone. Zudem fehlt mir auch ganz klar der hohe Stellenwert des Gewerbes und der Industrie, die eine entscheidende Rolle in der wirtschaftlichen Entwicklung spielen und damit die Basis für Wachstum, Beschäftigung oder auch Wohlstand legen. Sie sind zudem auch die bedeutende Quelle der Arbeitsplätze, ohne die vielen Ziele des Regierungsprogrammes kaum oder gar nicht erreicht werden könnten. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat Potenzial – ja, aber man muss auch klar Stellung beziehen.

**zu S. 4–5****Schwerpunkt «Wohnen und Arbeiten»**

**Aggeler–Herisau:** Die Fraktion Mitte/EVP/GLP freut sich, dass der Regierungsrat das im Jahr 2012 für erheblich erklärte Postulat für die Weiterentwicklung der Ortsbildschutzzone unserer damaligen Fraktion in das Regierungsprogramm aufgenommen hat. Die Fraktion kommt aber zum Schluss, dass die Zielsetzungen falsch bzw. in der falschen Reihenfolge stehen. Die Ziele, 2027 die planerischen Grundlagen zu erarbeiten und dann im Jahr 2037 die Qualitäten und die Handlungsspielräume zu erkennen und festzulegen, sind aus Sicht der Fraktion Mitte/EVP/GLP schlicht verkehrt formuliert. Unseres Erachtens müssten zuerst die Qualitäten und die Handlungsspielräume erkannt und festgelegt werden, damit dann die planerischen und rechtlichen Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Ortsbildschutzzone erarbeitet werden können. Der Regierungsrat regt zudem an, im Rahmen der Totalrevision der Kantonsverfassung die Aufgabenteilung beim Bauen zu hinterfragen. Damit soll das Bauen gefördert werden, indem beispielsweise die Gemeindeautonomie eingeschränkt wird. Derselbe Regierungsrat sieht aber in der Gemeinde Herisau ein Vorbild für seine Politik in der Ortsbildschutzzone. Auch da ist etwas verkehrt. Die Fraktion fordert den Regierungsrat auf, bei der Umsetzung noch einmal genau hinzuschauen.

**Duelli–Wald:** Aus dem Schwerpunkt «Wohnen und Arbeiten» möchte ich einen wichtigen Aspekt aufgreifen, der mir auch persönlich sehr am Herzen liegt: Es geht um die Gastronomie. Dort ist die Situation ähnlich wie im Gesundheitswesen. Wenn man weniger Geld in der Tasche hat – frei verfügbares Einkommen – dann kann man auch weniger oft ins Restaurant gehen, um einzukehren und essen zu gehen. Ich finde es einfach wichtig, dass das hier auch einmal gesagt wird. Die Gastronomie ist eine Branche, die auf der einen Seite einen Fachkräftemangel hat und auf der anderen Seite nicht so gute Löhne zahlen kann, da die Margen wirklich gering sind. Es ist fast wöchentlich von Restaurants zu hören, die vorsorglich schliessen oder gar in den Konkurs gehen. Das wollte ich an dieser Stelle kurz einwenden und ich bitte meine Ratskolleginnen und -kollegen: Geht «einkehren».

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Besten Dank für die Fragen von Kantonsrätin Nater–Herisau, Kantonsrat Aggeler–Herisau und Kantonsrätin Duelli–Wald. Kantonsrätin Duelli–Wald, wenn Sie erlauben, werde ich auf Ihr Votum nicht weiter eingehen, aber es wurde gehört. Zu Kantonsrätin Nater–Herisau: Das Regierungsprogramm kann nicht alle Wünsche der Bevölkerung und der Politik aufgreifen und als Schwerpunkte definieren. Der Regierungsrat hat sich deshalb auf zwölf Ziele konzentriert, die primär auf der Bevölkerungsbefragung basieren. Landammann Balmer hat bereits erwähnt, dass diese im Sommer durchgeführt wurde. Der Regierungsrat konzentriert und fokussiert sich im Regierungsprogramm auf wenige Ziele, weil es sich in einem gewissen Sinne um Kürprojekte und nicht um Pflichtprojekte handelt. Das heisst aber nicht, dass im Tourismus nichts passiert. Das möchte ich als Tourismusdirektor ganz besonders betonen. In den nächsten Jahren wird es neben den touristischen Projekten auch Projekte aus der Umsetzung des Veloweggesetzes geben. Die Übersicht über das Bike-Netz im Kanton ist erstellt. Ich warte noch auf den Schlussbericht. Daraus werden bereits Massnahmen und Projekte vorgeschlagen. Es gibt auch, und das ist sehr wichtig zu wissen, einen Schwerpunkt Tourismus in den Projektzielen aus der Neuen Regionalpolitik (NRP). Es sind also ohnehin Arbeiten, Bemühungen und Bestrebungen im Gange, die intensiv laufen. NRP-Projekte mit Schwerpunkt Tourismus können eingereicht werden und es sind einige Projekte am laufen. Ein Stichwort dazu ist Hotelanfragen im Kanton. Noch einmal: Arbeiten, die sowieso gemacht werden oder gemacht werden müssen, werden im Regierungsprogramm nicht extra aufgeführt.

Zu Kantonsrat Aggeler–Herisau: Bereits vor Jahren gab es zwei Postulate zum Thema kommunale Ortsbildschutzzone, die beantwortet wurden. Das ist schon eine Weile her. Deshalb möchte ich noch einmal kurz erläutern, worum es bei dieser Zielsetzung geht. Meiner Meinung nach ist sie wirklich innovativ. Es geht nicht darum, mit neuen planerischen Einschränkungen die Bautätigkeit in der Ortsbildschutzzone zu behindern, sondern man will die planerischen Grundlagen schaffen, um in der nationalen Ortsbildschutzzone eine ortsspezifische und differenzierte Beurteilung vornehmen zu können. Das heisst zu beurteilen, was in diesen Gebieten wirklich schützens- und erhaltenswert ist. Dies wird gemeinsam mit allen Akteuren der Gemeinden, den Anwohnerinnen und Anwohnern und der Denkmalpflege evaluiert. Das Ortsbild hat nicht überall die gleichen Qualitäten, die Baukultur ist ebenfalls massgebend. Der Regierungsrat will ausgewogene und auf die jeweiligen Qualitäten bezogene Entscheide treffen können. Planungsgrundlagen schaffen zudem Transparenz und gewährleisten eine stufengerechte Abstimmung aller involvierten Parteien. Der Regierungsrat ist deshalb überzeugt, mit diesem Instrument auch eine Grundlage für die notwendige Innenentwicklung zu schaffen. Am Beispiel des eben gestarteten Pilotprojektes in Trogen werden die Inhalte dieser Planungen erarbeitet und man erhofft sich, dass die Ergebnisse und die Erkenntnisse aus der nationalen Ortsbildschutzzone auch in die Gemeinden ausstrahlen. Man will für die Gemeinden einen Werkzeugkasten entwickeln, den sie in ihren kommunalen Ortsbildschutzzonen anwenden können. Denn die kommunale Ortsbildschutzzone liegt in ihrem Hoheitsgebiet.

**Welz–Trogen:** Ich möchte an die eben erwähnten Themen des Vorstehers des Departementes Bau und Volkswirtschaft anknüpfen. Wenn man die planerischen Grundlagen im Bereich der Ortsbildschutzzone anschaut, dann möchte ich aufgreifen, was Landammann Balmer vorhin gesagt hat: Nämlich, dass es nicht zu einer Erhöhung der Staatsquote führen darf – sonst sind Regierungsrat Biasotto und ich einfach nicht ganz in der gleichen Partei. Es darf auch nicht dazu führen, dass das Ziel Nr. 3 nicht erreicht wird. Es darf also nicht zu weniger verfügbarem Einkommen führen. Denn fast immer, wenn Grundlagen neu erarbeitet werden, gibt es mehr administrativen Aufwand. Einerseits auf der Seite der Verwaltung, was die Staatsquote beeinflusst und andererseits auf der planerischen Seite, was Kosten verursacht. Am Ende muss dies der Kunde oder der Bauherr bezahlen, der dadurch weniger verfügbares Einkommen hat bzw. es nicht einsetzen kann. Es ist eigentlich nur ein grosser administrativer Aufwand, den jemand bezahlen muss. Entweder

geschieht dies über Steuern oder über eine Verteuerung des Bauens. Ich möchte darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren überall dort, wo es Verschärfungen gab, nie das Gesetz geändert wurde, sondern immer nur die Verordnung verschärft wurde. Die Verschärfung der Verordnung hat letztlich dazu geführt, dass der Bürger oder die Bürgerin weniger verfügbares Einkommen hat.

**Weber–Trogen:** Es ist immer interessant, wenn man den Regierungsrat über das Regierungsprogramm sprechen hört. Dann erfährt man Dinge, die sich in dem Ort abspielen, in dem man selber wohnt. Ich habe darauf verzichtet – im Gegensatz zu Kantonsrat Aggeler–Herisau in seinem Votum – die Frage der Ortsentwicklung ebenfalls zu stellen. Aber jetzt habe ich gehört, dass es in Trogen ein Projekt gibt. Davon höre ich zum ersten Mal und ich glaube, es wäre wichtig, dass im Rahmen des Regierungsprogrammes kurz erläutert wird, was dies genau bedeutet. Dann versteht man vielleicht besser, was der Regierungsrat mit dem Ziel Nr. 1 bis im Jahr 2027 vorhat – einfach zur Klärung.

**Regierungsrat Biasotto:** Gerne beantworte die Frage von Kantonsrat Weber–Trogen: Das Projekt ist gerade erst angelaufen und nur auf der exekutiven Ebene kommuniziert und initiiert worden. Es ist aber keineswegs zu spät, dass Sie als Kantonsrat, als Bürger und Bewohner, rechtzeitig davon Kenntnis erhalten und einbezogen werden. Noch einmal: Es geht nicht darum – und das ist auch eine Antwort an Kantonsrat Welz–Trogen – administrative Hürden mit irgendwelchen Werkzeugen zusätzlich zu schaffen, um das Bauen zu erschweren. Man will genau das Gegenteil: Man will, dass in den Schutzzonen an jenen Orten gebaut werden kann, bei denen der Schutzgrad nicht so hoch ist oder bei denen man beurteilen kann, dass eine Entwicklung im Sinne einer Innenentwicklung möglich ist. Dem soll Rechnung getragen werden, indem man lokalisiert und die Rahmenbedingungen definiert. Dann gibt es dort mehr Spielraum. An den wirklich schützenswerten Orten, bei denen alle Akteure sagen, hier will man den Bestand im Sinne eines historischen Bestandes erhalten und weiterentwickeln, gibt es eine andere Definition oder andere Rahmenbedingungen. Das ist der Punkt. Vielleicht kommt man auch zum Schluss, dass in den 16 kommunalen Ortsbildschutzzonen der Gemeinden in Zukunft eine differenzierte Betrachtung gemacht werden kann. Die Bereiche, in denen man eine Innenentwicklung zulassen kann, können entsprechend freigegeben und mehr Handlungsspielraum eingeräumt werden. Andere Bereiche kann man, vielleicht mit einem reduzierten Perimeter, in einer kommunalen Ortsbildschutzzone unterstellen. Das ist die Zielsetzung. Aber wie gesagt, man steht am Start des Projektes, aber ich bin überzeugt, dass es innovativ ist. Es wurde vom Amt für Raum und Wald angeregt und angestossen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass in diese Richtung gearbeitet werden soll. Begonnen wurde es mit dem Pilotprojekt in Trogen, die Gemeinde, welche einen wunderschönen Ortskern von nationaler Bedeutung hat.

zu S. 6–7

#### Schwerpunkt «Bildung und Kultur»

**Scherer–Herisau:** Ich habe eine Frage zum Ziel Nr. 5, insbesondere zum Zielfokus 2035: Dort steht, dass langfristig und in Zusammenarbeit mit privaten Akteurinnen und Akteuren etwas unternommen wird. Was muss ich mir genau unter dieser Zusammenarbeit vorstellen? Handelt es sich da um etwas im Rahmen von «Public Private Partnership»?

**Regierungsrat Stricker**, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Bevor ich auf die Frage eingehe, erlaube ich mir einige Bemerkungen zu den Eintrittsvoten, die diesen Bereich betreffen. Es hat mich sehr gefreut, dass der Benchmark der Abschlussquote von 96 % im Alter von 25 Jahren nicht in Frage gestellt wurde. Das ist die wertvollste Messgrösse überhaupt, um festzustellen, wie viele Menschen im Kanton in diesem Alter tatsächlich die Erwerbsfähigkeit erreicht haben. So kann man sich in etwa die Bewertung dieser 96 % vorstellen. Aus Sicht des Regierungsrates entspricht dies ungefähr einer Bronzemedaille und von da an wird es zäh, die Goldmedaille zu erreichen. Insofern ist es auch klar, dass es, um den Schritt zu 97 % oder 98 % zu machen, sehr viele Ressourcen erfordert. Zu sagen ist auch, dass 100 % nie möglich sein werden. Ein Teil der Gesellschaft hat keine Chance, überhaupt einen Abschluss, wie er hier genannt wird, zu erreichen. Dies kann aus sozialen oder anderen Gründen sein, beispielsweise, weil diese Menschen nicht die Chance hatten, in einem Umfeld aufzuwachsen, welches ihnen einen Abschluss ermöglicht hätte. Damit komme ich zu einer Aussage, die im Eintreten zweimal gefallen ist und die absolut richtig ist. Es ist departementsübergreifend, da es mindestens zwei Departemente betrifft, um dies auch noch einmal zu betonen. Bildungspolitik ist auch Sozialpolitik, das ist absolut klar und dies ist auch im Sinne des Regierungsrates. Es gibt einen ganzen Strauss von Massnahmen von der frühen Förderung über die Volksschule bis hin zur Sekundarstufe II, anschliessend der Tertiärstufe bis zur Erwachsenenbildung. Alles mit dem Fokus, durch eine Chancengerechtigkeit den Ausbildungsstand unserer Bevölkerung bis zum Alter von 25 Jahren auf ein möglichst hohes Niveau zu bringen und zu halten. Ich könnte jetzt einige Massnahmen aufzählen, das mache ich nicht. Es gibt in sämtlichen Gefässen Beispiele, wovon ich eines noch erwähnen möchte. Sie haben es hier drin beschlossen: Die Schulsozialarbeit im Bereich der Volksschule, die auch darüber hinaus noch weitergeht. Diese Kombination ist ganz entscheidend, damit man auf der Erfolgsspur bleibt. Die Sorge ist nicht, dass die Qualität der 96 % als nicht ehrgeizig genug anschaut wird, sondern dass ihnen nicht die Chance gegeben wird, möglichst in der Region einen wertvollen und ihnen zuträglichen Arbeitsplatz zu finden. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies eine viel grössere Herausforderung ist, bei der der Regierungsrat im Moment noch nicht auf der Erfolgsschiene ist. Soweit meine Bemerkungen zum Eintreten.

Zur Frage vom Kantonsrat Scherer–Herisau: Sie haben gesehen, dass das kulturelle Erbe in Zusammenarbeit bewahrt werden soll. Es gibt viele private Akteurinnen und Akteure, die im Bereich der Kulturförderung und des Erbes in der Gegenwart und der Zukunft aktiv sind. Ich nenne hier einen Bereich der Kulturförderung, in dem Direktbeiträge aus dem Kulturfonds gesprochen werden. Es geht um die ganze Vielfalt des kulturellen Lebens im Kanton. Das ist der projekt- und personenbezogene Teil. Ein anderer Teil ist vor allem an Leistungsvereinbarungen gebunden, so beispielsweise im Bereich der Bibliotheken und der Museen. Das ist mit privaten Akteurinnen und Akteure gemeint, das Kollektiv der Zusammenarbeit von Kanton, Gemeinden und vor allem Privaten.

## zu S. 8–9

### Schwerpunkt «Umwelt und Energie»

**Assmus–Teufen**: Die Themen «Umwelt und Energie» erhalten als Schwerpunktthemen im neuen Regierungsprogramm erfreulich viel Aufmerksamkeit und Gewicht. Auch in der Formulierung der bestehenden Herausforderungen ist neu mehr Dringlichkeit und Handlungsbedarf erkennbar. Das ist ausdrücklich zu begrüssen. Alle wissen, dass damit auch einem Kommunikationstrend gefolgt wird, der nicht automatisch zu entschlossenem Handeln und Fortschritten in der Sache führen muss. Den Worten Taten folgen zu lassen, hiesse, diese Themen in den kommenden Jahren tatsächlich zu priorisieren und aktiv nach gesellschaftlich

ausgewogenen und vermittelbaren Lösungen zu suchen. Damit könnte der Kanton Appenzell Ausserrhoden als liberaler und gesellschaftlich fortschrittlicher Kanton Schule machen. Für eine Zielerreichung bei den erneuerbaren Energien könnte der Regierungsrat beispielsweise Einfluss auf die lokalen Energieversorgungsunternehmen nehmen. Auch hätte es die Fraktion Mitte/EVP/GLP begrüsst, wenn die Wind- und Solarenergie nicht nur zeichnerisch, sondern auch textlich im Regierungsprogramm Niederschlag gefunden hätte. Das Ziel 2035 bildet lediglich das im Energiegesetz beschlossene Ziel ab. Erfreut nimmt die Fraktion Mitte/EVP/GLP zur Kenntnis, dass dem Thema Biodiversität mehr Bedeutung beigemessen wird und insbesondere die Flächenziele gegenüber dem letzten Regierungsprogramm angehoben wurden. Hier möchte die Fraktion nun auch Taten und nicht nur Konzepte sehen. Der Verlust der Biodiversität im Landwirtschafts- und im Siedlungsraum ist eine kantonsübergreifende Herausforderung – warum nicht gemeinsam vorgehen? Der Kanton und die Stadt St.Gallen setzen bereits zukunftsorientierte und pragmatische Massnahmen um. Die Fraktion sieht Potenzial für die Nutzung von Synergien in Strategie und Umsetzung mit dem Nachbarkanton St.Gallen. Die Fraktion Mitte/EVP/GLP bietet dem Regierungsrat ihre volle Unterstützung an, behält sich jedoch vor, sich regelmässig über die Fortschritte zu informieren.

**Raschle–Schwellbrunn:** Das Regierungsprogramm bezieht sich auf die Jahre 2024–2027, trotzdem sind bereits Ziele bis 2035 definiert. Erlauben Sie mir daher eine Aussage zu den Zielen 2035, die mir ins Auge gestochen sind. Es geht um die Festlegung der Qualität der Biodiversitätsförderflächen, die auf 17 % der Kantonsfläche ausgeweitet werden sollen. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat eine Fläche von 243 km<sup>2</sup>, das sind 24'300 ha. Der Bericht zeigt in der linken Spalte, dass Ende 2022 470 ha Biodiversitätsförderfläche die Qualitätsstufe 2 erreicht haben. Die Qualitätsstufe 2 ist eine höhere Stufe, denn es gibt auch die Qualitätsstufe 1, das wird mittels Zeigerpflanzen definiert. Dann ist auch dargestellt, dass die Naturschutzflächen und Naturobjekte über 905 ha umfassen. Jetzt muss man wissen, dass die Flächen der Qualitätsstufe 2 ein Teil dieser 905 ha sind. Es sind also auch viele Naturschutzflächen für Beiträge in der Landwirtschaft angemeldet. Diese 17 % sind eine grosse Fläche, das würde etwa 4'130 ha entsprechen. Also mir fehlt der Bezug – woher wird das genommen? Sind beispielsweise die unproduktiven Flächen, die Siedlungsflächen usw. darin enthalten? Für das Waldreservat wurde ein Ziel von 700 ha definiert. Der Forst selbst hat sich für das Jahr 2028 ein Ziel von 760 ha gesetzt. Das entspricht 10 % der Waldfläche des Kantons. Das entspricht auch den Vorgaben des Bundes, wonach 10 % unter einem Sonderwaldreservat stehen müssen. Hier war man nicht sehr ehrgeizig. Jetzt versucht man, das Ziel noch ein bisschen tiefer anzusetzen. Trotzdem, wenn ich alle Flächen zusammenzähle und die Qualitätsfläche 1, bei der Direktzahlungen fliessen, dazu nehme, habe ich ein Delta von über 1'400 ha. Das entspricht der Fläche der Gemeinde Teufen. Mich würde interessieren, wie die 17 % erreicht werden sollen. Landammann Balmer hat gesagt, dass ein Ziel machbar sein soll. Meiner Meinung nach ist dies alles sehr schwierig umzusetzen und ich sehe nicht, wie es ohne Zwang gehen soll. Ich bitte den Regierungsrat, sich das im Hinblick auf das nächste Regierungsprogramm noch einmal anzuschauen und Parameter zu schaffen, die möglich zu erreichen sind, die partizipativ mit den Landbesitzern angegangen werden und die keinen Zwang beinhalten.

**Regierungsrat Biasotto:** Ich bedanke mich für die Fragen, Bemerkungen und Anregungen der Kantonsräte Assmus–Teufen und Raschle–Schwellbrunn. Ich möchte auf einige Punkte bezüglich Ambitioniertheit der Energieziele eingehen. Es ist richtig, wie Kantonsrat Assmus–Teufen festgestellt hat, dass die Zielsetzung von 40 % erneuerbare Energien bis 2035 aus dem Energiegesetz übernommen wurde. Das haben Sie gemeinsam mit dem Regierungsrat im Energiegesetz so definiert und das ist sehr ambitioniert. Dessen muss man sich bewusst sein. Die Wasserkraft ist ausgeschöpft. Es gibt noch die Biomasse, aber die hat kein grosses Potenzial. Das grösste Potenzial liegt bei Sonne und Wind. Wie Sie auch erwähnt haben, wird die Förderung von Photovoltaikanlagen mit aller Kraft weiter vorangetrieben. Bei der Diskussion zu den

Traktanden Voranschlag und AFP werden wir sicher noch darauf zu sprechen kommen. Bei der Windkraft steht das Departement kurz vor den Mitberichten bzw. vor der Mitwirkung der Bevölkerung. Im Bereich der Standortwahl und der Festlegung der Standorte im Richtplan wird bald der Kantonsrat entscheiden müssen. Man weiss aber, dass gerade bei der Windkraft Projekte sehr lange dauern, bis sie bewilligungsfähig sind und realisiert werden können. Deshalb ist die Zielsetzung von 40 % erneuerbarer Energie bis 2035 sehr ambitioniert und ehrgeizig, aber der Regierungsrat will daran festhalten und intensiv daran arbeiten.

Auch bei den Biodiversitätszielen möchte ich einen innovativen Ansatz hervorheben, nämlich das Projekt zu Ziel Nr. 6b. Hier prüft man neue Kooperationsmöglichkeiten mit Dritten, wie Stiftungen, Unternehmen und Privaten. Angedacht ist ein Verein im Sinne von «Artenreich». Das ist erst einmal ein Titel. Zur Gründung dieses Vereins laufen bereits Gespräche unter massgeblicher Mitwirkung des Abteilungsleiters Wald und Naturgefahren und des Abteilungsleiters Natur und Wildtiere. Man sieht in diesem Vorgehen viele Vorteile im Sinne dessen, wie es auch ein Verein Energie AR/AI gibt. So können Kräfte, Ideen und Projekte gebündelt werden. Dadurch werden Projekte mit einer gewissen Professionalität abgewickelt und, ganz wichtig, es werden auch die Mittel und nicht nur die personellen Ressourcen gebündelt. Das führt zu einer Konzentration und damit zu mehr Effizienz und Umsetzungswirkung. Mit diesem Gefäss erhofft man sich auch eine wirkungsvolle Unterstützung der Gemeinden. Wenn Sie Projekte im Bereich der Biodiversität haben, kann der Kanton Sie sehr effizient und unmittelbar unterstützen. Allenfalls kann auch bei der Mittelbeschaffung eine entsprechende Kraft entwickelt werden. Ein grosses Potenzial sieht man auch bei Stiftungen, die uns traditionell immer gut unterstützt haben.

Zu Landwirt und Kantonsrat Raschle–Schwellbrunn: Ich kann Sie beruhigen, Sie brauchen sich keine Sorgen über die Zielsetzung der wertvollen Naturräume, die auf 17 % festgelegt wurde, zu machen. Ich beginne mit den Waldreservaten. Es gibt heute 532 ha Waldreservate. Dazu gehören Naturwaldreservate und Sonderwaldreservate. Dann sind 700 ha eine ambitionierte Zielsetzung bis 2027. Die zählen nachher zur gesamten Kantonsfläche der wertvollen Naturräume. Beim Wald muss man einfach sehen, dass es sehr schwierig und anspruchsvoll ist, weil es einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Privatwald gibt. Es gibt unzählige kleine Parzellen von Privatwald. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist der Kanton mit dem höchsten Anteil an Privatwald mit sehr kleinen Parzellen. Es ist deshalb anspruchsvoll, ein grösseres Gebiet zu finden und die Grundeigentümer zu motivieren, Waldreservate zu installieren. Als Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft» (Biodiversitätsinitiative) hat der Bundesrat eine Revision des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz erarbeitet. Die Vorlage befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung. Das revidierte Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz sieht einen Anteil von 17 % an sogenannten Kerngebieten vor. Diese Zahl ist nicht frei erfunden, sondern der Regierungsrat hat sich am Richtwert des Bundes orientiert. Es geht dem Regierungsrat um diesen Zielwert und um eine politische Botschaft. Im Übrigen entspricht dies auch der Massnahme B3 der Klimastrategie des Regierungsrates. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist in der Vergangenheit in der Landwirtschaft sehr gut gefahren, wenn die Interessen partnerschaftlich verfolgt wurden. Für diese Zunahme an wertvollen Naturräumen braucht es somit Partner, die mitmachen und die gleichen Ziele verfolgen. Die positiven Entwicklungen in der Vergangenheit haben immer auf Freiwilligkeit beruht. Das möchte ich an dieser Stelle betonen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der partnerschaftliche Ansatz auch weiterhin als Grundlage für die Zielerreichung zu sehen ist. Insofern hat die bisherige Entwicklung die Landwirtschaft nicht eingeschränkt, sondern es hat eine partnerschaftliche Entwicklung stattgefunden. Die Erfahrungen der Fachstelle Naturschutz zeigen, dass die ökologische Aufwertung in der Landwirtschaft durchaus auch an Bedeutung gewonnen hat. Ich habe einen jungen Landwirt kennengelernt, der auf Bio umgestellt hat. Er hat zusammen mit dem Grundeigentümer beantragt, dass sein Boden, den er nur in Pacht hat, ei-

nem entsprechend höheren Schutzgrad unterstellt wird. Dies wurde in die Wege geleitet und bereits umgesetzt – auf Wunsch eines jungen Landwirtes. Er hat sich entschieden, den Boden nachhaltig und langfristig abzusichern und hat das Gebiet einem höheren Schutz unterstellt.

**Welz–Trogen:** Mir fehlt noch eine Antwort auf das Votum der Fraktion der FDP. Die Liberalen, welches beim Eintreten zum Regierungsprogramm abgegeben wurde. Es ging um das Ziel Nr. 8, die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emission im Gebäudebereich. Bis 2027 sollen mindestens 52 % der Gebäude mit erneuerbaren Energien beheizt werden. Im Votum wurde eine Stellungnahme abgegeben und gesagt, der Fokus sollte auch auf energetischen Massnahmen liegen. Meiner Ansicht nach ist es wirkungsvoller, weniger Energie im Gebäudebestand zu verbrauchen, als die grosse Menge an Energie anders zu nutzen. Dazu hätte ich gerne eine Antwort. Vielleicht kann ich noch den Querverweis machen: Es gibt ja auch den Nutzungskonflikt zwischen energetischen Massnahmen und Schutzzonen. Den gibt es schon seit Jahrzehnten. Ich kann mich erinnern, als ich in der Hochbaukommission des Kantons war, dass man beim Psychiatrischen Zentrum Appenzell Ausserrhoden (PZA) immer in diesem Nutzungskonflikt war. Es wäre schön, wenn es ein Modell gäbe, das die Gemeinden ebenfalls nutzen könnten. Dann könnte man dem Ziel von «Umwelt und Energie», nämlich weniger Energie zu verbrauchen, Rechnung tragen.

**Regierungsrat Biasotto:** Gerne beantworte ich die Frage zum Gebäudesanierungsprogramm. Das Gebäudesanierungsprogramm weist bei uns im schweizweiten Vergleich überdurchschnittlich hohe Beiträge auf. Zudem gibt es einen Bonus für Gesamtsanierungen. An dem wird selbstverständlich festgehalten. Wenn Sie den Voranschlag 2024 und den AFP 2025–2027 aufmerksam gelesen haben, konnten Sie feststellen, dass die Beiträge in diesem Bereich um 200'000 Franken erhöht werden, weil die Nachfrage nach Heizungersatz mit rund 200 Gesuchen entsprechend hoch ist. Sie gehen in Richtung Wärmepumpen und dergleichen. Diese Zahl ist in den letzten zwei, drei Jahren überdurchschnittlich hoch gewesen, was erfreulich ist. Deshalb will man daran unbedingt festhalten. Das Ziel ist, dass 70 % der Gebäude ihre Hauptwärme aus erneuerbaren Energien beziehen, was sehr ambitioniert ist. Heute, im Jahr 2023, liegt der Kanton bei etwa 45 %. Zu beachten ist aber, dass die Statistik und die Erhebung der Daten eine Herausforderung sind, da die Hoheit einerseits beim Bund und andererseits bei den Gemeinden liegt. Aber wir arbeiten daran.

## zu S. 10 – 11

### Schwerpunkt «Gesundheit und Gesellschaft»

**Tobler–Wolfhalden:** Bei den Zielen hat man meiner Meinung nach das grosse, übergeordnete Ziel etwas aus den Augen verloren. Eigentlich wollen wir gesunde, glückliche und zufriedene Appenzeller sein, aber wenn wir gesund sind, verhungern die Spitäler. Vielleicht muss das Ziel anders angegangen werden. In unserem Kanton gibt es viele Naturheilpraktiker, sehr gesunde Luft, gute Lebensmittel und eine gute Infrastruktur. Gemeinsam könnten die Appenzeller die gesündesten Schweizer werden: die Appenzeller – die Gesunden, die Zufriedenen, die Glücklichen. Das ist sehr departementsübergreifend. Vielleicht braucht man etwas mehr Vertrauen untereinander. Vertrauen schafft Glück. Vertrauen braucht es auch, wenn man beispielsweise die Landwirtschaft oder das Spital angeht. Man muss einander vertrauen und man muss denen vertrauen, die dort sind und darauf, dass sie das Richtige machen. Darauf vertraue ich und dann wird man auch glücklich sein. Dann ist man sicher, stabil und hat weniger psychische Vorfälle. Man muss der Psyche Sorge tragen, dann verhungert auch noch die Psychiatrie. Ich glaube, das wäre gar nicht so schlecht. Man muss aber auch dem Staatsausbau entgegenwirken und schauen, dass der Staat nicht grösser wird. Was ich ganz schlecht finde, ist, wenn nur geschaut wird, was hinten rechts übrigbleibt. Alle sollten eigentlich mit

dem zufrieden sein, was sie haben. Aus meiner Sicht ist dies die Silbermedaille. Eine Goldmedaille wäre es, wenn man ganz zufrieden wäre. Das ist die Bevölkerung im Kanton eigentlich auch. Wir sind daran, das zu erreichen. Zum Abschluss noch ein Wort: Ich bin unserem Regierungsrat sehr dankbar. Er macht einen super Job und ich habe vollstes Vertrauen, dass er uns weiterbringt.

### zu S. 12 – 13

#### Schwerpunkt «Politik und Verwaltung»

**Jucker–Herisau:** Im Schwerpunkt «Politik und Verwaltung» fehlt mir eine Aussage zur Partizipation. Das wurde von der Fraktion der Parteiunabhängigen bereits im Eintreten angesprochen. Im letzten Regierungsprogramm war sie im Schwerpunkt «Gesellschaft» enthalten. Ich möchte fragen, weshalb das Thema herausgefallen ist. Hält der Regierungsrat das Ziel für erreicht oder ist es inzwischen so selbstverständlich geworden, dass Partizipation gelebt werden muss, dass sie im Regelalltag ihren Platz gefunden hat? Ich bin der Meinung, gerade wenn man sich die Wahlbeteiligung anschaut, das Interesse der Bevölkerung an der Politik oder an der Arbeit der Verwaltung, dass es wichtig ist, da dranzubleiben.

**Ruprecht–Herisau:** Mir tut die Schreierin auf dem Bild auf S. 13, die dort auf dem Dach sitzt, ein bisschen Leid – sie ist ganz alleine. Ich bin mir ziemlich sicher, dass sie trotz Megafon spätestens unten am Bahnhof niemand mehr hören wird. Es ist uns wichtig, dass die Zusammenarbeit mit den Ostschweizern und anderen Kantonen intensiviert wird. Diese Zusammenarbeit soll nicht nur bis zum Bahnhof, sondern bis nach Bern gehört werden. Ich glaube, der Schlüssel liegt in der Zusammenarbeit. Sie hat bereits begonnen, auch im Rahmen von Corona, und ist intensiviert worden. Dies ist wichtig.

**Landammann Balmer:** Gerne nehme ich zu den beiden Voten Stellung. Zu Kantonsrätin Jucker–Herisau bezüglich der Partizipation: Ja, sie ist wirklich im Regelalltag angekommen und ich möchte das an einigen Beispielen erläutern. Die Art und Weise, wie der Kanton auftritt, wie die politischen Geschäfte einer breiten Bevölkerung nähergebracht werden und nicht nur Personen, die noch eine Zeitung abonniert haben, zeigt sich seit neustem auch in den sogenannten Erklärvideos. Diese werden über die sozialen Medien verbreitet. Es geht darum, die betroffene Bevölkerungsgruppe in einer einfacheren Sprache zu erreichen. Nicht nur in einer Verwaltungssprache, die einfach abschreckt. Das ist uns ein grosses Anliegen, mit dem sich alle Departemente immer wieder selbstkritisch auseinandersetzen müssen. Wie kann man so kommunizieren, dass uns die Adressaten auch verstehen? Darum geht es am Schluss. Dann wird Partizipation wirklich möglich, weil man sich versteht. Wenn es zugänglich wird, beginnt die Kommunikation. Im Moment ist der Regierungsrat an einer sehr breiten Auslegeordnung für eine neue Kommunikationsstrategie. Der neu gewählte Leiter des Kommunikationsdienstes, der nächstes Jahr seine Arbeit aufnimmt, wird dabei eine Schlüsselperson sein. Wie erreicht man die Bevölkerung zielgruppengerecht zu den verschiedenen Themen, damit eine Partizipation überhaupt möglich wird? Das muss im Alltag geschehen und da wird es immer Herausforderungen geben. Dies sieht man auch bei den Regierungsprogrammen und bei den Abstimmungen. Bei der letzten Abstimmung, die eben stattgefunden hat, hat sich der Regierungsrat gefragt, wie er ein Abstimmungsedikt schreiben kann, welches juristisch und rechtlich korrekt ist, aber auch verstanden wird. Das ist eine Gratwanderung, die weiter beschritten werden muss. Es ist eine grosse Herausforderung, vor der der Regierungsrat immer wieder steht. Die Zielsetzung bleibt, dass die Bevölkerung in einer verständlichen Sprache erreicht werden soll. Das ist hoch gesetzt und daran soll weitergearbeitet werden. Dazu gibt es gute Vorbilder, denn es ist nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein Problem. Also das ist wirklich ganz klar Regelalltag.

Zu Kantonsrat Ruprecht–Herisau und seinem Votum über die Schreierin: Es kann unterschiedlich interpretiert werden, was die Frau da macht. Man sieht das Bundeshaus. Also ich finde es mit einem gewissen humoristischen Ansatz nicht nur schlecht, dass man das Regierungsprogramm und den Regierungsrat bis zum Bahnhof hinunter hört und dass es die Leute hören, die in den Zug nach Bern steigen, insbesondere auch unsere nationalen Vertretungen. Dann wird es vielleicht bis nach Bern gehört. Spass beiseite, es ist wirklich wichtig, dass die Ostschweiz bei diesen grossen Themen näher zusammenrückt. Die überkantonale Zusammenarbeit ist heute Morgen bereits mehrfach angesprochen worden. Wenn in diesen Themen wirklich eine Kraft entwickelt werden soll, braucht es die Unterstützung des Bundes und man tut gut daran, im Sinne einer guten und starken Ostschweiz auch die Stimme zu erheben. Das ist aber sicher nicht nur eine Sache des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Es ist deshalb heute auch eine Ausnahme, dass der Vorsteher des Departementes Bau und Volkswirtschaft an einer überkantonalen Medienkonferenz teilnimmt, obwohl der Kantonsrat heute tagt. Das ist unüblich – aber eben ein Beispiel für die Güterabwägung. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss unbedingt an dieser Medienkonferenz teilnehmen. Danke vielmals, dass Sie das spüren.

**van Dam–Gais:** Ich möchte kurz auf eine Äusserung des Vorstehers des Departements Bau und Volkswirtschaft zurückkommen. Er hat uns erstens einen Bike-Bericht für das nächste Jahr versprochen. Ich mag mich erinnern, dass Sie das bereits vor zwei Jahren schon einmal versprochen haben. Ich hoffe, dass es jetzt wirklich klappt. Als zweiten Punkt möchte ich anregen, dass Sie bei der Auslegung der Ortsbildschutzzonen von nationaler Bedeutung noch einmal über die Bücher gehen. Sie haben bereits gesagt, dass Sie das machen werden, zusammen mit der Denkmalpflege und den Gemeinden. Was ich mir wünsche und was ich hoffe ist, dass es nicht wieder dazu kommt, dass ein Dorf ein Wellness- oder Seminarhotel braucht. Es gibt schon viel zu viele solcher Projekte und Investoren, die das gerne hätten. Es braucht Wohnraum. Diesbezüglich möchte ich Sie bitten, dass Sie als kantonale Behörde vielleicht etwas aktiver auf die Gemeindebehörden einwirken. Letzte Woche konnte man das Ergebnis der wegweisenden Abstimmung sehen und ich glaube, es wäre wichtig, dass der Regierungsrat jetzt etwas energischer oder stärker gegenüber den Gemeinden auftritt.

*Der Rat nimmt mit Diskussion vom Regierungsprogramm 2024–2027 Kenntnis.*

### 3. Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027; Kenntnisnahme

Mit Bericht vom 24. Oktober 2023 beantragt der Regierungsrat, vom Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 Kenntnis zu nehmen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Ruprecht–Herisau**, Präsident der Kommission Finanzen (KF): Die fetten Jahre sind vorbei. In den letzten Jahren konnte der Kanton von hohen Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) profitieren und teilweise sehr gute Ergebnisse in der Staatsrechnung ausweisen. Diese Zeiten sind nun vorbei. Im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2027 rechnet der Regierungsrat durchwegs mit Aufwandüberschüssen auf operativer Stufe und auch negativen Gesamtergebnissen. Insgesamt hat sich zwar die Geldflussrechnung gegenüber dem letzten AFP verbessert. In der Planungsperiode 2024–2027 resultiert dennoch ein kumulierter Finanzierungsfehlbetrag von rund 84.7 Mio. Franken. Dieser Finanzierungsfehlbetrag wird mittels Aufnahme von Geldmitteln von insgesamt 82 Mio. Franken gedeckt, so dass die verfügbaren Mittel jeweils etwas über 20 Mio. Franken betragen. Es gilt dabei zu beachten, dass in den Jahren 2020 20 Mio. Franken und 2022 30 Mio. Franken Darlehen zurückbezahlt wurden. In dem Sinn ist dies auch ein Stück weit eine Wellenbewegung. Die Gesetzesänderungen, welche der Kantonsrat in den letzten Monaten verabschiedet hat, namentlich die Revision des Volksschulgesetzes, die Steuergesetzrevision 2024 und das neue Kinderbetreuungsgesetz (KibeG), sind nun vollständig abgebildet. Im AFP 2025–2027 hält der Regierungsrat am bisherigen Weg fest, dies wird von der Kommission unterstützt. Der KF ist eine stabile Steuerpolitik wichtig. Im Wissen um die weltwirtschaftlichen und weltpolitischen Unsicherheiten, wie insbesondere die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, aber auch den wirtschaftlichen Zustand zum Beispiel von China, schätzt die Kommission den AFP 2025–2027 als realistisch ein. Die finanzpolitischen Ziele wurden für die neue Legislatur überarbeitet. Weiterhin soll der Steuerfuss stabil gehalten werden, wobei er für natürliche Personen bei 3.4 Einheiten begrenzt wurde und damit 0.1 Einheiten über dem aktuellen Steuerfuss liegt. Die Kommission unterstützt diesen Weg. Neu ist der Selbstfinanzierungsgrad auf 50 % und über vier Jahre gemittelt angegeben. Dies ist aus Sicht der Kommission richtig, da einzelne Jahre nicht repräsentativ sind. Es gibt verschiedene Investitionsrisiken, die die Zahlen pro Jahr massiv verändern könnten und deshalb keine Interpretation zulassen. Leider kann das Ziel von einem Selbstfinanzierungsgrad von über 50 % nicht über die gesamte Legislatur eingehalten werden. Auch das Ziel einer maximalen Nettoschuld I pro Einwohner von 1'500 Franken kann nicht eingehalten werden. Dies ist nicht erfreulich, aber aufgrund der ausbleibenden SNB-Ausschüttungen, des Belassens des Steuerfusses sowie aufgrund des Verzichts eines Sparpaketes logisch. Die KF weist auch auf den Ausgleich der kalten Progression hin, welche in den Jahren 2024 und 2025 hohe Mindereinnahmen verursacht und im Jahr 2026 wiederum vorgesehen ist. Zumindest für den Bürger bleibt dann etwas übrig. Der Personalaufwand steigt jedes Jahr. Der Kanton übernimmt auch immer mehr Aufgaben, die sich im Personalaufwand niederschlagen. Über fünf Jahre ist eine Steigerung von 2.8 % pro Jahr inklusive Lohnmassnahmen vorgesehen. Eine Mehrheit der Kommission schätzt die Entwicklung als vertretbar ein. Die Kommission begrüsst das Kostenbewusstsein beim Sachaufwand, in dessen Entwicklung für die Jahre 2026 und 2027 ein Minuswachstum vorgesehen sind. Bei der Digitalisierung und des Transformationsprojekts weist die Kommission darauf hin, dass noch nicht alle Kosten bekannt sind und damit auch noch nicht alles im AFP abgebildet wird. Die Kommission unterstützt den Trans-

formationsprozess grundsätzlich. In diesem Rahmen sollen die Prozesse und nicht nur die Programme angeschaut werden. Dabei sollen wo immer möglich IT-Standardlösungen zum Einsatz kommen und der Blick auch über die Kantonsgrenzen hinausgeworfen werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist nicht der einzige Kanton, der die Digitalisierung vorantreibt. Zu beachten ist auch, dass noch nicht alle finanziellen Mittel für die Umsetzung der Ziele aus dem Regierungsprogramm eingestellt sind. Insbesondere der Schwerpunkt 3 «Umwelt und Energie» sowie die Digitalisierung könnten grössere Kostenfaktoren werden. Zurzeit schätzt die Kommission die angenommenen SNB-Zuschüsse mit einfacher Ausschüttung im Jahr 2025 und mit zweifachen Ausschüttungen in den Jahren 2026 und 2027 als vernünftig ein. Mit Blick zurück macht es aus Sicht der Kommission Sinn, Ausschüttung vorzusehen, jedoch ist mit tieferen Ausschüttungen zu rechnen. Das Ziel bei einer zweifachen Ausschüttung der SNB ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, unterstützt die Kommission zurzeit ebenfalls. Bleiben die Ausschüttungen der SNB längerfristig aus, sind in den zukünftigen AFP Massnahmen zu ergreifen, um auch in der neuen Realität ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Bei den Risiken diskutierte die Kommission insbesondere über die Fristigkeit von Risiken und ab wann Geld im AFP eingestellt werden muss. So ist zum Beispiel der Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) als Risiko Nummer eins aufgelistet, aber im AFP sind keine zusätzlichen Finanzen eingestellt. Es handelt sich also viel mehr um eine Aufgabe, eine Herausforderung oder ein Geschäft, welches auf den Kanton zukommen wird. Im Sinne der stabilen Finanzpolitik und der Weiterführung des in den letzten Jahren eingeschlagenen Weges sowie mit einem Hinweis, laufend Prozesse zu optimieren und auf die Aufgabenüberprüfung, nimmt die Kommission den AFP 2025–2027 zur Kenntnis, auch wenn die Ergebnisse nicht erfreulich sind. Die KF bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit.

**Regierungsrat Reutegger**, Vorsteher Departement Finanzen: Sie beraten heute den AFP für die Jahre 2025–2027. Der umfassende Finanzplan soll die Entwicklung der folgenden Jahre möglichst genau aufzeigen. Ich bin mir bewusst, dass die Aussage «es ist im Moment sehr schwierig die Entwicklung vorauszusagen» immer wieder gemacht wird. Ich will hier auch nicht mit Schlagwörtern polarisieren. Wenn man aber zum jetzigen Zeitpunkt nach vorne schaut, so denke ich, teilen Sie mit mir die Meinung, dass Wörter und Aussagen wie «ungewiss», «unsicher» oder «die guten Jahre sind vorbei» auf die kommenden Jahre zutreffen. Dies bestätigt auch die KF, die im Bericht aufführt, dass schwierige Jahre folgen. Es gibt viele verschiedene Entwicklungen, die es möglichst realistisch einzuschätzen und abzubilden gilt. Man muss sich bewusst sein, dass es immer wieder neue Einschätzungen braucht und die Zahlen, die heute diskutiert werden, bereits morgen schon wieder nicht mehr den Entwicklungen entsprechen. Wenn neben den wirtschaftlichen Entwicklungen noch die politische Entwicklung in Bundesbern betrachtet wird, lässt sich feststellen, dass weitere unsichere Faktoren auftreten werden. Beim Voranschlag des Bundes greift erstmals die sogenannte Schuldenbremse. Der Bundesrat und das Parlament müssen die Ausgaben verringern. Die wahrscheinlichsten Szenarien werden dabei sein, wo immer möglich bestehende Aufgaben und Kosten in Richtung der Kantone zu verlagern, oder auch bei neuen Aufgaben wo immer möglich die Kosten an die Kantone abzuwälzen. Trotzdem möchte ich betonen, dass es wichtig ist, dass dem AFP die nötige Aufmerksamkeit gewidmet wird. Er ist ein wichtiges Führungsinstrument für die Planung der finanziellen Entwicklung. Der AFP ist aber auch ein sehr wichtiges Instrument für die Führung der Ämter durch die Amtsleitenden, für die Führungsaufgabe der Vorsteher der fünf kantonalen Departemente sowie für den Ratschreiber und die Kantonskanzlei. Eine Sorgenfalte entsteht sicher beim Betrachten der Geldflussrechnung auf S. 18. Es lässt sich feststellen, dass gegenüber dem Vorjahr eine Verbesserung von rund 24 Mio. Franken beim Finanzierungsfehlbetrag auszumachen ist. Für die kommenden Planjahre fehlen jedoch immer noch rund 85 Mio. Franken für eine ausgeglichene Rechnung. Es ist somit klar, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren zunehmen wird. Hier gilt es in Erinnerung zu behalten, dass alles darangesetzt werden muss, mittelfristig eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Trotzdem ist die Berechnung der Planjahre mit einem Steuerfuss von 3.3 Einheiten erfolgt. Dem Regierungsrat ist es wichtig, einen stabilen Steuerfuss

zu haben. Damit wird gegenüber der Bevölkerung, aber auch gegenüber der Wirtschaft, Verlässlichkeit signalisiert. Allerdings wird es ein Kraftakt sein, den Steuerfuss gemäss der Zielsetzung «Z1» halten zu können, wenn man sieht, wie sich die Einnahmen, Ausgaben und Aufgaben entwickeln. Beim Betrachten kann aber auch festgestellt werden, wie wichtig die Ausschüttungen der SNB für den Kanton sind. Im Rückblick kann festgestellt werden, dass ein grosser Teil der positiven Ergebnisse der Vorjahre mit zusätzlichen Ausschüttungen der SNB verbunden waren. Im Ausblick zeigt sich, dass bei ausbleibenden Ausschüttungen ein negatives Ergebnis erreicht wird. Gross ist da die Versuchung, bei der Erstellung des AFP Beträge der SNB einzustellen, um ausgeglichene Ergebnisse ausweisen zu können. Der Regierungsrat wählt jedoch den Weg der Realität. Der Regierungsrat hat sehr sorgsam abgewogen, ob und in welcher Höhe die Ausschüttungen in den Planjahren erfolgen werden. Er ist klar der Meinung, mit dem Abbild der Realität zu entsprechen. Die ausgeführten Erwägungen zu den Schwankungen bei den Ausschüttungen haben ihn auch dazu bewogen, eine Zielsetzung zum Haushaltsdefizit und den Ausschüttungen der SNB zu erstellen. Über die Jahre kann mit einer durchschnittlichen zweifachen Ausschüttung der SNB ein ausgeglichener Finanzhaushalt ausgewiesen werden. Die Entwicklung der SNB muss genauestens verfolgt werden. Sollten über die Planjahre die Ausschüttungen geringer als zweifach sein, ist Handeln angesagt.

Die Entwicklung des Personalaufwandes ist auf S. 13 im AFP abgebildet. Die aufgezeigte Entwicklung ist genau zu betrachten und die Stellen müssen vor der definitiven Bewilligung nochmals auf Notwendigkeit und Finanzierbarkeit geprüft werden. Allerdings ist es leider so, dass die Aufgaben stetig steigen. Neue Gesetze werden erstellt und bei Revisionen von bestehenden Gesetzen werden in aller Regel weitere Aufgaben eingeführt, aber keine gestrichen. Was dies für die Umsetzung bedeutet, wird bei der Ausgestaltung des Stellenplans klar. Jedes Jahr eine Herausforderung ist das Abbilden der Risiken, die auf S. 22 und S. 23 abgebildet sind. Es könnte lange darüber diskutiert werden, ob die Risiken nun vollständig aufgeführt sind und ob die Zuweisung nach Fristigkeit und Eintretenswahrscheinlichkeit stimmt. Und ja, auch der Regierungsrat hätte gerne zu jedem Risiko ein Preisschild. Aber ich glaube, der Kantonsrat sowie auch der Regierungsrat sind sich bewusst, dass es schwierig ist, Abschätzungen vorzunehmen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn in vielen Bereichen die politischen Entscheide auf die Entwicklung der einzelnen Themen einen grossen Einfluss haben. Zum Schluss möchte ich mich noch zur Entwicklung der Finanzkennzahlen äussern. Gesamthaft muss festgestellt werden, dass die Schulden steigen und damit verbunden die Nettoschuld pro Einwohner und auch der Nettoverschuldungsquotient. Die Ziele wurden nochmals ausführlich geprüft. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, die Ziele sollten so verfolgt werden, auch wenn die eine oder andere Zielsetzung gemäss der momentanen Berechnung nicht erreicht werden kann. Die Ziele sollen ambitioniert sein und es gilt alles daran zu setzen, sie einhalten zu können. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen vom AFP für die Jahre 2025–2027 Kenntnis zu nehmen.

**Metzger–Heiden**, im Namen der Fraktion der Parteunabhängigen: Der AFP 2025–2027 ist sehr umfangreich, dient jedoch als Planungsinstrument. Die Fraktion der Parteunabhängigen stellt erfreut fest, dass Hinweise zur Verbesserung aufgenommen wurden. Die Kennzahlen sind klarer und die Systematik ist lesbarer. Insgesamt wird eine gute Arbeit geleistet, welche sich durch weniger Abweichungen im Voranschlag niederschlägt. Was der Fraktion der Parteunabhängigen Sorgen bereitet, ist die gesamthafte Entwicklung des Personalaufwandes. Von der Rechnung 2022 bis zum AFP 2027 ist dieser Aufwand um 11 Mio. Franken und 41 Vollzeitstellen höher. Dem kann dagegegenghalten werden, dass es sich pro Jahr um «nur» 2.8 % handelt. Im Vergleich zum Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) auf S. 7 wird die Erhöhung jedoch weit überschritten. Das heisst, mit dem Ausbau der Staatsquote gerät man immer mehr in ein strukturelles Defizit. Was bei einem intensiven Studium des AFP und im Vergleich mit der Vorjahresausgabe auffällt, ist, wie jährlich der grosse Teil der Projekte unter den Punkten «Sach- und Terminplanung» einfach um ein weiteres Jahr verschoben werden. Wenn Projekte oder Gesetzesanpassungen seit mehreren Jahren

immer wieder um ein Jahr verschoben werden, drängt sich eine realistische Planung auf. Die Fraktion der Parteiunabhängigen nimmt den AFP 2025–2027 zur Kenntnis und dankt den Beteiligten für die Erstellung.

**Weber–Trogen**, im Namen der SP-Fraktion: Der AFP hat sich als zweckmässiges und transparentes Instrument für die Beurteilung der finanziellen Aussichten des Kantons bewährt. Auch dieses Jahr werden die Aufgaben sowie die daraus entstehenden finanziellen Verpflichtungen in einer Gesamtschau dargelegt. Der AFP leidet aber wie jede Zukunftsperspektive daran, dass die heutigen Erwartungen jeweils mit der zukünftigen Realität nicht immer im Einklang sind. Dazu kommt noch eine weitere Schwäche – und hier betone ich, dass es eine «Leseschwäche» ist – weil nur solche Geschäfte im AFP aufgeführt werden, die schon mit einem konkreten Projekt hinterlegt sind. So sind in diesem AFP grosse Investitionen, die auf den Kanton zukommen, nicht aufgeführt und damit wird ihre finanzielle Wirkung nicht abgebildet. Beispiele sind: Investitionen in den SVAR, die Digitalisierung der Verwaltung, Neubauten im Bereich Strafvollzug oder Motorfahrzeugkontrolle und ebenso die Fusionen, die aufgrund von einem noch zu schaffenden Fusionsgesetz auf den Kanton zukommen werden. Dies wären alles Investitionen, die in der Zukunft noch getätigt werden müssen. Diese Unsicherheit gibt es aber auch auf der Einnahmenseite, wo die grosse Frage bleibt: Wann und in welcher Höhe werden wieder Gewinne der SNB ausgeschüttet? Die SP-Fraktion teilt die Meinung des Regierungsrates, dass mit dieser Einnahmequelle wieder zu rechnen sein wird. Aus diesen Gründen ist die SP-Fraktion klar der Meinung, dass die finanzpolitischen Zielsetzungen genau betrachtet werden müssen. Die Begrenzung des Steuerfusses im Ziel Nr. 1 auf maximal 3.4 Steuereinheiten darf als Ziel formuliert werden. Bei Bedarf kann dieser auch einmal höher sein. Auch beim Ziel Nr. 5 erscheint das finanzielle Korsett sehr eng. Wenn der Kanton den Investitionsstau beheben will, darf auch hier die Nettoschuld I pro Einwohnerin durchaus doppelt so hoch sein, wie vom Regierungsrat vorgesehen. Dies wäre finanzpolitisch immer noch ein guter Wert. Zusätzlich zu dieser finanziellen Perspektive darf die Risiko-Perspektive nicht fehlen. Die SP-Fraktion ist mit der Methodik und Platzierung der Risiken grundsätzlich einverstanden. Beim Risiko Nr. 5 «Arbeitskräftemangel» ist die Fraktion aber klar der Meinung, dass es da auch eine Binnenmarktperspektive gibt, die in der Analyse vernachlässigt wird. Diesem Arbeitskräftemangel kann durchaus mit Attraktivität als Arbeits- und Wohnort begegnet werden. Weiter kann man bei den anstehenden Aufgaben nicht übersehen, dass fast 50 % der Projekte um ein Jahr verschoben werden mussten. Dies widerspiegelt einmal mehr die fehlenden Ressourcen, um die notwendigen Arbeiten fristgerecht zu erledigen. Klar ist aber auch, dass sich der Regierungsrat viel vorgenommen hat. Dafür wünscht die Fraktion gutes Gelingen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die Ausarbeitung des AFP. Sie spricht sich für Kenntnisnahme aus.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der Fraktion der Mitte/EVP/GLP: Der AFP 2025–2027 ist die logische Fortschreibung des letzten AFP, welcher richtigerweise auch nicht politische Entscheide zu den Gefängnissen Gmünden, SVAR, Gemeindestrukturen usw. vorwegnehmen kann. Die «fetten» Jahre sind vorbei, nachdem keine Gewinnausschüttung der SNB mehr zu erwarten ist. Es fehlen rund 0.2 Steuereinheiten. Der Regierungsrat zeigt aber richtigerweise keine Nervosität. Der Ausgleich der kalten Progression ist ebenfalls schmerzhaft, aber für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler fair. Die beschlossenen Gesetze der letzten Jahre wie das Volksschulgesetz, das Energiegesetz aber auch das Kinderbetreuungsgesetz wirken sich aus. Bei den finanzpolitischen Zielen auf S. 10 stellt sich die Fraktion die Frage, ob nicht auch die juristischen Personen zur Bewältigung der finanzpolitischen Situation beitragen sollen, nachdem sie bereits bei der letzten Runde nicht wie die natürlichen Personen belastet wurden. Wenn die SNB bis 2025 nicht wieder Gewinne ausschüttet, muss man sich der neuen Realität stellen. Um die wichtigen kantonalen Aufgaben und auch die energie- und sozialpolitischen Ziele erfüllen zu können,

kann heute noch offenbleiben, ob dies mit einer Steuererhöhung, Aufgabenüberprüfung oder Prioritätensetzung geschehen soll. Lobend möchte die Fraktion die Mitte/EVP/GLP erwähnen, dass die Risiken im AFP aufgeführt werden, auch wenn man politisch über die Schwerpunktsetzung und die Vollständigkeit der Risiken diskutieren könnte. Zu bemängeln ist der Reformstau bei den Gesetzen, wie aus den Sach- und Terminplanungen pro Departement zu erkennen ist. Wie will der Regierungsrat seine Ziele erreichen, wenn er die Voraussetzungen fürs Handeln nicht bereitstellen kann? Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP nimmt den AFP 2025–2027 zur Kenntnis.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: An der SVP-Fraktionssitzung hat man sich mit dem AFP 2025–2027 detailliert auseinandergesetzt und die Meinung ist im Grundsatz, dass der Kanton robust unterwegs ist. Die finanzpolitischen Ziele mit den Aussagen, dass der Steuerfuss bei den natürlichen Personen bei 3.4 Einheiten begrenzt wird und bei den juristischen Personen bei 6.5 % unverändert bleibt, sind sinnvoll, ebenso die Aussagen zu den Nettoschulden I pro Einwohner von max. 1'500 Franken. Die SVP-Fraktion kommt zur gleichen Beurteilung wie der Regierungsrat in Bezug auf den nationalen Finanzausgleich: Für das Jahr 2023 und das Jahr 2024 wird mit null Franken budgetiert und ab dem Jahr 2025 wird mit einer einfachen Ausschüttung – das heisst 4.2 Mio. Franken – und für die Planjahre 2026 und 2027 mit einer zweifachen Ausschüttung – das bedeutet 8.4 Mio. Franken – gerechnet. Auch alle anderen Veränderungen und Kennzahlen gegenüber dem AFP des Vorjahres sind für die SVP-Fraktion stimmig. Ist jetzt alles gut? Natürlich nicht. Die SVP-Fraktion hat sich zwei Themen detaillierter angeschaut: einerseits den Personalaufwand mit dem Stellenwachstum und andererseits das Eigenkapital im Kontext der Investitionen in den nächsten zehn Jahren. Zuerst zum Personalaufwand und dem Stellenwachstum: Auf S. 14 wird durch den Regierungsrat folgendes beschrieben: «Das aufgezeigte Stellenwachstum in den Finanzplanjahren beurteilt der Regierungsrat kritisch». Der gesamte Personalaufwand entwickelt sich von 2022 bis 2027 pro Jahr – dies wurde bereits zuvor von der KF erwähnt – mit einem Plus von 2.8 %. Ist dies ein moderates Wachstum oder nicht? Das hat sich die SVP-Fraktion auch gefragt und ich habe mir die AFP der Kantone Schaffhausen, Glarus, Graubünden und St.Gallen zu Gemüte geführt. Das Erste, was mir aufgefallen ist, sind die Seitenzahlen der AFP: Der AFP 2025–2027 des Kantons Appenzell Ausserrhoden weist stolze 215 Seiten auf, der Finanzplan 2024–2027 des Kantons Schaffhausen 145 Seiten, der integrierte Aufgaben und Finanzplan 2024–2026 des Kantons Glarus 131 Seiten, der Finanzplan des Kantons Graubünden 154 Seiten und der AFP 2024–2026 des Kantons St.Gallen 180 Seiten. Muss der Kanton Appenzell Ausserrhoden so opulent unterwegs sein? Oder wäre weniger nicht mehr? Auf jeden Fall gelingt dies in den anderen Kantonen eindeutig. Jetzt zu den Personalaufwendungen bezogen auf die fünf Jahre, wie im AFP 2025–2027 ausgewiesen – zur Erinnerung: wir haben pro Jahr + 2.8 %. Im Kanton Glarus wird +2.2 %, im Kanton Graubünden +1.82 %, im Kanton St.Gallen +1.5 % und im Kanton Schaffhausen +1.34 % angegeben. Wenn man nun diese Zahlen mit unseren 2.8 % vergleicht, dann ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden alles andere als moderat unterwegs. Die SVP-Fraktion sieht diese Entwicklung nicht nur kritisch – wie es der Regierungsrat formuliert hat – sondern ist der Meinung, dass der Kanton im roten Bereich liegt und ein zwingender Handlungsbedarf vorliegt. Denn so kann es nicht mehr weitergehen. Der Personalaufwand verbunden mit dem Stellenwachstum muss spürbar zurückgehen. Wenn es die anderen fünf Kantone können, dann soll mir jemand erklären, warum es im Kanton Appenzell Ausserrhoden nicht gehen soll. Nun zum Eigenkapital, das Gott sei Dank heute bei 215 Mio. Franken liegt und 2027 noch 188 Mio. Franken ausweist. Der Kantonsrat muss sich zwingend disziplinieren und nicht mehr so ausgabefreudig sein wie in den letzten Jahren. Obwohl der Kanton ein üppiges Eigenkapital ausweist, muss man sich bewusst sein, dass diese Gelder für zukünftige Investitionen – Spital Herisau, Sanierung Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ), Gefängnis Gmünden, Fusionsgesetz etc. – reserviert werden müssen. Zum Schluss ist es der SVP-Fraktion wichtig, dass strukturelle Defizite vermieden werden. Auf den Punkt gebracht: Man gibt nur das aus, was im Portemonnaie ist. Die SVP-Fraktion möchten sich beim Regierungsrat ganz herzlich bedanken und nimmt

den AFP 2025–2027 zur Kenntnis.

**Bühler–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Nach einem Rekordergebnis im Jahr 2022 prognostiziert der Kanton aufgrund fehlender Ausschüttungen der SNB für 2023 einen operativen Verlust von rund 8 Mio. Franken und budgetiert für das Jahr 2024 einen solchen von rund 7 Mio. Franken. Ab 2025 sollen dann die Gewinnanteile von der SNB wieder fliessen, wobei die Hoffnung der Vater des Gedankens ist. Denn eine Vielzahl von weltwirtschaftlichen Problemen und erheblichen weltpolitischen Spannungen lassen es fraglich erscheinen, wann und in welchem Ausmass die SNB wieder Gewinne ausschütten kann. Trotz geplanter Einnahmen von der SNB werden aber auch für die Jahre 2025 bis 2027 operative Verluste prognostiziert. Im Bericht und Antrag zum Voranschlag 2024 bringt es die KF auf den Punkt (S. 7): «Vor diesem Hintergrund ist es aus der Perspektive der Kommission vertretbar, dass der Voranschlag kurzfristig ins Minus rutscht, vor allem wenn auch die SNB keine Ausschüttungen vornehmen kann. Mittelfristig muss sich der Regierungsrat Gedanken machen, wie er mit dieser neuen Ausgangslage umgeht. Sollte die Ausschüttung der SNB mehrere Jahre ausbleiben, muss er eine neue Strategie entwickeln.» Geschätzter Herr Landammann, Sie hatten bereits eine Vorahnung. Nach Meinung der Fraktion FDP.Die Liberalen heisst diese neue Strategie Aufgabenüberprüfung und Aufgabenverzicht. Ganz nach dem Motto «Mehr Freiheit, weniger Staat» muss sich der Regierungsrat intensiv mit folgenden Fragen beschäftigen: Braucht es eine bestimmte Aufgabe wirklich? Braucht es eine bestimmte Aufgabe im aktuellen Ausmass? Soll eine bestimmte Aufgabe weiterhin durch den Staat finanziert werden oder können die Kosten auf den Verursacher überwältigt werden? Der Kantonsrat hat in den letzten Monaten einige Gesetze verabschiedet, die dem Kanton und den Gemeinden zusätzliche Aufgaben und Kosten beschert. Dabei hat er jedoch auf gesellschaftliche Entwicklungen reagiert, so beispielsweise bei der Altersentlastung für Lehrkräfte oder beim Kinderbetreuungsgesetz. Im Gegenzug erwartet die Fraktion FDP.Die Liberalen jedoch vom Regierungsrat, dass dem Kantonsrat aufgezeigt wird, welche in die Jahre gekommenen Gesetze entsorgt, vereinfacht oder angepasst werden müssen, damit Kosten eingespart oder Prozesse vereinfacht werden können, dies auch mit Hilfe der Digitalisierung. Durch konsequente Anwendung des in der Wirtschaft überaus erfolgreich praktizierten Pareto-Prinzips sollen unwesentliche Vorschriften abgeschafft und Prozesse vereinfacht werden, zum Beispiel in einer Vielzahl von Bewilligungsverfahren, um damit auch die wirtschaftenden und arbeitenden Bürger und die Bürgerin zu entlasten. Der Abbau von Bürokratie muss endlich in Angriff genommen werden. Gewisse Bereiche sollen bewusst entschlackt und vereinfacht werden, in anderen Bereichen soll innovativ nach vorne gearbeitet werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden muss sich als noch freiheitlichster Kanton der Schweiz auf einen schlanken Staat zurückbesinnen. Er muss die Staatsquote im Griff behalten und darf nicht weiter ungezügelt Personal aufbauen, wie das 2023 geschieht und vor allem auch 2024 und 2025 wieder vorgesehen ist. Während in den zehn Jahren von 2018 bis 2027 die direkten Steuern der natürlichen Personen um lediglich rund 20 % wachsen dürften, nimmt der Personalaufwand um circa 25 % zu. Gleichzeitig wird die Anzahl der Staatsangestellten um rund 12 % erhöht. Aus Sicht der Fraktion FDP.Die Liberalen muss dieser Entwicklung Einhalt geboten werden. Durch gezielte Aufgabenüberprüfung sollte ein ausgeglichener operativer Haushalt angestrebt werden, der ohne Ausschüttungen der SNB budgetiert. Allfällige Ausschüttungen könnten dann für eine Art Zukunftsfonds Appenzell Ausserrhoden verwendet werden, aus dem beispielsweise Fusionen, innovative Projekte im Bereich der erneuerbaren Energieproduktion oder eine bessere Förderung der Energiewende finanziert werden könnten. Durch eine Stabilisierung bzw. Reduktion der Staatsquote und damit der Staatsausgaben würde Spielraum für moderate Steuersenkungen entstehen, denn nur so kann das frei verfügbare Einkommen der Bevölkerung von Appenzell Ausserrhoden nachhaltig gesteigert werden, gemäss Ziel Nr. 3 des Regierungsprogramms 2024–2027. Die Fraktion FDP.Die Liberalen nimmt den AFP 2025–2027 zur Kenntnis.

**Regierungsrat Reutegger:** Lassen Sie mich vorab folgende Feststellung, die ich bereits beim Eintretensvotum gesagt habe, wiederholen: Es gibt Unsicherheit und viele Veränderungen. Ich glaube gehört zu haben, dass alle Fraktionen dieser Feststellung in ihren Eintretensvoten zustimmen. Auch herausgehört habe ich, dass die aufgezeigte Entwicklung nachvollziehbar sei. Dies soll nicht bedeuten, dass sie alle so teilen. Ich möchte auf einzelne, von den Fraktionen aufgegriffene Punkte kurz eingehen. Zuvor möchte ich allerdings klarstellen, dass ich mich nicht zur Sach- und Terminplanung äussern werde. Da fordere ich die Kantonsratsmitglieder aktiv auf, jeweils bei den entsprechenden Departementen nachzufragen, da die Hoheit über die Sach- und Terminplanung nicht beim Vorsteher des Departementes Finanzen liegt. Zur KF: Es freut mich, dass die KF den Finanzplan als realistisch einschätzt. Die KF unterstützt die Haltung des Regierungsrates in Bezug auf die stabile Steuerfussituation. Ich glaube, diese Verlässlichkeit ist wirklich etwas sehr Wichtiges für die Zukunft. Was der KF Sorgen bereitet, ist, dass in Bezug auf die Digitalisierung und Transformation die Kosten im AFP 2025–2027 nicht vollumfänglich abgebildet seien. Ja, das ist richtig. Auf diesen Punkt komme ich dann auch nochmals bei den Rückmeldungen zu den einzelnen Fraktionen zurück. Die Handhabung ist folgende: Man stellt das Geld ein, welches absehbar und aus der Perspektive des Regierungsrates realistisch ist. Jedoch – und da teile ich die Aussagen des Präsidenten der KF – werden weitere Kosten, beispielsweise im Rahmen der ganzen digitalen Transformation, auf den Kanton zukommen. Diese Kosten können heute allerdings noch nicht abgebildet werden, weil sie nicht abgeschätzt werden können. Ich glaube, der Regierungsrat teilt das Anliegen der KF, auf standardisierte Software zurückzugreifen und wird nicht versuchen, die Software einem Prozess anzupassen, sondern umgekehrt. Es freut mich zudem auch, dass alle Fraktionen ausser der FDP. Die Liberalen die Einschätzung zu den Einstellungen der SNB-Gelder und der Ausschüttungen teilen. Die FDP. Die Liberalen – da komme ich dann später noch einmal darauf zurück – sprechen vom Prinzip Hoffnung in Bezug auf die SNB-Ausschüttungen. Ich glaube allerdings, dass diesbezüglich mit den momentanen Erkenntnissen eine realistische Einschätzung, mit einer einfachen und danach einer zweifachen Ausschüttung 2025 bis 2027, getätigt wurde. Der Präsident der KF hat ebenfalls das Risiko Nr. 1 angetönt. Es ist mir – wie ich bereits im Eintreten erwähnt habe – bewusst, dass es mit der Risikoanalyse immer so eine Sache ist. Ich glaube, es geht bei einem Risiko nicht allein nur um die Finanzen, wie man es vielleicht aus der Wirtschaft kennt, sondern es können auch Investitionen oder Entwicklungen darin stecken. Man kann in einem Prozess nicht vorgreifen und sagen, wie viel dieser letztendlich kosten wird. Ich glaube, da gibt es Einigkeit darüber, dass dies ein Thema bleiben wird, welches uns in den nächsten Jahren beschäftigen wird, da viele Entwicklungen, Neubauten etc. anstehen. Es wird so prioritär behandelt, weil es dem Regierungsrat bewusst ist, dass hier ein Entwicklungspotenzial oder ein Entwicklungsbedarf auf den Kanton zukommt. Abhandeln möchte ich auch noch die Aussage des Präsidenten der KF in Bezug auf das längere Ausbleiben der SNB-Gelder und die dann aus Sicht der KF angezeigte Aufgabenüberprüfung. Wie Sie vielleicht im AFP 2025–2027 gesehen haben, ist eine Aufgabenüberprüfung aufgeführt. Diese Aufgabenüberprüfung hat aber nicht den Charakter einer Sparmassnahme, sondern da geht es wirklich um das Überprüfen der Prozesse, um mögliche Ressourcen freizuschöpfeln für kommende Aufgaben. Vermutlich hat die KF und auch die Fraktion FDP. Die Liberalen in ihren Eintretensvoten eine vertiefte Aufgabenüberprüfung gemeint. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass wenn die Entwicklung im Ergebnis weiter negativ bleibt, Handlungsbedarf angezeigt ist. Dies habe ich bereits beim Eintreten signalisiert.

Ich gehe über zur Fraktion der Parteiunabhängigen: Sehr gerne gebe ich den Hinweis weiter, der im Eintreten gemacht wurde, dass die Anpassungen zu einer verbesserten Leseart des AFP beitragen. Ich gebe das Kompliment direkt weiter auf die Tribüne, wo der neue Leiter des Amtes für Finanzen, Martin Walser, sitzt, der seit dem 1. April 2023 das Amt übernommen hat. Er ist verantwortlich für die Verbesserungen als einer der Redaktoren dieses umfassenden Werks. Unter anderem aus der Stellungnahme der Fraktion der Par-

teiuabhängigen habe ich die Sorge über die Entwicklung des Personalaufwands herausgehört und Kantonsrat Andreani–Herisau hat in seinem Eintretensvotum aus dem AFP 2025–2027 das Wort «kritisch» zitiert. Die Zahlen, wie die Steigerung des Personalaufwands in Gegenüberstellung zum BIP-Wachstum etc., sind dem Regierungsrat bekannt. Da ist der Regierungsrat wirklich angehalten diese Entwicklung zu beobachten und ihr Einhalt zu gewähren. Aber ganz so einfach ist es dann doch nicht – ich komme bei der Rückmeldung zum Eintretensvotum der Fraktion FDP. Die Liberalen noch darauf zurück – zu sagen, man verzichtet oder streicht eine Aufgabe. Jedoch muss der Regierungsrat kritisch hinschauen und hinterfragen, was es in den Jahren 2025–2027 an weiterer Entwicklung braucht. Dann gehe ich gerne auf das Eintretensvotum der SP-Fraktion ein. Es wurde gesagt, dass wie bei jeder Zukunftsperspektive die Schwäche vorliegt, dass konkrete Geschäfte fehlen und noch nicht im AFP 2025–2027 aufgeführt sind. Ja, das ist eine Herausforderung. Der Regierungsrat kann über die drei Jahre hinaus planen, aber der AFP 2025–2027 beschränkt sich auf drei Jahre. Ich glaube, dieses Werk ist, wie Kantonsrat Andreani–Herisau gesagt hat, mit rund 200 Seiten sehr ausführlich und es würde um die 500 Seiten umfassen, wenn die nächsten zehn Jahre mit einbezogen werden würden. Ich versichere Ihnen, dass der Regierungsrat und ebenso das Departement Finanzen im Hintergrund langfristig plant und sich zu den nächsten zehn Jahren Gedanken macht. Die Planung für drei Jahre im AFP macht Sinn, ebenso der Blick auf die nächsten zehn Jahre. Der Regierungsrat kann Ihnen dazu allerdings – und aus meiner Sicht würde dies auch wenig Sinn machen – keine umfassenden Unterlagen vorlegen. Dies schon deshalb, da die Entwicklungen so unsicher sind, wie es Kantonsrat Weber–Troger in seinem Eintretensvotum auch erwähnt hat. Im Zusammenhang mit seinem Votum möchte ich noch auf das Ziel Nr. 5 eingehen: Es wurde gesagt, dass die Nettoschuld doppelt so hoch werden darf. Ich bleibe jetzt bei der Zehnjahresbetrachtung: Dem Regierungsrat ist bewusst und bekannt, dass wenn alle Bauvorhaben, die bereits erwähnt wurden, umgesetzt werden, die Nettoschuld von 1'500 Franken auf längere Zeit nicht erreicht wird. Der Punkt kommt, an dem man sich fragen muss, ob investiert werden soll. Dies hat der Kantonsrat über Jahre gefordert. Wenn die Investitionen getätigt werden, muss man sich bewusst sein, dass sich die Nettoverschuldung pro Kopf nach oben bewegen wird. Man wird die Entwicklung in den nächsten Jahren beobachten müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass in dieser Betrachtungsperiode die Nettoverschuldung pro Kopf von 1'500 Franken noch vertretbar ist. Dies auch dann, wenn es mit der Zielerreichung knapp werden könnte. Ich kann Ihnen aber schon jetzt versprechen, dass wenn Investitionen getätigt werden und der Regierungsrat und der Kantonsrat diese freigeben, die Verschuldung pro Kopf steigen wird. Kantonsrat Weber–Troger hat noch erwähnt, dass rund 50 % der Projekte nach hinten verschoben werden und dass sich der Regierungsrat viel vornimmt. Ich glaube, dies ist eine Gratwanderung. Ja, der Regierungsrat ist unterwegs und er will etwas bewirken. Wenn man ambitionierte Zielsetzungen hat, dann gilt es diese auch immer wieder daraufhin zu überprüfen, was davon wirklich umgesetzt werden kann. Ich glaube allerdings auch, dass man betonen muss, dass überall, wo ein Geschäft aus der Sach- und Terminplanung nach hinten verschoben wird, verschiedene Gründe vorliegen. Allenfalls hat ein Geschäft im Moment nicht mehr die gleiche Priorität und die Einschätzungen verändern sich.

In Bezug zum Eintretensvotum der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Es wurde erwähnt, dass der Regierungsrat zum Glück nicht die Nerven verliert, wenn das Ergebnis einmal ins Minus rutscht. Ich denke, es wäre wirklich falsch wegen jeder Entwicklung nach unten sofort unruhig zu werden. Es ist aber wichtig zu sagen, dass alle Entwicklungen beobachtet werden, um zum richtigen Zeitpunkt zu agieren oder zu reagieren. Dieses Jahr reicht noch aus, um die Entwicklungen zu beobachten und dann allenfalls Handlungen einzuleiten. Zu Kantonsrat Andreani–Herisau: Sie haben die Ziele erwähnt. Ich glaube, darauf bin ich schon relativ ausführlich eingegangen. Sie begrüssen die realistische Einschätzung zur SNB-Ausschüttung. Vertieft möchte ich in Bezug auf dieses Eintretensvotum auf das Personal eingehen. Was ich in meiner politischen Laufbahn gelernt habe, ist, dass Zahlenvergleiche mit anderen Kantonen eine schwierige Sache sind. Beispiels-

weise lassen sich zwei Tabellen aus zwei kantonalen AFP nicht einfach gegenüberstellen. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass ein gewisses Wachstum vorliegt. Wenn Tabellen verglichen werden, sollte dieser Vergleich sehr ausführlich sein und die verschiedenen Situationen in den Kantonen berücksichtigen. Ein Beispiel: Ein grosser Unterschied zum Kanton St.Gallen ist, dass dort die Mehrheit der Personen auf der Steuerverwaltung bei den Gemeinden angestellt ist. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden führt diese Aufgabe zentral durch. Im Vergleich müssten dann auch die Gemeinden des Kantons St.Gallen zum Wachstumsfaktor mit einbezogen werden. Ich glaube, dann wird alles schon ein bisschen komplexer. Wo ich Ihnen aber beipflichten kann, ist, dass der AFP des Kantons Appenzell Ausserrhoden mit 215 Seiten ein sehr umfassendes Werk ist. Wenn der Kantonsrat sagt, dass gewisse Angaben nicht mehr gemacht werden müssen, dann kann dies angepasst werden. Meinerseits höre ich eher das Gegenteil und immer mehr Informationen sind gewünscht. Ich bin jedoch bereit an vorderster Front mitzuwirken, die Seitenzahlen auf den Durchschnitt der anderen Kantone zu kürzen. Ich stelle dies in Aussicht und im Departement Finanzen wird man sich diesbezüglich im kommenden Jahr Gedanken dazu machen: Welche Informationen braucht der Kantonsrat und in welchem Gewand kommt der Voranschlag daher? Vielleicht tragen diese Überlegungen dann zu einer gewissen Verschlankung bei und unnötige Informationen können gestrichen werden. Diese Selektion von nötigen und unnötigen Informationen werden wir dann vornehmen. Zum Votum der FDP. Die Liberalen: Es war sehr spannend Kantonsrat Bühler–Speicher zuzuhören. Ich habe die Hälfte meiner Zeit in der Privatwirtschaft gearbeitet und die andere Hälfte in der Verwaltung und in der Politik. In der Privatwirtschaft kann heute Morgen entschieden werden ein Betriebszweig abzustossen und es ist erledigt. Kantonsrat Bühler–Speicher hat sich die Antworten eigentlich fast schon selber gegeben: Sie haben gesagt, dass Sie sich bewusst sind, dass der Kantonsrat gerade mit den letzten Gesetzgebungen auch gewisse Schritte eingeleitet hat. Der Regierungsrat nimmt den Ball gerne auf und prüft in jeder Gesetzgebung, was gestrichen werden kann. Man muss sich allerdings auch ins Bewusstsein rufen, dass die jetzigen Entwicklungen im Moment eher dazu tendieren, Weiteres hinzuzufügen anstatt zu streichen. Es ist äusserst schwierig. Meist ist es so, dass etwas noch Bestand hat, jedoch kein Verwaltungsaufwand mehr verursacht. Man kann die Aufgabe dann allenfalls streichen, aber dass man damit die grossen Sparreserven einbringt, wage ich dann doch wieder zu bezweifeln. Zu den Schlagwörtern Aufgabenüberprüfung etc.: Ja, der Regierungsrat überprüft die Aufgaben regelmässig und hat dazu ein neues Instrument implementiert. Sie haben bereits einmal von einem Sparprogramm gehört, welches man angegangen ist und wie schwierig es ist Aufgaben zu streichen. Aber ich gebe Ihnen Recht, der Regierungsrat ist angehalten zum Handeln und zum Überprüfen, dass mittelfristig ein ausgewogener Finanzhaushalt präsentiert werden kann. Kantonsrat Bühler–Speicher hat im Eintretensvotum die Finanzierung der Fusionen mit SNB-Geldern erwähnt. Ich würde mich nie getrauen, eine solche Äusserung zu machen. Ich glaube, da gilt es abzuwarten. Der Kantonsrat entscheidet und der Regierungsrat bereitet das Fusionsgesetz, oder wie es dann heissen wird, vor. Danach wird geschaut, wie dies finanziert wird, ob über die SNB-Gelder, ob es eine gemeinsame Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden gibt oder ob es über zusätzlichen Steuerbedarf finanziert wird. Ich glaube, dies ist dann eine politische Debatte, wobei der Regierungsrat einmal das Geschäft vorbereitet und dann im Kantonsrat eine äusserst spannende Debatte über die Finanzierung geführt werden darf. Lassen Sie mich mit einer letzten Bemerkung schliessen: Kantonsrat Bühler–Speicher hat gesagt, Hoffnung ist der Vater des Gedankens in Bezug auf die SNB-Ausschüttung. Ja, ich glaube, man kann es als Hoffnung betiteln. Aber ich habe zu Beginn gesagt und es wurde auch in den meisten Stellungnahmen der Fraktionen erwähnt: Es ist nicht Hoffnung, sondern realistisch und zur Realität gehört auch eine gewisse Hoffnung.

**Ruprecht–Herisau:** So wie ich es wahrgenommen habe aus den Voten werden die Punkte, sprich die Sorgen und Ängste der Kommission, geteilt. Es ist meines Erachtens wichtig, dass der Kanton hier auf einem stabilen Weg ist. Ich will nur auf zwei Themen eingehen: Einerseits ist dies das Thema Lohn, das die SVP-Fraktion eingebracht hat. Die Entwicklung des Personalaufwands von 2.8 % klingt im ersten Moment nach

viel. Allerdings ist ein grosser Anteil davon Lohnmassnahmen von 2 %, das muss man einfach sehen. Es ist nicht ein ungebremstes Wachstum an Stellen, sondern grundsätzlich sind da ein grosser Teil Lohnmassnahmen drin. Dies als Hinweis. Andererseits unterstütze ich die Aussage von Regierungsrat Reutegger in Bezug auf den Vergleich mit anderen Kantonen. Ganz im Sinne von: Vertraue nie einer Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast. Auch möchte ich auf die Reaktion bei ausbleibenden Ausschüttungen der SNB eingehen. Da vertritt die KF die Meinung, dass Stabilität wichtig ist. Wenn die Ausschüttung über ein, zwei oder gar drei Jahre ausbleibt oder kleiner wird, dann soll der Kanton auf dem Weg bleiben. Es ist klar, dass man sich irgendwann einer neuen Realität anpassen muss. Aber es ist nicht im Sinne der KF, Sprünge wie Steuererhöhung, Steuersenkungen oder Sparprogramm zu machen. Die KF unterstützt eine stabile Finanzpolitik.

*Detailberatung.*

**zu S. 7–23**

### **1. Planung des Kantons**

**Bühler–Speicher** zu S. 11–15: Es ist ein kleiner Hinweis. In der Fraktion FDP. Die Liberalen hat man sich länger über die Erfolgsrechnung unterhalten. In der Erfolgsrechnung sind zwei Positionen aufgeführt, die wirklich ins Auge stechen aufgrund ihrer Grösse. Es sind die Transfererträge und die Transferaufwände. Das sind riesige Zahlen. Diese Zahlen kann man sich teilweise aus den Tabellen und Ausführungen, die danach erscheinen, zusammenreimen. Man weiss zum Beispiel, dass die Nationalbankerträge in den Transfererträgen enthalten sind. Es gibt logischerweise diese Details zum Transferertrag. Die Fraktion würden es dennoch schätzen, wenn eine Tabelle erstellt würde, in der die fünf, sechs grössten Positionen dargestellt werden. Dadurch würde man eine Idee erhalten und den Zusammenhang besser erkennen. Diesbezüglich habe ich mich auch schon mit Regierungsrat Reutegger unterhalten. Es würde helfen, wenn nicht einfach nur eine Zahl beim Transferaufwand, wie rund 266 Mio. Franken in der Rechnung 2022, drinstehen würde.

**Andreani–Herisau** zu S. 13: Meine Frage bezieht sich auf die zusätzlich geplanten Stellen, die ausgewiesen werden, insbesondere beim Kommunikationsdienst der Fachspezialist Social Media. Da sind jetzt die Kosten von 168'000 Franken pro Jahr aufgeführt. Dieser Spezialist muss erst noch rekrutiert werden. Diese Zahl ist nicht der Bruttolohn dieser Person, das ist mir klar. Der Lohn wird circa bei 140'000 Franken liegen, da es noch Abzüge des Arbeitgebers gibt. Ich habe mir dann erlaubt gestern Nachmittag auf «jobs.ch» den Fachspezialist Social Media zu recherchieren. In Bezug auf den Lohn ist mir folgendes aufgefallen: Es gibt etwa 270 Personen, die auf dieser Seite ihre Lohnangaben gemacht haben. Ich habe dann den Vergleich mit dem Kanton St.Gallen gezogen. Was verdient ein Social Media Fachspezialist im Kanton St.Gallen? Ich habe dabei nur die Top-Saläre studiert. In St.Gallen wird maximal 91'000 Franken pro Jahr inklusive 13. Monatslohn als Jahresbruttogehalt mit Boni bezahlt. Im Kanton Zürich sind es 108'000 Franken. Da muss ich sagen, es ist schon cool, wenn im Kanton Appenzell Ausserrhoden der Lohn bei 140'000 Franken liegt. Da wird der Kanton überhaupt kein Problem haben, jemanden aus der Medienlandschaft St.Gallen oder Zürich zu rekrutieren. Ich will nur eines damit sagen: Ich finde es opulent. Jetzt bin ich wieder bei dem Wort und das hat mich schon recht gestört.

**Regierungsrat Reutegger:** Ich nehme gerne zu diesen beiden Fragen Stellung. Zur Frage von Kantonsrat Bühler–Speicher: Ich glaube, Sie lesen auf den verschiedenen Seiten, es beginnt bei den Ressourcenausgleichen, den Bundesbeiträgen, dem Anteil der direkten Bundessteuer etc., eigentlich alles. Dies sind sogenannte Durchlaufkonten, in denen festgehalten wird, was rein- und rausgeht und wo dazu gebucht wird. Der Regierungsrat kann dem Wunsch, die fünf grössten Positionen abzubilden, selbstverständlich Folge leisten. Aber ich hoffe, dass dann nicht die Frage nach der sechsten, siebten und achten Position auftaucht. Auf der S. 11 hat es noch ein wenig Platz, wo dieser Input aufgenommen werden könnte und die Angaben detailliert aufgeführt werden können, was in die Transfererträge und Transferaufwände hineingeflossen ist. Ich werde dies mit dem Amtsleiter anschauen. Zur Frage von Kantonsrat Andreani–Herisau: Der Regierungsrat ist in der Planungsphase. Sie haben das Wort «opulent» verwendet. Ich kann Ihnen zusichern, dass der Regierungsrat niemanden einstellt, weil im AFP 168'000 Franken aufgeführt sind. Es gilt, eine Person zu finden, die die qualitativen Anforderungen erfüllt und günstiger ist. Jedoch müssen Annahmen im Finanzplan getroffen werden. Der Regierungsrat muss einen Betrag einstellen und dazu muss der Bedarf festgehalten werden. Wenn dann, wie von Ihnen prognostiziert, qualitativ gut ausgebildete Leute zu diesen Preisen zu finden sind, werden Sie feststellen, dass der Personalaufwand weniger gewachsen ist.

**Weber–Trogon:** Die Frage, die Kantonsrat Andreani–Herisau in seinem Eintretensvotum gestellt hat und auch in dieser Diskussion anhand eines Details noch einmal thematisiert hat, wurde nicht beantwortet. Ich glaube, es gibt auch immer eine politische Wertung, je nachdem wie man die Frage stellt. Wieso steigt der Personalbedarf im Kanton Appenzell Ausserrhoden so viel stärker als bei anderen Kantonen? Ich erinnere an die Sparrunde, die schätzungsweise vor zwei Jahren beendet wurde. Da war die Aussage von externen Experten: Die Zitrone ist ausgepresst. Das heisst das Personal, welches für den Kanton arbeitet, ist in der Erfüllung der Aufgaben ausgereizt. Es werden weitere Aufgaben dazukommen und so ist es nur normal, dass das Wachstum ansteigt. Das Wachstum muss grösser sein. Die grösseren Kantone haben auch ein grösseres Ressourcenpotenzial. Sie haben das Personal schon viel früher aufgebaut. Daher können sie die neuen Aufgaben besser schlucken. Nicht so im Kanton Appenzell Ausserrhoden: Der Kanton muss in gewissen Bereichen weiterwachsen und ich wäre sehr gespannt auf eine Analyse zum Thema, wo was gestrichen wird. Dauernd hört man von den bürgerlichen Parteien die Forderung Aufgaben zu überprüfen. Die Aufgaben müssen überprüft werden, das stimmt. Dann soll einmal ganz konkret darüber gesprochen werden. Aber wenn man auf einem extrem tiefen Niveau ist, auch bei der Erfüllung der Aufgaben, muss man wachsen. Andernfalls können Aufgaben nicht mehr erfüllt und gewährleistet werden und auch nicht mehr in der geforderten Qualität.

### zu S. 24–38

#### 2.1. Kantonskanzlei

**Egger–Speicher** zu S. 25–26: Ich beziehe mich auf die Sach- und Terminplanung der Kantonskanzlei. Ich vermisse hier ein Geschäft und zwar das Geschäft zum Postulat Kantonalbank-Archiv. Dieses Geschäft ist ein zehn Jahre altes Geschäft und ist seit der Einreichung des Postulates am 25. November 2013 hängig. Dieses Jahr ist also das zehnjährige Jubiläum. Seither sind 60 Kantonsrätinnen und Kantonsräte nicht mehr im Kantonsrat und 60 neuen Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier drin werden das Geschäft nicht vermissen. Die anderen fünf Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben es möglicherweise bemerkt. Zur Klärung: Es geht um die Überführung des Kantonalbank-Archivs in das Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden. Das Eigentum des Kantonalbank-Archivs liegt bei der UBS. Das bedeutet, jede Person, die Einsicht nehmen möchte, muss sich an die UBS wenden. Auch einem Regierungsratsmitglied kann die Einsicht verweigert

werden. Die Verzögerungen dieses Geschäfts liessen sich immer wieder erklären. Ich möchte richtig verstanden werden: Der Regierungsrat und die Kantonskanzlei haben versucht, das Geschäft voranzutreiben. Mit grosser Verantwortung und grossem Verantwortungsgefühl haben sie dieses Geschäft an die Hand genommen. Die Probleme lagen anderswo begraben – nämlich bei der UBS. Dass das Geschäft jetzt aber aus dem AFP verschwindet, ist ein interessantes Geschenk zum Zehnjahresjubiläum. Es gibt Erklärungsbedarf. Immerhin meinte ich ein Postulatsbericht ist aufzuführen, wenn er noch ausstehend ist.

**Ratschreiber Nobs:** Dass das Geschäft nicht mehr aufgeführt ist, hat einen technisch konzeptionellen Hintergrund. Das Geschäft wird nämlich noch in diesem Jahr durch den Regierungsrat an den Kantonsrat überwiesen und darum ist es nicht mehr in der Planung drin. Also der Regierungsrat wird noch vor Weihnachten den Postulatsbericht verabschieden. Aus diesem Grund erscheint das Geschäft nicht mehr im AFP 2025–2027 beziehungsweise auch nicht mehr in der Planung des Voranschlags. In dem Sinne ist es eine gute Nachricht, dass das Geschäft aus dem AFP verschwunden ist.

**Bühler–Speicher:** Ich möchte gerne die Forderung von Kantonsrat Weber–Troger aufnehmen und direkt ein Beispiel bringen. Es geht mir keineswegs darum, jetzt ein Amt zu kritisieren. Aber mich beschäftigt der Kommunikationsdienst. Ich verfolge dies schon seit vielen Jahren mit einem gewissen Erstaunen. Ich sehe, dass sich die Medienlandschaft stark verändert und die Behördenkommunikation angepasst werden soll. Aber wenn man den AFP 2025–2027 studiert und das Jahr 2027 als Richtwert nimmt und zehn Jahre zurückblickt, dann hat sich der Kommunikationsdienst fast verdreifacht, von 1.7 auf 4.5 Stellen. Die ganzen Kosten haben sich dann in diesen zehn Jahren um 185 % erhöht. Notabene nahmen Medienmitteilungen um 11,1 % innerhalb von zehn Jahren zu. Zuvor war der Fachspezialist/in Social Media ein Thema. Ich verstehe es, dass wenn man aus dem Vollen schöpfen kann und viel Geld übrig hat, wie die chemische Industrie in Basel, dann kann man dies aufbauen. Man kann sich sagen, das ist noch schön und dies wäre noch schön. Allerdings weist der Kanton negative Ergebnisse aus. Ich glaube, hier müsste als Allererstes noch ein bisschen genauer hingeschaut werden. Dies einfach als Idee.

**Ratschreiber Nobs:** Zum Votum von Kantonsrat Bühler–Speicher: Die Indikatoren und Kennzahlen, die im AFP aufgeführt sind, sind natürlich sehr beschränkt. Man hat als Indikator die Anzahl veröffentlichter Medienmitteilungen gewählt. Tatsache ist aber, dass sich die Medien in einem grossen Wandel befinden. Medienmitteilungen reichen nicht mehr aus. Der Kanton muss auf vielen anderen Kanälen aktiv werden. Dies ist so nicht im AFP 2025–2027 erfasst. Ich kann Ihnen sagen, dass Medienanfragen um ein x-Faches zugenommen haben. Das hat auch damit zu tun, dass die Medien sich wandeln. Es werden immer mehr Informationen direkt vom Kanton benötigt. Selber kann der Kanton dies nicht mehr bewältigen. Die Einordnung der Informationen wird immer schwieriger. Der Kanton muss eine gewisse Kompensationsarbeit leisten, die einfach sehr arbeitsintensiv ist. Wenn ich die 4.5 Stellen betrachte, die bis 2027 geplant sind, dann reicht dies wahrscheinlich gerade so aus, um ein Grundrauschen abzudecken. Der Kanton ist also bei weitem nicht luxuriös ausgestattet, ganz im Gegenteil. Diese Entwicklung ist der Gesamtentwicklung in der Medienlandschaft und auch der Digitalisierung geschuldet. Ich glaube nicht, dass der Kanton Aufgaben aufbaut, sondern der Kanton macht mit dem Aufbau einfach das absolut Nötigste, um das Niveau halten zu können, welches heute erwartet wird.

zu S. 39–69

## 2.2. Departement Finanzen

**Gut–Walzenhausen** zu S. 50: Bei der Umfeldanalyse in einem der unteren Abschnitte wird Bezug genommen auf mein Postulat «finanzielle Risiken der Ausserrhoder Gemeinden bei Wegfall von finanzstarken Steuerzahlern» und dessen Konsequenzen. Ich komme mir vor wie ein Zauberlehrling. Das Postulat ist überwiesen worden, der Regierungsrat hat es akzeptiert und dies ergibt 30 Stellenprozent. 30 Stellenprozent um die Zahlen, die ich im Postulat gefordert habe, zusammenzutragen. Ich habe dies approximativ durchgerechnet: 30 Stellenprozent ergibt 550 Stunden im Jahr. Es ist mir schleierhaft, weshalb diese Arbeit 550 Stunden Aufwand benötigt und was diese Person mit dem Rest der Zeit macht. Dies wäre die eine Frage. Zur anderen Frage: Seit Jahren heisst es, es gäbe Probleme mit der EDV, konkret mit den Programmen in der Steuerverwaltung. Wenn ich mitkriege, dass die Zahlen nicht elektronisch per Knopfdruck abrufbar sind, dann frage ich mich, wie gross die Probleme sind. Ich bitte ausdrücklich darum, dass im Protokoll die Frage steht, ob sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) vielleicht gelegentlich einmal anschauen könnte, ob es Sinn ergibt für eine relativ einfache Frage 30 Stellenprozent zu generieren und Infrastruktur zu besitzen, die offensichtlich nicht taugt.

**Duelli–Wald** zu S. 50: Bei den Indikatoren in der Tabelle habe ich eine Frage zur Aufgabe E: Was heisst effiziente Bewirtschaftung von Verlustscheinen einerseits inhaltlich? Und wie muss man andererseits die Veränderungen der Zahlen, in der Rechnung 2022 1.334 Mio. Franken, im Voranschlag 2023 750'000 Franken und im Voranschlag 2024 800'000 Franken, verstehen?

**Steinhauer–Herisau** zu S. 39 und S. 50: Die Fraktion der Mitte/EVP/GLP hat eine Bemerkung und eine Frage. Die Bemerkung betrifft die S. 39. Hauptaufgaben A: «Gewährleistung eines ausgeglichenen Finanzhaushalts in Abstimmung mit der Steuerstrategie». Mit Verlaub, es entsteht der Eindruck, dass dies eher die Aufgabe des Gesamtregierungsrates ist. Das Departement Finanzen muss zudienen, dies ist klar. Vielleicht müsste da die Formulierung überprüft werden. Zweiter Punkt zur S. 50, Aufgabe B «Zeitnahe und damit bürgerfreundliche Veranlagungsdauer»: Der Kanton kommt hier von ziemlich unterirdischen 50 % und steigert sich dann im Laufe der Jahre auf 80 %. Mitbeeinflusst wird dies von der Software-Einführung und wahrscheinlich auch von weiteren Anpassungen des neuen Steuergesetzes, welches dann schlussendlich mit den Steuererklärungen im 2025 wirksam wird. Auch dies wird wahrscheinlich wieder eine leichte Software-Anpassung nach sich ziehen. Da stellt sich die Frage: Wie geht es weiter? Sackt der Kanton da wieder ab oder entwickelt sich dies wirklich in diese Richtung? Sind 80 % dann auch im überkantonalen Vergleich eine realistische und gute Zielgrösse? Oder müsste der Anspruch an einem anderen Ort sein?

**Wirth Barben–Speicher** zu S. 43: Unter der Umfeldanalyse steht im ersten Abschnitt, dass interne und interkantonale Anlässe mehr Ressourcen im Departementssekretariat infolge von gestiegenen Anforderungen beanspruchen. Wie muss ich mir die gestiegenen Anforderungen bei diesen Anlässen vorstellen? Gibt es mehr Apéro riche?

**Regierungsrat Reutegger**: Vielen herzlichen Dank für die Fragen, die ich gerne der Reihe nach beantworten werde. Zuerst zur Frage von Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Es liegt nicht an der Software. Die Software kann diese Auskunft geben und ist entsprechend getrimmt. Aber man kommt dann in eine Krux: Wenn eine Liste generiert wird, werden die Zahlen per Ende Jahr geliefert. Was kann man mit diesen Zahlen anfangen und wie wird die Liste interpretiert? Es ist halt leider so, dass auch wenn man in der Entwicklung der

künstlichen Intelligenz gut unterwegs ist, der Mensch am Schluss interpretieren und diskutieren muss. Das Postulat ergab einen erhöhten Betreuungsaufwand. Dieser lässt sich erklären. Die Gemeinden haben wöchentlich bis zu zwei Anfragen, wir stehen im Kontakt und die Zahlen müssen erläutert und Gespräche geführt werden. Das Departement Finanzen ist transparent und weist diesen Mehraufwand aus. Ich glaube, es wäre nicht fair, wenn dies nicht ausgewiesen werden würde. Im AFP 2025–2027 steht jedoch nichts von einer Stellenaufstockung aufgrund des Postulats bei der Steuerverwaltung. Dies steht im Postulatsbericht und ich habe mir sagen lassen, dass es rund 30 Stellenprozente sind, die aufgewendet werden und von den gesamten Ressourcen aber geschluckt werden. Ich glaube, Sie und ich können persönlich noch ausführlich darüber debattieren, was diese Stellenprozente beinhalten. Zur Frage von Kantonsrätin Duelli-Wald: Sie hatten eine inhaltliche Frage zu der effizienten Verlustscheinbewirtschaftung und den Beiträgen. Es gibt zwei Varianten: Eine Verlustscheinbewirtschaftung heisst, dass man den Verlustschein einbucht, wenn er eintrifft. Dann lässt man ihn 15 Jahre, solange er noch Gültigkeit besitzt, ruhen. Nach diesen 15 Jahren wird er nachgefordert und es wird wieder betrieben und wieder ein Verlustschein produziert. Ob dies effizient ist oder nicht, lasse ich offen. Das Recht lässt dies zu. Bei der effizienten Verlustscheinbewirtschaftung wird von Zeit zu Zeit überprüft, ob Geld eingeholt werden kann. Und jetzt zu den Beträgen: Im letzten Jahr hat man mit der neuen Bewirtschaftung begonnen und es wurden zusätzliche Erträge generiert. Dies bedeutet, dass Verlustscheine, die zuvor eigentlich einfach da waren und ihr Dasein gefristet haben, bewirtschaftet wurden und Geld reingekommen ist. In der Vorschau wurde mit einer linearen Zahl gerechnet. Ich glaube, dass es ein bisschen ketzerisch wäre, wenn man sagen würde, dass es stetig steigend ist. Meist entsteht ein Hype und danach flacht dieser auch wieder ab. Noch eine Anmerkung: Die Verlustscheine werden wo immer möglich zentral bei der Steuerverwaltung aufgrund des Datenschutzes bewirtschaftet. Das hat auf der einen Seite mit Effizienz zu tun aber andererseits auch für den Bürger einen Vorteil: Wenn die Verlustscheine nicht von drei oder vier Amtsstellen bewirtschaftet werden, sieht man die Gesamtsumme und man kann Abzahlungsvereinbarungen treffen.

Zur Frage vom Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Ich widerspreche nicht gerne, wenn Sie die Formulierung auf S. 39 anzweifeln und der Meinung sind, dass diese Aufgabe vom Gesamtregierungsrat angegangen werden muss. Beim Departement Bildung und Kultur steht im AFP 2025–2027 beispielsweise als Aufgabe die Steuerung und Aufsicht über die Volksschule. Auch da könnte über Ihren Hinweis diskutiert werden. Das Departement bereitet vor und in der Gesamtverantwortung steht der Regierungsrat. Die Formulierung kann überprüft werden, aber schlussendlich ist immer ein Departement im Lead. Zur Frage bezüglich der Software: Die Software-Krise ist hoffentlich vorbei. Es gibt immer wieder Herausforderungen im Softwarebereich. Ich glaube, dies ist uns allen klar. Zudem glaube ich, dass es hier nicht so einfach ist, da es keine Standardsoftware ab der Stange gibt. Man ist entsprechend der Gesetzgebungen von Kanton zu Kanton völlig unterschiedlich unterwegs. Es gibt überall Abzüge, die teilweise parametrisiert werden können und teilweise wieder über die Programmierung laufen gelassen werden. Alle Änderungen müssen abgefangen werden und es gibt kaum ein Gesetz, welches sich so oft ändert wie das Steuergesetz. Was ich Ihnen sagen kann, ist, dass der Kanton veranlagten kann und er stabil unterwegs ist. Sie haben es vielleicht gelesen, in Basel gingen etwa sechs Wochen keine Veranlagungsprotokolle mehr heraus. Dies ist bei uns nicht der Fall. Zum Veranlagungsstand: Da gibt es eine einfache Rechnung, ob die 80 % richtig sind oder nicht. Wenn man ein ganzes Veranlagungsjahr verarbeiten soll, ist man irgendwo bei etwa 8–8.5 % pro Monat, die abgetragen werden können. Andernfalls kommt man definitiv in Rücklage. Ab Februar/März, wenn die Steuererklärungen eingehen und mit der Arbeit begonnen werden kann, ist man in einem Jahresturnus. Im nächsten Jahr sollte man dann etwa bei 100 % sein. Logischerweise divergieren mehrere Jahre miteinander. Im Schnitt ist man bei 80 %. Es wird also im Jahresrhythmus aufgearbeitet und diese Zahlen sind nicht beschönigt. Man kann dies dann im Rechenschaftsbericht sehen. Der Kanton hat aufgeholt. Wenn man mit

dem Kanton Appenzell Innerrhoden oder dem Kanton Thurgau vergleicht, Sie haben dies sicher in den Medien verfolgt, es mussten zusätzliche Stellen geschaffen werden, ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden mit dem bestehenden Personal in der Steuerverwaltung auf einem guten Weg. Zur Frage von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Ich kann Sie beruhigen. Es geht nicht darum, dass das Departement viele Apéros organisieren will. Ich drehe den Spiess hier um: Der Kantonsrat fordert immer wieder die interkantonale Zusammenarbeit. Der Kanton ist gut mit anderen Kantonen vernetzt, beispielsweise in der Informatik. Dies benötigt allerdings auch eine gewisse Organisation, die aufgezogen werden muss und dies wiederum ergibt einen gewissen Verwaltungsaufwand. Aber ich glaube, dass sich dieser lohnt. In diesem Abschnitt geht es um die ganzen Absprachen über die Kantonsgrenzen hinweg.

**zu S. 70–96**

### **2.3 Departement Bildung und Kultur**

**Metzger–Heiden** zu S. 94: Ich spreche hier als Präsidentin des Bibliothekvereins Heiden, der zu den Regionalbibliotheken gezählt wird. Aufgrund dessen hat die Bibliothek eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton. Regierungsrat Stricker hat im Eintreten zum Regierungsprogramm erwähnt, dass diese Leistungsvereinbarungen aus dem Kulturfonds gespiesen werden. Auf S. 94 wird die Entwicklung des Fondsbestands aufgezeigt. Im Jahr 2027 fällt der Fondsbestand des Kulturfonds auf minus 234'000 Franken. Dies bringt mich zur Frage: Die Leistungsvereinbarung mit den Regionalbibliotheken laufen im Jahr 2025 aus. Erhalten die Regionalbibliotheken den Aufgaben entsprechend endlich vielmehr Geld, so dass der Kulturfonds ins Minus fällt? Oder was ist der Grund, dass dieser Fonds so ins Minus fällt?

**Slongo–Herisau** zu S. 74: In der Umfeldanalyse des Departementes Bildung und Kultur wird auf S. 74 festgehalten: «Der Umgang mit der zunehmenden Heterogenität der Lernenden und die Integration möglichst aller Lernenden stellen die Mitarbeitenden der Schulen vor besondere Herausforderungen». Es wird also nicht in Abrede gestellt, dass die Anzahl der Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zunimmt. Dies ist auch im interkantonalen Vergleich zu beobachten. Schweizweit liegt der Anteil von Kindern mit besonderem Bildungsbedarf, je nach Erhebung oder Schätzung, bei etwa 5 %. Beim Indikator D ist auf dieser Seite auch zu lesen: «Die Massnahmen zur Förderung von Lernenden mit besonderen Bedürfnissen erfolgen prioritär integrativ.» Gleichzeitig bleibt aber der Anteil der Lernenden, die in der Regelschule in den kommenden Jahren gefördert werden sollen, bei konstant 98.1 %. Wenn man weiss, dass einerseits der Anteil von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten in den nächsten Jahren steigen wird und gleichzeitig aber auf der anderen Seite die Beschulung und die Förderung noch immer grossmehrheitlich integrativ erfolgen soll, dann kann dies eigentlich nur etwas bedeuten: Es werden mehr Förderlehrpersonen, mehr Fachlehrpersonen und mehr schulische Heilpädagogen benötigt, um den integrativen Unterricht zu stemmen. Ich sage nicht, dass dies unmöglich ist. Es geht sogar ganz gut. Aber es ist mit massiv höheren Kosten für die Gemeinden verbunden, die als Schulträger die Lehrpersonen einstellen und entlohnen müssen. Alternativ könnten auch wieder vermehrt Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten separativ beschult werden. Dann bräuchte es keine weiteren Fach- und Förderlehrpersonen in den Gemeinden. Gerne möchte ich den zuständigen Regierungsrat um eine kurze Stellungnahme zu folgender Feststellung bitten: Sind Sie sich bewusst, dass die im AFP 2025–2027 vorgesehene Stossrichtung in Bezug auf integrative Beschulung zu deutlich höheren Kosten für die Gemeinden führen wird?

**Aggeler–Herisau:** Ich habe gerade drei Hüte auf. Ich beginne mit dem ersten Hut als zuständiger Gemeinderat für die Bibliothek und kann mich der Vorrednerin Kantonsrätin Metzger–Heiden nur anschliessen. Die

Entwicklung der Bibliotheken ist sehr wichtig. Heute Morgen wurde auch schon über die Nachhaltigkeit von Bildung diskutiert. Dazu leisten die Bibliotheken, wenn auch nicht gerade im Alter von null bis vier, aber anschliessend, einen ganz wichtigen Beitrag. Ich komme zum zweiten Hut als Mitglied von Amtes wegen des Museums Herisau. Da gilt das Gleiche: Die Museen haben nicht nur einen musealen Charakter, sondern sie befinden sich auch alle oder viele in einem Transformationsprojekt. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen, kulturellen und auch geschichtlichen Wissenstransfer. Es wäre begrüssenswert, wenn der Regierungsrat hinsichtlich der Kulturförderung gegebenenfalls mehr Mittel einstellen würde. Da liegt Potenzial für eine nachhaltige Entwicklung. Dies wurde heute Morgen richtigerweise auch schon von Regierungsrat Stricker erwähnt. Es sind zu einem Teil Projekte und personenbezogene Unterstützungen. Der grössere Teil sind die Leistungsvereinbarungen, welche mit den Museen und den Bibliotheken bereits bestehen. Diese sind in der Entwicklung. Eine Entwicklung ist aber kaum möglich, wenn nicht Mittel eingestellt werden oder wenn die Mittel immer gleichbleibend sind. Das System soll eine Zukunft haben und eine Person oder eine Institution mit Projekten soll besser gefördert werden. Bedeutet dies, dass jemand anderem etwas weggenommen wird und eine Institution oder Person ins Minus rutscht respektive sich schon gar nicht entwickeln kann? Dies gilt es im AFP zu hinterfragen und hinsichtlich der nächsten Leistungsvereinbarungen allenfalls zu berücksichtigen. Mit dem Hut der Fraktion die Mitte/EVP/GLP kann festgestellt werden, dass der Sportfonds und der Kulturfonds immer mehr ins Minus geraten. Es ist deshalb nach Meinung der Fraktion mittelfristig zu überlegen, allenfalls doch gezielt gewisse Steuermittel einzusetzen, da es sich um nachhaltige Mittel handelt. Dies trotz allen Debatten, die im Kantonsrat heute geführt wurden. Der Kantonsrat muss den Franken richtig einsetzen. Das Engagement führt auch zur Wohnqualität und trägt zur gesellschaftlichen Entwicklung bei. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP postuliert deshalb auch, dass im Voranschlag 2025 mehr Mittel dafür eingesetzt werden.

**Slongo–Herisau:** Ich möchte auch noch auf den Bereich Kultur eingehen. Meine Bemerkung schliesst an die Aussagen von Kantonsrat Aggeler–Herisau an. Im Rechenschaftsbericht 2022 ist zu lesen, dass das Projekt «Kristall – ein kantonales Museum für den Kanton Appenzell Ausserrhoden» nicht mehr weiterverfolgt wird. Die Museumsförderung im Kanton ist seit längerer Zeit eine grössere Baustelle und sollte so bald wie möglich angegangen, neu aufgerollt sowie auch revidiert werden. Im AFP 2025–2027 ist die Neuordnung der Museumsförderung oder die Organisation nicht erwähnt. Das Departement Bildung und Kultur ist das einzige Departement, welches in der Sach- und Terminplanung nichts im AFP 2025–2027 aufweist. Ich würde es als passend erachten, wenn dieses Thema aufgenommen wird. Meine Frage an den zuständigen Regierungsrat ist: Was ist betreffend Reorganisation der Museumsförderung und Koordination geplant und falls nichts Konkretes vorgesehen ist, wäre dies nicht ein Geschäft, welches demnächst im Departement Bildung und Kultur angegangen werden könnte?

**Regierungsrat Stricker,** Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Ich gehe zuerst auf den Punkt von Kantonsrätin Metzger–Heiden sowie Kantonsrat Aggeler–Herisau ein und auch Kantonsrat Slongo–Herisau bezog sich darauf: die Situation der Bibliotheken und die Verwendung der Gelder aus dem Lotteriefonds. Ich möchte die derzeitige Situation kurz spiegeln: Sie basiert auf einem Regierungsratsbeschluss, welcher bereits einige Zeit zurückliegt. Dieser hat sich über Jahre immer weiterentwickelt und er legt fest, wie die Mittel aus dem Lotteriefonds verteilt werden: 50 % gehen in den Kulturbereich, 25 % gehen in den Sportbereich und 25 % an das Gemeinnützige. Wie viel Geld einfließt, kann nicht beeinflusst werden. Aber es gibt einen gewissen Interpretationsspielraum, wie das Geld verteilt wird. Regelmässig wird die Öffentlichkeit durch den Kommunikationsdienst informiert, wenn Gelder durch den Regierungsrat gesprochen werden. Dies ist die heutige Ausgangslage. Die Situation sieht folgendermassen aus: Es gibt einen Teil, welcher gebunden ist mit Leistungsvereinbarungen. Dies wurde bereits erwähnt. Die Verteilung – wie sie Kantonsrat

Aggeler–Herisau erwähnt hat – stimmt nicht ganz. Zwischen 35 % und 40 % der freien Mittel sind gebunden. Dies ist die aktuelle Situation bei der Anwendung des Kulturfonds. Vor diesem Hintergrund haben wir die Situation, dass die Gesuche in der freien Mittelbeschaffung immer weiter ansteigen. Der Kanton hat ein enorm reichhaltiges Kulturleben. Auf der positiven Seite ist dies identitätsbildend und auf der finanziellen Seite gibt es deshalb relativ klare Fakten. Dies muss so hingenommen werden. In Zeiten der Pandemie, als der Bund das Programm lanciert hat, haben die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Basel-Stadt festgestellt, dass sie am meisten Ausgaben pro Einwohnerin und Einwohner haben. Dies kann man gut oder schlecht finden. Es ist einfach ein Fakt, welcher die Realität aufgezeigt hat. Das ist der Zustand, in welchem das Amt für Kultur je länger je mehr gezwungen wird, mit diesen vorhandenen Mitteln umzugehen und sie zu verteilen. Es gibt einen Spielraum in der Beratung, auch im Kulturrat. Dies führt zu mehr Geldsorgen als im Sport. Noch eine feine Berichtigung zu Kantonsrat Aggeler–Herisau: Der Sportfonds ist nicht im Minus. Er ist seit Jahren mit ein paar 100'000 Franken stabil mit einer Reserve ausgestattet. In Absprache mit dem Departement Finanzen steht ein weiteres Thema an. Die Lotterieverordnung wird erneuert. Die Verteilung der Gelder wird überprüft. Dahinter steckt die Haltung, dass der Kanton mit dem, was er hat, auskommen muss. Es muss ein Weg gesucht werden, um möglichst wirkungsvoll im Spannungsfeld zwischen Sportförderung, sozialem Engagement und eben dem grossen Block Kultur auszukommen. In der Kultur wird auch noch bestritten, wie gross der Anteil der fixen Mittel mit den Leistungsvereinbarungen und den freien Mittel sein soll. Ich kann Ihnen sagen, dass der Regierungsrat dies auf dem Schirm hat. Die Verteilung wird sehr genau hinterfragt werden. Vor diesem Hintergrund wird ein Weg in die Zukunft gesucht.

Jetzt mache ich den Bogen zur Frage von Kantonsrat Slongo–Herisau zu den Museen. Die Museen sehen sich vor allem selber, sie haben Leistungsvereinbarungen, so wie die Bibliotheken, und sie müssen immer wieder im Kulturbereich nach finanziellen Mitteln suchen. Mit diesem Anliegen sind drei museale Institutionen auf den Regierungsrat zugekommen. Dann wurde das Projekt unter dem Namen «Kristall» lanciert und einen Weg gesucht. Man hat dann festgestellt, dass das kulturelle Erbe weiter greift. Aus diesem Grund kann man nicht sagen, dass es ein Detailprojekt nur für die Museen geben soll, da dann dem Anspruch nach einer ganzheitlichen Kulturförderung nicht Genüge getan wird. Man hat deshalb das Projekt letzten Sommer abgeschlossen. Wir haben folgendes Ansinnen und da mache ich eine Replik zum Regierungsprogramm: Das Ziel ist, die Rechtsgrundlagen in den Fokus zu nehmen und die Voraussetzungen zu schaffen, um die Frage zu klären: Was ist denn überhaupt die Aufgabe des Kantons in Bezug auf das kulturelle Erbe? In diesen Überlegungen werden die Museen aus meiner Sicht einen relativ wichtigen Platz einnehmen. Man hat auch festgestellt, dass die Museen sehr unterschiedliche Trägerschaften haben und sehr häufig ein Problem mit fehlenden Lagerplätzen. Dies sind Themen, die momentan im Raum stehen. Wenn die ganzheitliche Verantwortung wahrgenommen wird, dann gibt es nicht nur eine neue Stossrichtung in Bezug auf die Museen. An Kantonsrätin Metzger–Heiden: Es wäre wahrscheinlich auch den Bibliotheken gegenüber nicht ganz fair. An Kantonsrat Aggeler–Herisau: Sie haben diesbezüglich beide Hüte an. Das ist die Problematik und das ist das Projekt. Zu Kantonsrat Slongo–Herisau: Ich bin froh um die Frage, weshalb beim Departement Bildung und Kultur keine Projekte im AFP 2025–2027 stehen. Es gibt eigentlich drei Gründe. Ich lege die Fakten dazu offen. Der erste Grund liegt in der Vergangenheit. Die Totalrevision des Volksschulgesetzes und die Tatsache, dass wir in diesem Saal zwölf Stunden in der Summe in zwei Lesungen diskutiert haben, zeigt, dass die Bedeutung dieses Gesetzes für die ganze Gesellschaft enorm hoch ist. Das hat dazu geführt, dass im Departement Bildung und Kultur relativ viele Folgearbeiten aufgelegt werden mussten. So beispielsweise die Ausführungsbestimmungen in den Kooperationen, die zusammen mit den Gemeinden erarbeitet werden. Es ist ein enormer Aufwand. Es hat deshalb keinen Wert irgendwas in den AFP 2025–2027 zu schreiben, nur damit etwas dasteht. Sobald neue Projekte aufgeführt sind, fragt sich der Kantonsrat, warum die Projekte nicht fristgerecht erledigt werden konnten. Aus diesem Grund sage

ich – und dies hat aus meiner Sicht mit Transparenz zu tun –, dass im Moment kein Geschäft den Reifegrad erreicht hat, um vor dem Kantonsrat im AFP 2025–2027 aufgeführt zu werden. Es gibt kein Geschäft, welches in seine Kompetenz fällt: weder ein Gesetz, ein Verpflichtungskredit noch ein Investitionskredit. Es gibt im Rahmen der Revision der Volksschulgesetzgebung ein Projekt, welches jedoch durch den Regierungsrat herabgestuft wurde, anderenfalls wäre es im AFP 2025–2027 aufgeführt worden. Das ist die Spitalschulvereinbarung, welche jedoch ein kleines Projekt ist. Das neue Projekt zum kulturellen Erbe ist jetzt in der Vorbereitung und wenn der Plan stimmt, wird es das nächste Jahr im AFP drinstehen. Wenn dieses Vorhaben nicht erreicht wird, dann wird es auch nächstes Jahr noch nicht im Rahmen dieser Planung aufgeführt sein. Zum zweiten und dritten Grund: Es gibt Investitionsvorhaben an der Kantonsschule Trogen und am BBZ Herisau. Es sind Investitionsprojekte, die irgendwann den Reifegrad erreichen, um im AFP aufgeführt zu werden. Aus all diesen verschiedenen Gründen aus Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft bin ich persönlich der Meinung, dass es transparent ist zu sagen: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es nichts aufzuführen. Fakt ist, dass bald angefangen wird und dann geht es los. Die Überzeugung daraus gewonnen habe ich – und damit schliesse ich jetzt diesen Bereich ab – bei der Totalrevision der Volksschulgesetzgebung. Diese Revision hat der Regierungsrat im Jahr 2010 dem Kantonsrat versprochen, mit dem Resultat, dass er dauernd den Projektstand nachgefragt hat. Ich habe im Jahr 2019 gewusst, dass die Planung weit genug vorangeschritten ist, die Ressourcen zur Verfügung stehen und dann ging es los und jetzt ist das Gesetz in Kraft. Der Prozess konnte das Departement Bildung und Kultur lückenlos und ohne Verzug umsetzen. Dies ist für mich die Richtschnur, wie gearbeitet werden soll: Agieren und dann fristgerecht auch ins Ziel kommen.

In Bezug auf die Frage zu den Fördermassnahmen von Kantonsrat Slongo –Herisau: Das ist tatsächlich so. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat sich seit Jahren zu den integrativen Massnahmen und zu einem integrativen Schulsystem bekannt. Deshalb kann man nicht plötzlich davon absehen und in das separate System wechseln. Es gibt bei beiden Vor- und Nachteile. Das ist im Grundsatz die Stossrichtung, die derzeit läuft. Der gesellschaftliche Druck nimmt zu, wie Sie gesagt haben. Dies stimmt natürlich. Ich kann Ihnen ein Beispiel machen: Allein Förderressourcen auszubauen, löst das Problem nicht. Vielmehr entsteht das Problem, dass geschaut werden muss, dass die zwischenmenschlichen Beziehungen nicht kaputtgehen, wenn für die einzelnen Kinder noch eine Menge an Fördermassnahmen bereitgestellt werden. In meiner Amtszeit habe ich ein solches Beispiel angetroffen: Elf verschiedene Personen standen einem Kind zur Verfügung. Erklären Sie mir bitte, wo dann die notwendige Beziehungsfähigkeit ausgebildet wird. Diese Fragen beschäftigen das Departement Bildung und Kultur enorm. Ich teile mit Ihnen die Sorge, wie damit umgegangen wird. Es sind finanzielle Mittel, Sparmassnahmen und so weiter. Im Moment bin ich sehr zufrieden, muss ich Ihnen sagen. Fragen Sie die Gemeindebehörden in Bezug auf die aktuell hohe Bereitschaft, den Schulen mehr finanzielle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Teil davon wurde durch das neue Volksschulgesetz verursacht, aber es gibt auch noch andere Gründe. Dies gilt es zu anerkennen und vorsichtig zu sein und nicht direkt den nächsten Schritt 2024 umzusetzen. Dies ist politische Sorgfalt.

Mittagspause von 12.00 Uhr bis 13.30 Uhr.

zu S. 97–127

## 2.4 Departement Gesundheit und Soziales

**Metzger–Heiden** zu S. 97: Ich beziehe mich auf das gesamte Kapitel zum Departement Gesundheit und Soziales, aber spezifisch auf S. 97, wo die Minderkosten des KibeG ausgewiesen sind. Die Frage ist: Werden die massiven Minderkosten des KibeG einfach so zur Kenntnis genommen und warum ist in der Aufgabenplanung keine Überprüfung terminiert?

**Wirth Barben–Speicher** zu S. 97, S. 103–104, S. 106, S. 120: Auf S. 97 im zweituntersten Abschnitt unter dem Titel «Herausforderungen» steht, dass ein weiterer Fokus auf die steigenden Gesundheitskosten in unserer Region gelegt wird. Auf S. 103 steht unter dem Titel «Umfeldanalyse» im zweiten Satz, dass die steigenden Gesundheitskosten für die Bevölkerung eine Sorge darstellen. Dies kann ich bejahen. Es sind aber nicht die steigenden Gesundheitskosten, sondern die steigenden Krankenkassenprämien, die die Leute beunruhigen. Im gleichen Abschnitt am Ende steht weiter, dass die Prämien steigen, da die Menschen mehr Leistungen in Anspruch nehmen. Zuletzt wird auf S. 120 in der «Umfeldanalyse» geschrieben, dass die Gesundheitskosten in den letzten Jahren nicht gebremst werden konnten. Auf S. 104 steht dann beim Ziel für das Voranschlagsjahr 2024, dass «ambulant vor stationär» verfolgt werden muss. Jede Leistung, die in den ambulanten Bereich verschoben wird, muss die Krankenkasse zu 100 % bezahlen. Wenn eine Leistung im stationären Bereich geleistet wird, sind es 45 %. Dies ist einer der Faktoren, der die Prämien in die Höhe treibt. Prüft man das Kostenwachstum in den letzten 15 Jahren in fast allen westlichen Ländern, so flacht diese Kurve ab und verläuft immer langsamer. Die Konjunkturforschungsstelle der eidgenössischen technischen Hochschule (ETH) hat diesen November dazu berichtet: Das Wachstum der Gesundheitskosten gemessen am BIP setzt sich gemäss den Kopf-Prognosen nicht weiter fort. Die Kosten bleiben in den kommenden Jahren konstant. Ich möchte noch einmal anregen, dass man die Ursache der steigenden Prämien als Übel realitätsnäher beschreibt. Ich begrüsse sehr, das Ziel Nr. 9 des Regierungsprogramms zu nehmen und die Kosten des Anstiegs zu analysieren. Dies ist das eine. Auf S. 106 habe ich eine andere Frage: Da steht, dass das Veterinäramt in den kommenden Jahren unter anderem durch die Umsetzung des «One Health»-Konzepts geprägt sein wird. Da möchte ich gerne fragen, was die Mehrarbeit ist, die durch die Umsetzung des Konzepts anfällt.

**Steinhauer–Herisau** zu S. 101: Ich habe eine kleine Frage zur S. 101 in der etwa sechst letzten Zeile: «Praxisassistenz (Weiterbildung Hausärzte)». Hier sind in den folgenden Jahren immer 119'000 Franken eingestellt. In Hinblick auf die doch grösser werdende Lücke im Bereich Hausärzte frage ich mich: Bräuchte es da nicht mehr finanzielle Mittel oder ist dies einfach der Betrag, welcher benötigt wird und der möglich ist, da nicht mehr Assistenzplätze zur Verfügung stehen?

**Aggeler–Herisau** zu S. 101: Ich beziehe mich auf die Pflegefinanzierung. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP stellt sich die Frage, ob für die Umsetzung der Pflegeinitiative die eingesetzten Mittel von jährlich 500'000 Franken wirklich ausreichen? Die Umsetzung dieser Initiative ist für die Fraktion ein wesentliches Anliegen. Reicht dieses Geld wirklich? Das Anliegen ist von grosser Bedeutung und die Fraktion die Mitte/EVP/GLP fordert den Regierungsrat auf, diesem Schwerpunkt nachhaltig Beachtung zu schenken.

**Landammann Balmer**, Vorsteher Departement Gesundheit und Soziales: Ich nehme gerne zu diesen vier Fragen Stellung. Angefangen bei Kantonsrätin Metzger–Heiden bezüglich der Minderkosten KibeG: Das

Departement Gesundheit und Soziales wird sicher zwei volle Umsetzungsjahre abwarten bis eine Datengrundlage vorliegt. Dann wird basierend auf dieser Datengrundlage eine Analyse erstellt. Wie wirkt das Ki-beG? Welche anderen Erwartungshaltungen gab es oder wo harzt es allenfalls? Das ist eine reine departementale Sache, die gemacht wird. Dies ist nicht die Flughöhe des AFP. Es gibt auch andere Dinge, die immer wieder analysiert werden müssen. Ich höre verschiedene Stimmen: Die einen sagen, das Ganze braucht seine Zeit bis die Abläufe bei den Leuten angekommen sind. Es wird mit der Zeit mehr abgerufen und es werden mehr Anträge gestellt werden. Andere sagen: Der Bedarf ist einfach deutlich tiefer. Die Umsetzung ist eigentlich wirklich eine sehr moderne, aber in anderen Regionen, die die gleiche Umsetzung haben, ist der Bedarf ja schon überraschend tief. Da wird jetzt auch sehr genau beobachtet, was im Nachbarkanton St.Gallen geschieht, welcher sich auch so einem Gesetzgebungsprozess annimmt. Also von der Flughöhe wäre es nicht passend, dass die Analyse in die Aufgabenplanung überdepartemental auf Stufe Regierungsrat aufgenommen wird. Aber in der Legislaturplanung des Departements Gesundheit und Soziales ist die Analyse drin. Dann kann geprüft werden, ob das Gesetz wirklich revidiert werden muss.

Zu den Fragen oder Aussagen von Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Wissen Sie, ab wann der Kostenanstieg abflacht? Es gibt immer noch ein Anstieg und der Kanton hat höhere Kosten. Wenn man die Spitäler schweizweit betrachtet, sieht man eine Tarifierung, die insbesondere in der Grundversorgung nicht ausreicht, damit ein Spital kostendeckend arbeiten kann. Wenn die Spitäler mit den Versicherern am Verhandeln sind, gibt es verschiedene Varianten. Wenn sich die Spitäler und Versicherungen finden, gibt es einen neuen Tarif und es ist erledigt. Wenn sie sich nicht finden, gibt es ein Festsetzungsverfahren auf Stufe Regierungsrat. Auch dann kann man wieder Rechtsmittel ergreifen und am Schluss bestimmt das Bundesverwaltungsgericht, welcher Tarif gilt. Es wird einen Kostenanstieg geben, obwohl nicht mehr Leistungen entstehen. Dies weil die Leistungen, die in Anspruch genommen werden, die Kosten nicht decken, so dass die Leistungserbringer kostendeckend arbeiten können. Wo aber definitiv ein Anstieg vorliegt und wo mehr Leistungen in Anspruch genommen werden, ist in der psychiatrischen Versorgung. Es wurde heute Morgen bereits aus einer Studie der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) zitiert, die eine ziemlich kostenwirksame Entwicklung prognostiziert. Das ist ein Anstieg an Gesundheitskosten. Auch bei neuen Medikamenten für seltene Krankheiten und neuen Krebstherapien gibt es einen Kostenanstieg, weil die Pharmaindustrie damit Geld verdienen kann. Das ist einfach nicht von der Hand zu weisen. Ich bin froh über den abflachenden Anstieg. Aber es ist immer noch ein Anstieg, dies ist nicht weg zu reden. Zur S. 106: Das Veterinäramt ist nicht nur durch die Umsetzung des «One Health»-Konzepts gefordert. Die Tätigkeiten des Veterinäramts sind in den kommenden Jahren durch Herausforderungen wie die Umsetzung des «One Health»-Konzepts, der Vorbereitung für die nationalen Bekämpfungsprogramme der Moderhinke bei den Schafen oder die Digitalisierung entlang der Lebensmittelkette geprägt. Es ist nicht alleine das «One Health»-Konzept, welches das Veterinäramt des Kantons Appenzell Ausserrhoden prägt. Aber «One Health» ist insbesondere für den Kantonstierarzt eine Herausforderung. Er ist Vorsitzender dieser überdepartementalen Arbeitsgruppe. Da ist das Departement jetzt zwei Jahre in einem Versuchsstadium. Mehrwert entsteht, wenn überdepartemental zusammengearbeitet wird. Es gibt ein Soundingboard und es muss geprüft werden, wo gegenseitig Problemstellungen vorliegen und dazu muss auch Bericht erstattet werden in Form eines «One Health»-Cockpits an den Regierungsrat. Das ist ein Mehraufwand. Aber es ist nicht alleine amtsprägend. Das muss man schon in das richtige Verhältnis setzen. Das wäre auch nicht die Idee des Regierungsrates, dass man am Schluss eine «One Health»-Stelle schafft, sondern dass die Aufgabe im Job erfüllt wird. Dann zur Frage von Kantonsrat Steinhauer–Herisau: Man sieht vielleicht, dass der Assistenzbetrag im Vergleich zum Voranschlag 2023 verdoppelt wurde. Also der Betrag der Assistenzarzt Ausbildung wurde zusammen mit dem Kanton Appenzell Innerrhoden und dem Kanton St.Gallen verdoppelt. Das ist ziemlich erheblich. Aber es ist genau das, was auch am Schluss in der Hausarztmedizin zum Erfolg

führt und das ist ganz spannend. Es gibt jetzt gerade zwei Ärzte, die sich im Kanton niederlassen und dieses Programm durchlaufen haben. Das ist ein gewisser Erfolg. Das ist am Schluss, was zählt. Man investiert Geld in die Ausbildung von Assistenzärztinnen und -ärzten, die das Programm durchlaufen, die Hausarztmedizin vor Ort kennenlernen und sich am Schluss im Kanton niederlassen. Diese Investition scheint sich auszuzahlen. Auch da muss beobachtet werden, ob der Franken am richtigen Ort investiert ist. Ich bin aber zuversichtlich, da es ein schönes Zeichen für die Kantone Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und St.Gallen ist, in denen dieses Assistenzarztprogramm läuft. Der Kanton St.Gallen steuert und verwaltet das Programm und man beschreitet einen gemeinsamen Weg, auf dem nicht jeder Kanton für sich ist. Am Schluss haben alle diese drei Kantone die gleichen Herausforderungen. Da bin ich sehr optimistisch und es ist ein Schritt, welcher sicherlich in die richtige Richtung geht hinsichtlich Investitionen. Zu Kantonsrat Aggeler–Herisau und der Pflegeinitiative: Ich kann die Antwort kurzhalten: Stand heute, glaube ich, dass der Betrag ausreicht. Der Kanton hat noch nicht alle Informationen vom Bund erhalten, wie die Umsetzung effektiv erfolgen soll. Ich hoffe nicht, dass ich diese Aussage korrigieren muss. Aber die Aussage muss mit Vorbehalt aufgenommen werden, da wir einfach noch nicht alle Informationen kennen, wie der Bund die Pflegeinitiative wirklich im Detail umsetzen will.

zu S. 128–170

## 2.5 Departement Bau und Volkswirtschaft

**Metzger–Heiden** zu S. 132: Die Fraktion der Parteiunabhängigen stört sich daran, dass das Projekt «5.5 Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026» erst im Jahr 2024, wenn es schon ein Jahr läuft, dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme vorgelegt wird.

**Welz–Trogen** zu S. 132 und S. 142: Bezüglich Strassenbau- und Investitionsprogramm 2023–2026: Man sieht aus den Unterlagen, dass das Projekt erst im Februar nächsten Jahres zur Kenntnis genommen wird. Dies ist zwei Jahre zu spät, weil es budgetrelevant ist für die Jahre 2023 und 2024. Das erste Mal werden wir es aber erst für den Voranschlag 2025 und 2026 zur Kenntnis genommen haben. In einer vierjährigen Periode liegt es nur für zwei Jahren rechtzeitig vor. Es hat aber dennoch die Priorität B. Das bedeutet also, dass der Voranschlag ohne Bewilligung des Programms verabschiedet werden muss. Auf S. 142 sieht man dann im Aufgabenbereich A, dass das Tiefbauamt sich auf die Aufgaben beruft, die es aus dem vierjährigen kantonalen Strassenbau- und Investitionsprogramm erhalten hat. Dies ist in dem Fall auch zwei Jahre später. Meine Frage ist: Hat der Kantonsrat keine Entscheidungsmöglichkeiten im Rahmen von Strassenbau- und Investitionsprogrammen? Heute wird der AFP 2025–2027 zur Kenntnis genommen. Der Kantonsrat hat nur die Kenntnisnahme des Programms im Rahmen des AFP 2025–2027 und im Voranschlag, aber zwei Jahre zu spät, da es zwei Jahre zu spät aufgeführt ist.

**van Dam–Gais:** Ich habe eine Frage zu einem bekannten Thema. Im Kanton gibt es etwa 30'000–35'000 Velofahrende auf der Strasseninfrastruktur. Da gibt es grossen Nachholbedarf. Durch den Kantonsrat und den Nationalrat wurden in diesem Bereich verschiedene Projekte beschlossen. So gibt es zum Beispiel seit dem Jahr 2016 im kantonalen Richtplan einen behördenverbindlichen Auftrag an das Tiefbauamt. Auch weitere Aufgaben sind im AFP 2025–2027 aufgeführt. Das Departement Bau und Volkswirtschaft ist schon seit fast einem Jahr daran, eine Fachkraft zu finden, um diese Pendenzen abzarbeiten. Meine Frage ist: Was unternimmt das Departement Bau und Volkswirtschaft, um diese Vakanz und damit diese Pendenzen demnächst fristgerecht zu erfüllen?

**Steinhauer–Herisau** zu S. 137: Ich stelle die Frage im Auftrag der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Es geht um das Energiekonzept 2026. Man liest dort vor allem in den Bemerkungen unten, dass die Voraussetzung des Energiekonzeptes das Mobilitätskonzept 2023 ist, das inhaltlich konsolidiert vorliegt. Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu und die Fraktion mag sich nicht erinnern, ein Mobilitätskonzept gesehen zu haben. Die Frage ist: Wo steht der Kanton und hat das Mobilitätskonzept allenfalls auf die Erarbeitung und zeitliche Schiene des Energiekonzeptes einen Einfluss?

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Die Fragen von Kantonsrätin Metzger–Heiden und Kantonsrat Welz–Trogen sind natürlich berechtigt. Es gibt zwei grosse Verzögerungen im Strassenbau- und Investitionsprogramm. Die Verzögerungen lassen sich aber extern begründen. Zum einen wurde die regionale Veloschnellroute Lustmühle zur Kantonsgrenze St.Gallen, die durch den Bund im Rahmen des Agglomerationsprogrammes mitfinanziert wird und in der vierten Generation mit Umsetzungshorizont 2024–2028 aufgelegt wurde, in einem Zwischenbericht des Bundes aufgrund eines Wildtierkorridors in Frage gestellt. Das Departement Bau und Volkswirtschaft ist dann sofort aktiv geworden. Wir sind nach Bern gereist und haben dies korrigiert. Es konnte erreicht werden, dass die Veloschnellroute trotzdem im vierten Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Dies ist eines der grösseren Projekte, welches im Strassenbau- und Investitionsprogramm drin gewesen ist. Dies hat ein Teil der Verzögerungen ausgemacht. Die grössere Verzögerung ist jedoch, dass die Stimmbevölkerung in Teufen in zwei kommunalen Volksabstimmungen, nämlich am 15. Mai 2022 und am 25. September 2022, den Gemeinderat beauftragt hat, ein Tunnelprojekt als Alternative zur zweigleisigen Führung der Bahn durch das Dorf auszuarbeiten. Das heisst, dass das grosse Projekt Ortsdurchfahrt mit der doppelten Bahnführung Gefahr läuft, aus dem Programm herauszufallen. Aufgrund dieser Auflage gab es eine Zeitverzögerung. Entsprechende Ersatzprojekte mussten gesucht werden. Dies hat zur mehrmonatigen oder fast jährlichen Verzögerung geführt. Es ist also nicht so, dass es nicht bereit gewesen wäre. Jetzt ist das Programm soweit, dass es der Regierungsrat verabschiedet hat. Es geht demnächst in die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) und in die Vorberatung. Zu Kantonsrat Welz–Trogen und den weiteren Entscheidungsmöglichkeiten: Ja, das ist leider so. Sie können das Programm nur zur Kenntnis nehmen. Dies ist so in der Gesetzgebung vorgesehen. Wenn es eine Verzögerung gibt, dann ist dies leider so. Kantonsrat van Dam–Gais hat die Velofahrerinnen und -fahrer angesprochen: Zuerst will ich zurückmelden, dass man mit der Aktion, Velo-Projekte auszuarbeiten, wie es der Kantonsrat letztes Jahr entschieden hat, erfolgreich war. Es entstand ein Bericht, welcher dem Präsidenten der KBV letzte Woche abgegeben worden ist. Es wurde ein 200'000 Franken teures Projekt initiiert und davon wurden etwa 150'000 Franken bereits ausgegeben. Ein Teil wird in den nächsten zwei Jahren noch umgesetzt werden. Ich möchte aber auf den Zeitplan zur Veloweggesetzgebung auf S. 131 unter dem Punkt 5.3 verweisen. Dieser Fahrplan kann derzeit so umgesetzt werden. Zudem hat Kantonsrat Steinhauer–Herisau die Frage zur Abhängigkeit des Energiekonzeptes vom Mobilitätskonzept gestellt. Das Mobilitätskonzept ist Aufgabe des Tiefbauamtes und hat ebenfalls einen Fahrplan. Die Zielsetzung im Mobilitätskonzept ist, dass das Departement Bau und Volkswirtschaft das Konzept dem Regierungsrat bis Ende 2024 vorlegt. Ich gehe allerdings nicht davon aus, dass die Vorbereitungsarbeiten für das Energiekonzept im Wesentlichen von den Erkenntnissen des Mobilitätskonzeptes abhängig sind. Wenn allerdings Erkenntnisse bezüglich des Mobilitätskonzeptes auftauchen, werden die beiden Konzepte natürlich laufend abgeglichen. Es gibt sowieso eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Umwelt und dem Tiefbauamt, welche in diesen beiden Projekten über die Klimastrategie und über den AFP eingebunden sind.

zu S. 171–198

## 2.6 Departement Inneres und Sicherheit

**Metzger–Heiden** zu S. 173: Im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen stelle ich eine Frage zum Punkt 6.2 «Projekt Weiterentwicklung Areal Gmünden (Erneuerung Gefängnisse und Neubau Strassenverkehrsamt». Die zeitliche Verschiebung ist begründet. Im Vergleich zum letzten AFP drängt sich die Frage auf, weshalb die Kosten von damals 19.7 Mio. Franken auf jetzt 50.4 Mio. Franken gestiegen sind? Folgen diesbezüglich im Traktandum 5 weitere Informationen? Kann die zuständige Regierungsrätin über den Stand des Planungsdokumentes informieren, welches gemäss Bericht und Antrag des Regierungsrates Ende Oktober von den Regierungskonferenzen verabschiedet worden ist?

**van Dam–Gais:** Die Frage der SP-Fraktion ist nahezu identisch. Es gibt eine neue Zeitplanung. Bis frühestens 2025 wird es einen Planungsbericht geben. Wenn man dann noch zwei Jahre Entscheidungsfindung und zwei Jahre Bau dazu rechnet, dann kann der Kanton frühestens im Jahr 2029 mit dem fertigen Neubau des Gefängnisses rechnen. Ich wäre froh, wenn die zuständige Regierungsrätin vielleicht den Zeitplan des Projekts 6.2 auf der S. 173 nochmals erläutern könnte.

**Egger–Speicher** zu S. 171: Im ersten Satz des zweiten Abschnittes steht – und ich habe letztes Jahr schon darauf hingewiesen –, dass die bestehenden Strukturen bei der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, dem Finden von Behördenmitgliedern und geeigneten Fachpersonen mehr und mehr an die Grenzen stossen. Gemeint sind dabei die Gemeinden. Bei den Gemeinden stand vor drei Jahren in der Klammer noch, dass sie im Grundbuchwesen, dann ein Jahr später im Grundbuch- und Erbschaftswesen, noch mal ein Jahr später im Grundbuch-, Erbschafts- und Zivilstandswesen und dieses Jahr im Grundbuch-, Erbschaft-, Zivilstands- und Beurkundungswesen an die Grenzen stossen. Jetzt ist eigentlich der ganze Katalog aufgeführt unter der Übersicht im Kapitel 2.6.1 F: «Aufsicht in verschiedenen zivilrechtlichen Themenbereiche (Gemeinden, Zivilstandswesen, Grundbuch, Beurkundung, Stiftungen)». Wie muss ich dies auffassen? Hat der Regierungsrat im Rahmen der Aufsicht jeweils diese Bereiche geprüft? Gab es nun die Erkenntnis, dass die Gemeinden in jedem Bereich an die Grenzen stossen oder wie ist dies zu verstehen?

**Stutz–Teufen** zu S. 190: Im Bericht unter dem Titel «Umfeldanalyse» wird erwähnt, dass die Entwicklungen im Technologiebereich die Kantonspolizei vor weiterhin grosse Herausforderungen stellen. Im Abschnitt «Entwicklungsziele» wird die Weiterentwicklung des Polizeikorps und Fortschritte im IT-Bereich als Ziel bezeichnet. Die digitale Ermittlung wird zukünftig weiter an Komplexität gewinnen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben benötigt es einerseits eine interkantonale Zusammenarbeit und eine kontinuierliche Anpassung der Ressourcen. Trotz Bemühungen in der Vergangenheit, auch im Bereich Cyber-Ermittlung, ist die Zusammenlegungen in Kompetenzzentren bisher nicht erfolgt. Die Weiterentwicklung des Polizeikorps und des IT-Bereiches der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden erfordert strategische Überlegungen. Zu meiner Frage: Was ist in Bezug auf die Weiterentwicklung des Polizeikorps und des IT-Bereiches angedacht oder geplant?

**Wirth Barben–Speicher** zu S. 172: Es geht um die Strafanstalt Gmünden. Es steht, dass sich das Ostschweizer Strafvollzugskonkordat (OSK) im Herbst 2022 positiv zur Sanierung der Strafanstalt Gmünden geäußert hat. Dann wird erwähnt, dass nach der Herbstsitzung der OSK 2023 dem Regierungsrat eine neue Beurteilung des Projekts unterbreitet werden kann. Was ist bei dieser Herbstsitzung der OSK herausgekommen? Welche Auswirkung hat die Beurteilung auf das Projekt?

**Gut–Walzenhausen:** Bekanntlich gibt es Nachwuchsrekrutierungsprobleme bei der Polizei. Grundsätzlich gibt es diese Probleme nicht nur im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Im Kanton St.Gallen, welcher wahrscheinlich im Arbeitsmarkt der grösste Konkurrent des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist, wurde beschlossen, die Löhne der Polizei zusätzlich zum Teuerungsausgleich zu erhöhen. Hat dies Konsequenzen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden? Bei der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden fehlt bekanntlich der Mittelbau. Es gibt ältere und jüngere Mitarbeitende, aber wenige im Mittelbau, da diese häufig weggehen. Schweben dem Regierungsrat da kostenwirksame Massnahmen, analog zu den Schulen, vor? Es heisst, der Kanton muss die Lehrerlöhne erhöhen, ansonsten ist er nicht mehr konkurrenzfähig. Ist bei der Polizei das Gleiche vorgesehen?

**Regierungsrätin Alder,** Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich komme zuerst auf die Frage von Kantonsrätin Metzger–Heiden im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen zu sprechen, in der es um das Projekt 6.2 auf S. 173 geht: Ich will Ihnen die Differenz von 30 Mio. Franken erklären. Die Eingabe im vorhergehenden AFP hat sich nur auf das Gefängnis Gmünden bezogen. Die Eingaben dazu mussten bis im Herbst 2022 gemacht werden. Die Meldung des Amtes für Immobilien, dass die Bauteuerung massiv angezogen hat, kam erst im Februar 2023. Das erklärt die tiefere Summe im Vergleich zum letzten Jahr: Einerseits, weil nicht alle Projekte unter diesem Punkt integriert waren und dieses Mal das Gesamtprojekt Gmünden/Strassenverkehrsamt/Regional- und Verkehrspolizei aufgeführt ist und andererseits, weil die Bauteuerung nicht berücksichtigt wurde. Die Bauteuerung hätte allerdings – und da gebe ich Ihnen Recht – bemerkt werden können. Zu Kantonsrat van Dam–Gais sowie zu Teilen zu Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher: Da geht es um die Planung 2025 und die Frage, ob man jetzt wieder mit dem Projekt zuwarten müsste. Die Angebotsplanung, die da gemacht wird, ist seit jeher eine Aufgabe der Konkordate. Die beiden Deutschschweizer Konkordate haben dies bisher immer im Rhythmus von zwei Jahren alleine geplant, zuletzt in den Jahren 2018 und 2020. Für das Jahr 2022 haben die beiden Konkordate dann den Planungsbericht zum ersten Mal gemeinsam erstellt. Der Bericht wurde jedoch erst im Jahr 2023 verabschiedet. Auch in Zukunft werden die beiden Konkordate ihre Planungsberichte gemeinsam erstellen und in einem Rhythmus von zwei Jahren herausgeben. Das nächste Mal wird dies, wie im Newsletter «Horizont» angekündigt, im Jahr 2025 der Fall sein. Gmünden ist jetzt ein fester Bestandteil der Anstaltsplanung 2023 und dies wird sich auch im nächsten Bericht nicht ändern. Es ist eine laufende und rollende Planung, die stattfindet. Deshalb kann man sich am Fahrplan festhalten, welcher aufgeführt ist. Zu Kantonsrätin Egger–Speicher und der Auflistung F auf S. 171: Das ist das, was wirklich gemacht wird. Jetzt ist die Aufzählung höchstwahrscheinlich abgeschlossen. Im Sinne der Transparenz wird dies alles aufgelistet und da wird auch in all diesen Bereichen Aufsicht ausgeübt. Zu Kantonsrätin Wirth Barben–Speicher und der Herbstsitzung der OSK: In der Herbstsitzung der OSK wurde der Bericht zur Anstaltsplanung verabschiedet. Der Bericht stellt für das Neubauprojekt Gmünden eine wichtige Planungsgrundlage dar. Aus diesem Grund musste der Bericht abgewartet werden. Das Departement Inneres und Sicherheit ist an der vertieften Analyse des Berichtes, um die Erkenntnisse in die Planung des Neubauprojektes einfließen zu lassen. Das Bauprojekt Gmünden ist im Bericht, wie ich gesagt habe, enthalten und ein wichtiger Bestandteil davon.

Zu Kantonsrat Stutz–Teufen in Bezug auf die Kantonspolizei: Das ist eine grosse Sache. Bei der Entwicklung des Polizeikorps und der Entwicklung im IT-Bereich läuft sehr viel. Die Kantonspolizei ist als kleines, aber durchaus schlagkräftiges und modernes Polizeikorps in diesen vielschichtigen und herausfordernden Themen bestens unterwegs und in der schweizerischen Polizeilandschaft stark vernetzt. Das Korps verfügt über massgeschneiderte Lösungen, die die Korpsgrösse berücksichtigen. Kurz zur IT-Infrastruktur: Sie ist in den vergangenen Jahren bei der AR Informatik AG (ARI) bei der CC-BORS angegliedert worden. Das CC-BORS ist das Kompetenzzentrum für Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (Kantonspo-

lizei, Blaulichtorganisationen, Feuerwehr, usw.). Dies wurde auf- und ausgebaut über die ARI beziehungsweise über das CC-BORS. Es besteht im Sinne dieser IT-Grundinfrastruktur eine Vernetzung zum Bund und zu den anderen Kantonen. Im Bereich Rapportsysteme und der kantonalen Notrufzentrale besteht eine Mandantenlösung mit der Kantonspolizei St.Gallen. Über das Konkordat über die Harmonisierung und gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik (VPTI) ist die Kantonspolizei auch in die Entwicklung von verschiedenen technischen Systemen und Applikationen schweizweit eingebunden. Sie kann von diesen Produkten profitieren. Fazit zur IT-Infrastruktur: Die Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden verfügt unter Berücksichtigung ihrer Korpsgrösse über eine massgeschneiderte Lösung. Zur IT-Ermittlung: Vor einigen Jahren ist im Ostschweizer Polizeikonkordat (Ostpol) die Errichtung eines Cyber-Ermittlungskompetenzzentrums geprüft worden. Diese Idee ist aber aus verschiedenen Gründen, operativer und auch politischer Natur, verworfen worden. Erstens, weil jedes Polizeikorps im IT-Bereich über erweiterte Grundkompetenzen verfügen muss und zweitens, weil die Zusammenarbeit und die Vernetzung national anzugehen ist. Der Präsident der KF hat heute Morgen gesagt, man soll über die Kantonsgrenze schauen. Ja, das ist wichtig und die Bestrebungen müssen teilweise auch national vorangetrieben werden. Diese Bestrebungen sind in der Zwischenzeit konsequent umgesetzt worden und so sind heute alle Kantone schweizweit polizeilich über das Netzwerk digitaler Ermittlungsunterstützung Internetkriminalität (NEDIK) verbunden. Da ist man miteinander vernetzt. Über dieses Netzwerk ist übrigens auch der Hackerangriff auf die Firma «Xplain», den Sie diesen Sommer sicher mitbekommen haben, bearbeitet worden. In die Bearbeitung involviert waren auch verschiedene Kantone und der Bund. Schweizweit tauschen sich die IT-Ermittlungsstellen alle zwei Wochen in standardisierten Videokonferenzen aus, um allfällige Phänomene rechtzeitig zu erkennen. Auch die IT-Ermittlung der Kantonspolizei Appenzell Ausserrhoden nimmt selbstverständlich daran teil. Es gibt weitere regelmässig stattfindende fachliche Austauschgefässe. Die Entwicklung in den Bereichen digitale Kriminalität, wie auch Cyberkriminalität, ist technologisch wie auch organisatorisch ein Dauerbrenner. Ich habe dies bereits an der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) festgestellt. Auch in der Ostpol und in der Konferenz der kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) ist man an diesen Themen dran. Fazit: In diesem Bereich ist die Kantonspolizei heute wirklich massgeschneidert aufgestellt und mit dem notwendigen Netzwerk verbunden. Die Weiterentwicklung muss ein laufender Prozess sein. Dies bemerkt man bei Multikrisen. Zu Kantonsrat Gut-Walzenhausen bezüglich der Nachwuchsprobleme bei der Kantonspolizei und die Lohnerhöhung bei der Kantonspolizei St.Gallen: Nein, im Moment besteht kein Nachholbedarf. Der Kanton St.Gallen war diesbezüglich im Rückstand. Selbstverständlich muss der Kanton dranbleiben. Die Anforderungen an die Polizei werden immer grösser und es ist eine Schwierigkeit alles zu bewerkstelligen, was erwartet wird. Im Moment hat die Anpassung des Kantons St.Gallen keine Auswirkung auf das Vorgehen des Kantons Appenzell Ausserrhoden.

**Andreani–Herisau** zu S. 176: Ich habe eine Verständnisfrage zum Punkt 6.8 «Revision EG zum SVG (Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz (bGS 761.11))» an die Regierungsrätin des Departements Inneres und Sicherheit. Wenn ich dies durchlese, entsteht der Eindruck, dass der Inhalt der Motion der SVP-Fraktion, welche in einem der nächsten Traktanden besprochen wird, entspricht. Der Kantonsrat kann darüber abstimmen, ob er die Motion für erheblich erklärt. Interpretiere ich dies richtig?

**Ritter–Herisau**: Ich habe eine Nachfrage zu den Ausführungen von Regierungsrätin Alder. Es wurde gesagt, dass man im Bereich Cyberkriminalität sogar national zusammenarbeiten muss, um am Ball zu bleiben. Wenn ich dies richtig verstanden habe, interessiert es mich, was diesbezüglich national läuft. Dies auch angesichts der Tatsache, dass die künstliche Intelligenz exponentiell wächst und auch im «Darknet» benutzt wird. Hat die nationale Politik überhaupt eine Chance, um diesbezüglich schnell zu agieren?

**Regierungsrätin Alder:** Zur Frage von Kantonsrat Andreani–Herisau: Wie Sie wissen, benötigen Geschäfte eine gewisse Reife, um in die Sach- und Terminplanung aufgenommen zu werden. Dies ist beim EG zum SVG der Fall. Ich hoffe, dass Ihnen diese Antwort genügt. Über den Inhalt kann im entsprechenden Traktandum diskutiert werden. Zur Frage von Kantonsrätin Ritter–Herisau: Zu dieser sehr operativen Frage möchte ich Ihnen gerne eine bilaterale Antwort geben. Nach sechs Monaten im Amt bin ich in diesem Bereich noch nicht so bewandert, dass ich Ihnen jetzt eine gute Antwort geben kann.

**zu S. 199–215**

### **3. Behörden und Rechtspflege**

**Egger–Speicher** zu S. 200: Ich möchte noch etwas zum Kapitel 3.2 «Regierungsrat» in Bezug auf den Sachaufwand «Sechseläuten» beziehungsweise Beiträge aus dem Lotteriefonds sagen: Im letzten AFP waren für das «Sechseläuten» 250'000 Franken eingestellt. Jetzt sind es 350'000 Franken. Wie lässt sich dies erklären?

**Regierungsrat Biasotto:** Zur Frage von Kantonsrätin Egger–Speicher: Der Entscheid des Kantons Appenzell Ausserrhoden am «Sechseläuten» teilzunehmen, stammt aus dem Jahr 2019. Dies war vor der Pandemie. Da hat man ohne Grobkonzept mit Erfahrungswerten der «Fête des Vignerons» in Saignelégier entschieden, dass man in dieser Grössenordnung teilnehmen möchte. Als der Entscheid zur Teilnahme stand, wurde diese Zahl eingesetzt. In der Zwischenzeit liegt ein ganz konkretes Konzept vor mit Massnahmen und einem detaillierten Programm. Basierend darauf hat der Regierungsrat eine Korrektur an der Zahl vorgenommen und dieses Kostendach gesetzt.

*Der Rat nimmt nach Diskussion vom Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 Kenntnis.*

**Kantonsratspräsident Friedli–Heiden:** Die folgenden drei Traktanden werden wie folgt behandelt: Einzelanträge zu den Traktanden 4 (Kantonsschule Trogen) und 5 (Gefängnisse Gmünden) werden in der Detailberatung zu diesen Traktanden behandelt und darüber abgestimmt. Die Schlussabstimmungen zu den beiden Globalkrediten mit Leistungsauftrag erfolgen dann im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2024.

#### 4. Kantonsschule Trogen; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024; Genehmigung

Mit Bericht vom 26. September 2023 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'170'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 23. Oktober 2023 beantragt die Kommission Bildung und Kultur, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'170'000 Franken zu genehmigen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Metzger–Heiden**, Präsidentin Kommission Bildung und Kultur (KBK): Die KBK nimmt zum vorliegenden Geschäft wie folgt Stellung: Die KBK hat an ihrer Sitzung vom 23. Oktober 2023 den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen beraten. An der Sitzung anwesend waren Regierungsrat Stricker und der Leiter des Amtes für Mittel- und Hochschulen und Berufsbildung, Peter Bleisch. Die Kommission dankt für die Erläuterungen und Auskünfte auf die Fragen. Die KBK hält auch in der neuen Kommissionszusammensetzung fest, dass die Kantonsschule Trogen eine wichtige Institution des Kantons Appenzell Ausserrhoden ist und einen wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Leistungskraft und Attraktivität des Kantons leistet. Wie im Bericht und Antrag erwähnt, will die Kommission drei Punkte hervorheben, die neu sind oder sich auffallend verändert haben. Dies sind die Erhöhung des Mietzinses, der Abbau von Rücklagen und die Anpassung des Leistungsangebotes. Zur Mietzinserhöhung: Das Amt für Immobilien sei verpflichtet, marktgerechte Mietzinse zu verlangen. Es hat bei der Kantonsschule Trogen den Mietzins um 57'340 Franken auf neu 2'455'340 Franken erhöht – das sind 2.39 % – obwohl keine weiteren Räume dazu gemietet wurden. Zum Abbau von Rücklagen: Dieses Jahr wurden erstmals die Rücklagen in die Erarbeitung des Globalkredits miteinbezogen. Neu sollen diese je nach Umfang der bestehenden Rücklagen in die Festlegung des jährlichen Globalkredits einfließen. Die KBK begrüsst mehrheitlich, dass dieses Jahr zum ersten Mal ein Teil des Aufwandes über die Rücklagen finanziert wird, bzw. separat ausgewiesen wird. Die KBK schätzt es als zumutbar ein, dass von den per Ende 2023 380'000 Franken Rücklagen für das kommende Jahr 150'000 Franken für den Abbau vorgesehen werden. Zur Anpassung des Leistungsangebots: Das Leistungsangebot wird durch den Regierungsrat angepasst. Die KBK ist sich bewusst, dass sie hier nur unverbindliche Kommentare abgeben kann. Sie begrüsst, dass das Leistungsangebot laufend angepasst wird und auf die aktuellen Gegebenheiten eingegangen wird. Warum aber bei der Anpassung unter Punkt 10 der Abschnitt «Schulverwaltungslösung Educase» nicht ebenfalls an die neuesten Entwicklungen angepasst wurde, ist für die KBK nicht nachzuvollziehen. Vielleicht hat hier Regierungsrat Stricker in seinen Erläuterungen eine Erklärung. Die KBK bedankt sich bei allen involvierten Personen für die geleistete Arbeit und beantragt einstimmig, dass der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen in Höhe von 16'170'000 Franken zu genehmigen sei.

**Regierungsrat Stricker**, Vorsteher Departement Bildung und Kultur: Das Ausbildungsangebot der Kantonsschule Trogen erfreut sich seit ein paar Jahren einer steigenden Nachfrage, dies nach 15 Jahren stetigen Rückgangs. Die Maturaquote an der Kantonsschule Trogen liegt im Vergleich schweizweit noch deutlich tiefer als der Schnitt. Konkret: Die gymnasiale Maturaquote der Kantonsschule Trogen beträgt 15.4 % und der schweizweite Durchschnitt liegt bei 22.6 %. Qualitätsbeurteilung: Verschiedene Eckwerte belegen,

dass das Angebot im Grundsatz richtig und in guter Qualität vorhanden ist. Der gesamtschweizerische Benchmark für die Überprüfung ist die folgende Beurteilungsgrösse: Sechs Jahre nach dem Maturitätsabschluss wird überprüft, wie viele Personen einen Bachelor-Abschluss erworben haben. Wenn die Messgrösse interkantonal verglichen wird, dann belegt die Kantonsschule Trogen regelmässig einen der ersten Plätze. Bemerkungen zum Globalkredit: Die Trennung in Sockelbeiträge und variable Kosten hat sich bewährt. Die Aufnahme von Lernenden aus der Ukraine mit Schutzstatus S und die Flexibilität bei unterschiedlicher Nachfrage im Bereich der Anzahl Klassen, da muss jeweils im Sommer relativ kurzfristig reagiert werden, haben sich eingespielt. Schulentwicklungsprogramm: Nationale Vorgaben aufgrund der Revision des Maturitätsanerkennungsreglements, Einbezug des Rücklagekontos und andere Bereiche haben die Berechnung des Globalkredits beeinflusst. Drei davon hat die Präsidentin der vorberatenden Kommission bereits erwähnt. Alle Faktoren sind im Bericht und Antrag des Regierungsrates aufgelistet. Die Wirkung des Globalkredits der Kantonsschule Trogen wird direkt mit den Indikatoren im vierjährigen Leistungsangebot und im Dokument zum Globalkredit überprüft. Die bestehenden rechtlichen Grundlagen ermöglichen mit dieser Finanzierung einerseits einen flexiblen Umgang im Dienst von jungen Menschen im Kanton und andererseits ein sorgfältiger Einsatz der Mittel, dies über Jahre hinaus und über eine längere Frist. Einige Bemerkungen zu Kantonsrätin Metzger–Heiden und dem Antrag der vorberatenden Kommission: Der Regierungsrat dankt der KBK für die sorgfältige Beurteilung der Vorlage. Die Kommission hat sich mit den Einzelheiten auseinandergesetzt und beantragt einstimmig die Genehmigung, besten Dank. Kantonsrätin Metzger–Heiden hat formuliert, sie könne nicht ganz nachvollziehen, weshalb im Punkt 10 die Aussagen zur «Schulverwaltungslösung Educase» nicht angepasst wurden. Ich verstehe das, dies hätte so angepasst werden sollen. Vielen Dank für den Hinweis. Das ist eigentlich alles, was ich dazu zu sagen habe. Kompliment an die KBK, das Departement Bildung und Kultur hat da zu wenig genau hingeschaut. Zum Mietzins: Ich bin der Meinung, dass es wichtig ist zu erwähnen, wieso dieser höher ist. Man hat einen Mechanismus festgelegt, welcher schon weit zurückliegt. Konkret wurde er im Jahr 1993 zu damals 100 % festgelegt. Dies war die Basis. Man hat den Index dann jährlich angepasst und so weitergeführt. Im letzten Jahr war er zum Beispiel auf 117.1 %, jetzt ist er auf 119.9 %. Dies hat zur Erhöhung des ausgewiesenen Mietzinses geführt. Das wäre die Erklärung dafür. Ich erlaube mir die Gelegenheit zu nutzen, wie jedes Jahr, einige Aspekte aufzugreifen. Die Talentförderung als Sonderprogramm ist gut etabliert. Die Angebotsvielfalt an der Kantonsschule Trogen wird durch den Kantonsrat anerkannt – auch wenn dies mit einer gewissen Kostenfolge einhergeht. Die Sportschule Appenzellerland hat kürzlich die Anerkennung «Swiss Olympic Partner School» erhalten, wie Sie vielleicht mitbekommen haben. Die Kantonsschule Trogen ist mit einem von diesen Talentförderungsprogrammen massgeblich daran beteiligt. Man könnte sogar sagen, dass sie mitverantwortlich für diese Anerkennung ist, besten Dank an die Kantonsschule Trogen. Die Kantonsschule Trogen ist insgesamt sehr stabil unterwegs. Dies geschieht nicht einfach so: Die Rektorin Elisabeth Steger Vogt hat ihre Funktion mitten in der Pandemie, am 1. Oktober 2020, angetreten. Es ist ihr dennoch gelungen, zusammen mit der ganzen Schule, die Talsohle bezüglich der Schülerzahlen zu überwinden. Ich spreche deshalb der Rektorin der Kantonsschule Trogen, welche auf der Zuschauertribüne anwesend ist sowie der gesamten Belegschaft und auch dem unterstützenden Amt für die Mittel- und Hochschule und Berufsbildung unter der Leitung von Peter Bleisch, einen grossen Dank aus. Ich möchte noch einen Satz zitieren, welchen ich bereits letztes Jahr so gesagt habe, der aus meiner Sicht jedoch entscheidend ist: Der Kanton sollte alles dafür tun, dass die jungen Menschen so ausgebildet werden, dass sie die bestmöglichen Chancen haben in der Arbeitswelt einen tollen, sinnhaften und ihren Fähigkeiten entsprechenden Platz zu finden. Dies muss die Haltung einer Schule sein und die Kantonsschule Trogen erfüllt dies in höchstem Mass. Die Kantonsschule Trogen lebt dieses Ziel vor. Sie setzt sich für eine breite Bildung und eine sinnstiftende Ausbildungszeit für die jungen Leute ein. Aus diesem Grund muss die Kantonsschule mit den nötigen Mitteln ausgestattet werden. Ich bedanke mich bei Ihnen für eine gute Diskussion und die Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates.

**Hubmann–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion möchte die Unterstützung für das Geschäft betreffend Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen zum Ausdruck bringen. Der vorgelegte Globalkredit zeugt von einer soliden Erarbeitung. Die Transparenz bezüglich der finanziellen Perspektiven ist gewährleistet. Zwar zeigen sich grundsätzlich kaum Veränderungen im Vergleich zu vorherigen Krediten. Dennoch stellt sich die SP-Fraktion die Frage, ob der Globalkredit noch immer die richtige Form der Finanzierung ist und ob dies überprüft werden könnte. Zum Punkt Rücklagen ist die SP-Fraktion der Meinung, dass darauf geachtet werden müsste, dass Rücklagen, die eigentlich für besondere Projekte vorgesehen sind, nicht automatisch in die ordentliche Rechnung einfließen. Eine solche Erhöhung sollte stattdessen durch eine gezielte Anpassung des Globalkredits übernommen werden oder die Regelungen bezüglich des Globalkredits könnten so angepasst werden, dass sämtliche Überschüsse vollständig der Kantonsschule zugewiesen werden. Dieser Ansatz könnte als effektive Lösung dienen, um sicherzustellen, dass die Kantonsschule Trogen in der Lage ist, ihre finanziellen Schwankungen eigenständig zu bewältigen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist die Kantonsschule Trogen eine Bildungsstätte von wichtiger Bedeutung für den Kanton. Die SP-Fraktion schätzt die Arbeit der Lehrerschaft und des gesamten Personals und möchte sich ausdrücklich für deren engagierte Arbeit bedanken. Ihre Beiträge tragen massgeblich zur Qualität der Bildungseinrichtung bei und als Wertschätzung wäre es hier auch angebracht, dies mit einer Altersentlastung zu honorieren. In Anbetracht dieser Faktoren spricht sich die SP-Fraktion einstimmig für die Genehmigung des vorliegenden Globalkredits aus. Die Fraktion ist überzeugt, dass die finanziellen Mittel sinnvoll eingesetzt werden, um die Kantonsschule Trogen weiterhin als wichtige Bildungsstätte zu etablieren und zu stärken. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr Engagement für eine nachhaltige Bildungspolitik in unserem Kanton.

**Assmus–Teufen**, im Namen der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Gemäss Bericht bestehen nur geringe Planungsdifferenzen sowie Abweichungen zum Vorjahr. Mehraufwände fallen aufgrund einer Mietzinserhöhung und erhöhter Energiekosten an. Eine Förderung für Lernende mit Schutzstatus S führt ebenfalls zu geringen Mehrkosten. Diese Integrationsmassnahme wird von der Fraktion die Mitte/EVP/GLP begrüsst. Der Globalkredit berücksichtigt neu auch einen bedachten Abbau von Rücklagen. Die Kostenentwicklung orientiert sich insgesamt an der Entwicklung der Schülerzahlen. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP ist für die Genehmigung des Globalkredits. Die Fraktion nimmt die klare und transparente Berichterstattung zur Kenntnis und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

**Slongo–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Soll der Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit Leistungsauftrag 2024 genehmigt werden oder nicht? Die SVP-Fraktion sagt: Ja, aber... Ja zum Globalkredit, weil die SVP-Fraktion den Kantonsschulstandort Trogen nicht in Frage stellt und anerkennt, dass die Kantonsschule Trogen eine zentrale Aufgabe der Mittelschulbildung im Kanton erfüllt. Die Kantonsschule Trogen ist auch ein Stück Ausserrhoder DNA – das ist unbestritten. Der Globalkredit 2024 wie auch die eingestellten Ausgaben im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) für die kommenden Jahre sind nachvollziehbar und plausibel. Besonders positiv hervorheben möchte die SVP-Fraktion, dass Rücklagen im Umfang von 150'000 Franken abgebaut werden und der Globalkredit dadurch etwas schrumpft, nämlich um genau 0.93528 %. Dass sich die Ausgaben in den Jahren 2025–2027 erhöhen, lässt sich mit den prognostizierten, steigenden Schülerzahlen schlüssig erklären. Die SVP sagt: Ja, aber – weil die Kosten für die Kantonsschule Trogen im Vergleich zu Mittelschulen anderer Kantone noch immer sehr hoch sind. Man möchte fast sagen, zu hoch. Aus Sicht der SVP-Fraktion sollte deshalb grundsätzlich in Frage gestellt werden, ob eine vollständig autonome Kantonsschule Trogen für den Kanton Appenzell Ausserrhoden noch zeitgemäss ist. Braucht der Kanton ein teures «Sonderzügli»? Oder sollten gemeinsame Synergien mit umliegenden Kantonsschulen nicht besser genutzt werden? Damit stellt die SVP-Fraktion weder Lehrpersonen, Schulleitung

noch den Standort Trogen in Frage, sondern möchte die Verantwortlichen dazu ermuntern, über den Tellerand hinausblicken. So wären aus Sicht der SVP-Fraktion beispielsweise sinnvolle, Curriculum übergreifende Kooperationen mit den städtischen Mittelschulen in St.Gallen und dem Gymnasium Appenzell zu prüfen. In einer wirklichen Zusammenarbeit könnten sich die einzelnen Standorte auf eine oder mehrere Fachrichtungen spezialisieren – wie dies unter anderem im Kanton Thurgau im Bereich der Talentförderung bereits Realität ist. Dass der laufende Leistungsauftrag den aktuellen Gegebenheiten angepasst wird – wie dies im Falle der Förderung für Lernende mit Schutzstatus S geschehen ist – wertet die SVP-Fraktion als positiv. Fraglich bleibt nur, weshalb auf S. 9 desselben Leistungsauftrags noch immer von der Schulverwaltungssoftware «Educase» gesprochen wird, zumal diese mit Beginn des neuen Schuljahres definitiv beendet wurde. Dies wurde bereits erwähnt. Für den interessierten Ausserrhoder Steuerzahler und auch für den einen oder anderen Kantonsrat im Saal scheint dies verwirrend und sollte angepasst werden, sodass die Nachfolgelösung von «Educase» Platz im Leistungsauftrag findet. Noch einige Worte zum Jahresbericht 2022/23, welcher vor einigen Wochen erschienen ist: Erstens möchte die SVP-Fraktion anmerken, dass sie es als nicht mehr zeitgemäss erachtet, diesen ungefragt gedruckt zuzustellen. Print-on-Demand Lösungen und einige Exemplare für das Archiv würden vollends ausreichen und zu Kosteneinsparungen führen, die niemandem wehtun. Zweitens ist der Jahresbericht wunderschön gestaltet und die Menschen stehen im Zentrum. Denn nur, wenn der Mensch im Fokus steht – und dies sage ich als überzeugter Primarschullehrer –, kann Schule nachhaltig und erfolgreich gelingen. Gleichzeitig ist der Jahresbericht 2022/23 unglaublich inhaltsleer. Im aktuell gültigen Leistungsangebot der Kantonsschule Trogen werden auf S. 5, Kapitel 3.2 fortfolgend, klare und überprüfbare Leistungsziele mit Indikatoren und Kriterien aufgeschlüsselt. Mit keinem Wort nimmt der Jahresbericht dahingehend Bezug – auch finden sich keine Informationen zur genaueren Verteilung der Gelder aus dem Globalkredit. Es ist nicht in der Kompetenz des Kantonsrates, über den Leistungsauftrag der Kantonsschule Trogen zu beraten, aber im Sinne der Transparenz und Nachvollziehbarkeit gegenüber allen Ausserrhoder Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, welche die Kantonsschule Trogen mitfinanzieren, wäre dies aus Sicht der SVP-Fraktion ein absolutes Muss. Dass es auch anders geht, zeigt der Jahresbericht aus Gmünden, welchen der Kantonsrat auch «nur» zur Kenntnis nimmt. Es wäre aus Sicht der SVP-Fraktion daher an der Zeit, mehr Transparenz bei den Zahlen zu schaffen, die im aktuellen Traktandum beraten werden und Bezug zum Jahresbericht nehmen. Sie sehen, die SVP-Fraktion schaut genau hin beim Globalkredit und der Kantonsschule Trogen. Nichtsdestotrotz wird die SVP-Fraktion diesen einstimmig genehmigen und hofft auf eine Aufnahme und Umsetzung unserer gemachten Anmerkungen. Ich habe die Bemerkungen zum Jahresbericht bereits zum jetzigen Zeitpunkt gemacht, da bei der Kenntnisnahme des Jahresberichts der Kantonsschule Trogen der nächste Jahresbericht bereits geschrieben wird. Es war deshalb wichtig, diese Bemerkungen jetzt zu machen.

**Brönnimann–Herisau**, im Namen der Fraktion FDP.Die Liberalen: Die Kantonsschule Trogen liegt mir sehr am Herzen. Ich durfte dort selbst viereinhalb prägende Jahre verbringen – oder um mit dem Slogan der Kantonsschule Trogen zu sprechen: «Ich konnte werden, was ich sein wollte.» Aus diesem Grund ist meine Beurteilung vielleicht auch ein bisschen milder als die meines Vorredners. Die Kantonsschule Trogen ist dafür bekannt, dass sie strenge Anforderungen an die Schülerschaft stellt. Sie ist aber auch dafür bekannt, dass sie eine geringe «Drop Out Quote» hat und dass die Absolventinnen und Absolventen an den Universitäten und Fachhochschulen erfolgreich ihre Abschlüsse machen können. Die «Trogener» haben an den Universitäten einen guten Ruf. Der Kanton hat also eine gute und leistungsfähige Kantonsschule. Ich verbinde das mit einem Dank an die Mitarbeitenden und die Leitung der Kantonsschule Trogen. Ich hoffe, dass die Rektorin den Vormittag, den sie hier ausharren musste, in der Zeiterfassung als praktisch-politischer Unterricht verbuchen kann. Aus diesem Grund nehme ich das Votum für dieses Geschäft sehr gerne wahr. Das Geschäft kommt in gewohnter Manier daher, so dass man sagen könnte – passt alles. Doch es gab in der Fraktionssitzung der FDP.Die Liberalen eine Reihe von Fragen oder Bemerkungen, die ich hier äussern

möchte: Was ist der Grund, dass die Mieten um einen beträchtlichen Betrag gestiegen sind? Regierungsrat Stricker hat dies bereits beantwortet. Man hat im Amt für Immobilien einfach mit Excel errechnet, dass es nun teurer wird. Ich denke, dass man diesbezüglich nicht von marktgerecht sprechen kann, denn es gibt kein Markt für Gebäude von Kantonsschulen, zumindest nicht im Kanton Appenzell Ausserrhoden. Die analoge Frage stellt sich bezüglich der erwarteten Mehrkosten. Wurden hier wirklich Leistungen ausgebaut oder hat sich einfach der Kostensatz erhöht? Dies wäre bei der jetzigen Teuerung nachvollziehbar. Nach dem Verständnis der Fraktion FDP.Die Liberalen müssten die Kosten für die Leistungen der AR Informatik AG (ARI) eigentlich sogar zurückgehen. Die Entwicklung der Maturitätsquote ist nachvollziehbar und angemessen. Bei aller persönlichen Begeisterung für den gymnasialen Weg darf die Bedeutung der Berufsbildung, insbesondere im Kanton Appenzell Ausserrhoden, nicht vergessen gehen. Die Fraktion FDP.Die Liberalen begrüsst es, dass die Kantonsschule Trogen gewisse Vorhaben aus den vorhandenen Rücklagen finanziert. Das ist eine der Möglichkeiten, die ein Globalkredit bietet. Wie mein Vorredner gesagt hat, ist dies nicht wahnsinnig viel Geld. In diesem Sinne folgt die Fraktion die FDP.Die Liberalen den Anträgen der KBK und stimmt dem Globalkredit für die Kantonsschule Trogen zu. Die Fraktion FDP.Die Liberalen wünscht der Kantonsschule weiterhin eine positive und konstruktive Entwicklung.

**Hagmann–Herisau**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Eine innovative Schule passt sich den neuen Gegebenheiten und Veränderungen an. Die Fraktion der Parteiunabhängigen begrüsst die regelmässige Überprüfung des Leistungsauftrags durch den Regierungsrat. Die Entscheidung, Lernende mit Schutzstatus S ab dem Schuljahr 2023/24 in die Sekundarstufe II aufzunehmen, ist eine positive Entwicklung. Die Gründe für die Erhöhung des Globalkredits sind für die Fraktion der Parteiunabhängigen nachvollziehbar, auch wenn Diskussionen besonders um die Mietzinserhöhung geführt wurden. Die Festlegung der Risiken und die Berücksichtigung der Rücklagen bei der Ausarbeitung des Kredits hält die Fraktion der Parteiunabhängigen für lobenswert. Die separate Ausweisung ermöglicht es, diese transparent nachzuvollziehen. Der Kantonsschule Trogen wünscht die Fraktion der Parteiunabhängigen weiterhin viel Erfolg und sie bedankt sich herzlich bei allen Beteiligten für die geleistete Arbeit und ihren Einsatz. Die Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Globalkredits der Kantonsschule Trogen.

**Welz–Trogen**: Ich habe noch ein bisschen gerechnet: Der Mietzinsaufwand, der hier in Rechnung gestellt wird, ist 15 % des Umsatzes. Jeder, der ein bisschen unternehmerisch tätig ist, kann sich überlegen, ob es möglich ist, dass von einem Umsatz 15 % für Miete ausgenommen werden. Vielleicht müsste man, auch wenn dies anscheinend seit 1993 so gehandhabt wird, mal überprüfen, ob das Ganze noch zeitgemäss ist und ob dies der Benchmark ist. Dann könnte die Gegenfrage gestellt werden: Wo ist der Ertrag in der Rechnung beziehungsweise im Voranschlag aufgeführt? Dies ist so nicht ganz transparent. Es gibt nicht nur von der Kantonsschule Trogen Mietzinseinnahmen, sondern auch von anderen Institutionen und dies ist nicht ganz nachvollziehbar. Ansonsten könnte man nämlich sehen, ob der Kanton beziehungsweise das Amt für Immobilien auch einen gewissen Gewinn aus dieser Vermietung erzielt, dies wie ein «Immobilienheini», die es auch sonst auf der Welt gibt.

**Regierungsrat Stricker**: Ich gehe nicht vollumfänglich auf alle Äusserungen ein. Vorab möchte ich mich für die breite Zustimmung zum Globalkredit für die Kantonsschule Trogen bedanken. Zu Kantonsrat Hubmann–Herisau: Im Moment gibt es die Regelung, dass von den Überschüssen der ganze Betrag ins Ausgleichskonto geht und die Hälfte weiter in die allgemeine Rechnung. Die Kantonsschule Trogen kann nur zur Hälfte vom Überschuss profitieren. Sie haben sich so geäussert, dass Sie im Namen der SP-Fraktion der Meinung sind, dass der ganze Betrag bei der Kantonsschule Trogen bleiben soll. Habe ich dies richtig verstanden? Zurzeit gibt es einfach diese Regelungen, an die sich der Kanton hält. Zu Kantonsrat Slongo–

Herisau: Aus einem ganzen Strauss von zum Teil auch sehr operativen Anregungen möchte ich einen Punkt erwähnen. Sie haben den Vergleich mit dem Kanton Thurgau gemacht. Das ist schön und gut, jedoch besteht ein gewisser Unterschied, da der Kanton Thurgau dies innerhalb der Kantonsgrenze lösen kann und der Kanton Appenzell Ausserrhoden dies zusammen mit den Kantonen St.Gallen und Appenzell Innerrhoden löst. Dem Regierungsrat ist die Thematik bekannt. Es gab bereits diverse Prüfungen einer möglichen Zusammenarbeit. Zu Kantonsrat Brönnimann–Herisau: Es kommt immer wieder der Vorwurf, dass man versuche, die Berufsbildung gegen die gymnasiale Bildung auszuspielen. Dies kann nicht das Ziel sein. Den Satz, den Sie in Bezug auf die DNA der Kantonsschule Trogen gesagt haben, gilt auch für die Berufsbildung. Es muss alles darangesetzt werden, dass die jungen Leute den bestmöglichen Platz für sich finden können. Dies gilt für die Berufsbildung als auch für die Kantonsschule. Ich würde dann hellhörig werden, wenn die Maturaquote über 20 % stiege. Dies ist nämlich etwa das, was der Arbeitsmarkt verlangt. Solange es regional ein Gleichgewicht gibt, auch unter Berücksichtigung der Pendlerströme, ist der Kanton mit einer unterdurchschnittlichen Gymnasialquote weit weg davon, dass die Kantonsschule Personen aus der Berufsbildung abzieht. Zu Kantonsrat Welz–Trogen: Ich merke, dass die Indexierung die Leute beschäftigt. Im Moment gibt es diese Praxis, die auch bei anderen Immobilien des Kantons angewendet wird. Der Mietzins wurde im Globalkredit offengelegt und er gibt offensichtlich zu diskutieren. Das Departement Bildung und Kultur wird sicherlich mit dem Amt für Immobilien noch einmal überprüfen, ob sich eine Änderung der Praxis aufdrängt oder nicht. Ich nehme dies in diesem Sinn entgegen.

**Metzger–Heiden:** Regierungsrat Stricker hat ziemlich alles gesagt. Ich will einfach noch darauf hinweisen, dass der Seitenhieb der SP-Fraktion zur verdienten Altersentlastung der Lehrpersonen der Kantonsschule Trogen und dem Berufsbildungszentrum Herisau (BBZ) bei der KBK noch nicht vom Tisch ist. Es ist immer noch pendent und die KBK ist an der Bearbeitung. Vielleicht möchte der Regierungsrat noch etwas zur Mietzinsenerhöhung sagen und warum man ausgerechnet dieses Jahr den Mietzins der Kantonsschule Trogen erhöht. Es ist eigentlich eine Verschiebung des Geldes von der linken in die rechte Hosentasche.

**Regierungsrat Reutegger,** Vorsteher Departement Finanzen: Ich frage direkt Kantonsrat Welz–Trogen, ob er einen solchen «Immobilienheini» findet, der die Kantonsschule erstellt und sie dann zu solchen Preisen vermietet. Ich glaube, da muss angesetzt werden. Im Globalkredit ist man angehalten, die Kosten und die Erträge auszuweisen. Daraus resultiert ein Mietertrag auf der einen Seite und auf der anderen Seite ein Mietaufwand. Zum Mietertrag: Selbstverständlich dürfen Sie den Mietertrag im Voranschlag suchen gehen. Ich habe weitere 160 Seiten auf dem Tisch. Herr Kantonsrat Welz–Trogen, dann ist man tief in der operativen Welt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass es dort Niederschlag findet. Vielleicht vergleichen Sie es einmal mit den Gefängnissen Gmünd. Dann bemerken Sie relativ schnell, dass es diese Verrechnungen überall gibt. Es gibt überall Raumkostenverrechnungen. Entweder werden die komplett abgeschafft oder es ist, wie Kantonsrätin Metzger–Heiden gesagt hat, linke Hosentasche zur rechten Hosentasche. Wichtig für Sie ist, dass zu den Quadratmeterpreisen Annahmen getroffen werden. Die Quadratmeterpreise werden hochgerechnet und basierend darauf wird der Mietertrag festgesetzt. Schlussendlich kann darüber diskutiert werden. Vermutlich war es einfach Glück, dass man die ganzen Indexe nie angepasst hat. Jetzt ist es im Jahr 2024 geschehen und die Indexanpassungen wurde vorgenommen. Dies nach vielen Jahren, wo nichts angepasst wurde.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Kantonsschule Trogen wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2024, genehmigt.

## 5. Gefängnisse Gmünden; Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024; Genehmigung

Mit Bericht vom 26. September 2023 beantragt der Regierungsrat, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

Mit Bericht vom 24. Oktober 2023 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Kohler-Rehetobel**, Referentin Kommission Inneres und Sicherheit (KIS): Wie am 30. November 2015 erstmals liegt dem Kantonsrat auch heute der Globalkredit mit Leistungsauftrag zur Genehmigung vor. Leistungsauftrag und Globalkredit bilden die Basis für die Leistungsvereinbarung. Die Genehmigung der Leistungsvereinbarung durch den Regierungsrat ist bereits erfolgt und steht unter dem Vorbehalt, dass heute der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 durch den Kantonsrat genehmigt wird. Die Leistungsvereinbarung ist wiederum nur für ein Jahr abgeschlossen worden, um auf mögliche Änderungen des Projektes «Weiterentwicklung Gmünden» reagieren zu können. Der Regierungsrat beantragt, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen. Die KIS hat an ihrer Sitzung vom 24. Oktober 2023 den Bericht und Antrag des Regierungsrates zum Globalkredit behandelt. Für Fragen und Auskünfte standen der KIS der Departementssekretär, seine Nachfolgerin und der Leiter Amt für Justizvollzug zur Verfügung. Mit dem Globalkredit soll der Betrieb im bisherigen Rahmen und gemäss der bestehenden Leistungsvereinbarung weitergeführt und gesichert werden. Dazu steht der Kanton als Betreiber und Arbeitgeber in der Pflicht. Die Leistungsvereinbarung wurde wieder nur für ein Jahr abgeschlossen, da der Grundsatzentscheid des Regierungsrates über die Weiterentwicklung des Bauprojektes noch aussteht. Die KIS hofft, dass der Kanton diesbezüglich in einem Jahr einen wichtigen Schritt weiter ist. Bevor ich zu den Eckpunkten des Globalkredites komme, möchte ich einen Punkt aufgreifen, den die Kommission anlässlich der Behandlung dieses Geschäftes diskutiert hat, nämlich die personelle Situation: Die letzten Jahre waren geprägt von hohen Fluktuationen des Personals. Das hat nicht nur in der Kommission, sondern auch in der Diskussion hier im Kantonsrat grosse Besorgnis ausgelöst. Im Februar 2023 hat Urs Schindler als neuer Direktor die Leitung der Gefängnisse Gmünden übernommen. Anlässlich der Kommissionssitzung wurde der KIS bestätigt, dass der Wechsel in der Direktion zur Beruhigung der personellen Situation geführt hat und dass dies auch von anderen Stellen, welche mit den Gefängnissen zu tun haben, entsprechend bemerkt worden ist. Die Kommission nimmt diese Beruhigung erleichtert zur Kenntnis. Zum Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024: Was bleibt gleich? Die Leistungen der Gefängnisse Gmünden bleiben im Leistungsauftrag unverändert. Die zu erwartende Auslastung bleibt unverändert hoch. Dazu trägt auch bei, dass die Strafanstalt mit dem Frauen- und dem Spezialvollzug Nischen im Leistungsangebot abdecken kann. Die Kostgelder werden auch für 2024 vorsichtig prognostiziert. Die finanzielle Planung 2025–2027 bleibt im bisherigen Rahmen, so dass der für das Jahr 2024 zu erwartende Ertragsüberschuss zugunsten des Kantons wiederum 700'000 Franken beträgt. Es ist der KIS bewusst, dass wenn die Kosten aus dem Amt für Justizvollzug berücksichtigt werden, die Gesamtkosten weiterhin negativ sind. Für Einweisungen in ausserkantonale Gefängnisse fallen weiterhin beträchtliche

Ausgaben an. Was ist neu? Den Unterlagen entnimmt die KIS, dass die Überarbeitung des Nutzungsvertrages mit seiner Unterzeichnung Ende 2022 abgeschlossen wurde. Der Regierungsrat hat die Leistungs- und Wirkungsziele in der Leistungsvereinbarung auf Anregung der KIS geschärft. Für die Umsetzung dieses Anliegens bedankt sich die Kommission bestens. Die KIS ist überzeugt, dass dies die Verfolgung der Ziele unterstützt und Transparenz schafft für die Überprüfung. Ebenso werden im Bericht und Antrag des Regierungsrates auch die Rechnungs- und Planungszahlen der Vorjahre aufgeführt, was die Entwicklungen besser lesbar macht. Die Höhe des Schwankungsfonds geht aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates hervor und beträgt gemäss Rechnung 2022 828'000 Franken. 2022 wurden dem Schwankungsfonds Mittel entnommen, weil die Gewinnvorgabe nicht erreicht worden ist. Abschliessend beantragt die KIS, den Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 und einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken zu genehmigen. Die KIS möchte es nicht unterlassen, sich beim Direktor Urs Schindler sowie bei sämtlichen Mitarbeitenden der Gefängnisse Gmünden, für den auf verschiedenen Ebenen herausfordernden täglichen Einsatz im Strafvollzug, bestens zu bedanken.

**Regierungsrätin Alder**, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Der Globalkredit Gmünden wird wegen der geplanten Entwicklung in Gmünden wiederum nur für ein Jahr abgeschlossen. Sie haben den Bericht und Antrag des Regierungsrates erhalten. Gerne möchte ich Ihnen noch weitere Informationen zukommen lassen. Zur Personalsituation: Es kam zu einer erhöhten Personalfuktuation in den Jahren 2021 und 2022. Es erfolgte der Beizug einer externen Fachstelle. Im Direktorium kam es Mitte Februar 2023 zu einem Wechsel. Urs Schindler war ad interim bis 1. August 2023 und seither als ordentlicher Direktor tätig. Urs Schindler und Susanne Lutz aus der Geschäftsleitung sind heute anwesend und ich möchte mich bei Ihnen bedanken, da sie massgeblich zum Erfolg beitragen. Inzwischen ist es erfreulicherweise gelungen, die Personalsituation in Gmünden zu stabilisieren. Die Personalfuktuation hat massiv abgenommen und die Auslastung war im gesamten Jahr 100 %. Zum Globalkredit und dem Ertragsüberschuss: Die Ergebnisse anderer offener Anstalten, wie die Strafanstalt Saxerriet im Kanton St.Gallen oder die Justizvollzugsanstalt Realta im Kanton Graubünden, werden in der Jahresrechnung nicht separat ausgewiesen. Es ist nicht bekannt, ob diese Anstalten positive oder negative Ergebnisse aufweisen. Es wird regelmässig moniert, dass der Strafvollzug nicht dazu dienen soll, Erträge zu erwirtschaften. Vorliegend sieht man aufgrund des Globalkredites nur einen Teil der interkantonalen Geldflüsse, nämlich nur jenes Geld, das von den anderen Kantonen nach Gmünden fliesst. Andererseits fliesst aber auch Geld vom Kanton Appenzell Ausserrhoden in ausserkantonale Anstalten. So bezahlt der Kanton ausserhalb dieses Globalkredits, diesen Kantonen jährlich einen Betrag, der die Millionengrenze übersteigt. Dabei geht es um Kosten für Platzierungen in die dortigen Gefängnisse, beispielsweise nach Pöschwies. Wenn man die ein- und die ausgehenden Geldflüsse der Staatsrechnung betrachtet, wird mittels des Strafvollzuges also kein Geld verdient. Es verbleibt ein Defizit. Die finanziellen Erfahrungswerte zeigen, dass insbesondere aufgrund des tiefen Nutzungszinses ein Ertragsüberschuss in der angestrebten Höhe von 700'000 Franken realistisch ist und nicht zu einem Druck auf das Personal führt. Der tiefe Nutzungszins ist im Übrigen dem sanierungsbedürftigen Zustand der Anstaltsgebäude geschuldet. Die Vorgabe im Voranschlag führt auch nicht dazu, dass die Auslastung unter allen Umständen hoch gehalten werden muss. Zum Zustand der Strafanstalt und zum Neubau: Die Strafanstalt ist sanierungsbedürftig, der Regierungsrat ist sich dessen sehr bewusst. Der Betrieb wird aber weiterhin mit den notwendigen Unterhaltsarbeiten gewährleistet. Der Bericht des Ostschweizer Strafvollzugskonkordats (OSK) zur Anstaltsplanung wurde abgewartet. Für die Planung des Projektes ist es wichtig, den tatsächlichen Bedarf an Haftplätzen im offenen Strafvollzug zu kennen. Der Bericht verzögerte sich jedoch wegen der faktischen Fusion der beiden Strafvollzugskonkordate der Ostschweiz sowie der Nordwest- und Innerschweiz. Der Bericht wurde nun Ende Oktober 2023 von den Regierungskonferenzen verabschiedet. Die Erkenntnisse des Berichts werden dem Regierungsrat unterbreitet, von diesem genau geprüft und für die Evaluation des Projektes berücksichtigt. Die Regierungsratsmitglieder der Ostschweizer

Strafvollzugskommission haben aber bereits an einer Sitzung im November 2022 den Bedarf für die Sanierung von Gmünden ausdrücklich bejaht. Mit diesem Beschluss sind die Subventionen des Bundes gesichert worden. In der Zwischenzeit wurde das Projekt weiter verfeinert. Es wurden Kosteneinsparungen vorgenommen und eine verfeinerte Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/- 15 % erstellt. Auch bereits im letzten Jahr hat mein Vorgänger Regierungsrat Reutegger gesagt, dass das Resultat der Kostenschätzungen nicht erfreulich war, weil sich die Bauteuerung massiv ausgewirkt hat. Wie zuvor besprochen war dies im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024–2026 noch nicht abgebildet. Demnächst wird sich der Regierungsrat über die Umsetzung des Bauprojektes unterhalten. Das Geschäft zum Neubau wird nach dem Entscheid des Regierungsrates den üblichen politischen Prozess durchlaufen. Der Zeitplan ist auf S. 173 des AFP 2025–2027 abgebildet. Heute soll nur der Betrieb beziehungsweise der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 behandelt werden. Zur Konkretisierung der Leistungs- und Wirkungsziele: Die KIS hatte im letzten Jahr angeregt, die Leistungs- und Wirkungsziele in der Leistungsvereinbarung konkreter und messbarer zu formulieren. Das Departement Inneres und Sicherheit hat diese Anregung gerne entgegengenommen und entsprechend umgesetzt. Die KIS hat die verbesserten Zielformulierungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Es ist mir ein grosses Anliegen, den Mitarbeitenden von Gmünden, der Geschäftsleitung, dem neuen Direktor Urs Schindler sowie Christian Pfenninger, Leiter des Amtes für Justizvollzug, wie auch meinem Vorgänger Regierungsrat Reutegger herzlich für das grosse und wirkungsvolle Engagement und die erfreuliche Entwicklung zu danken. Aufgrund der Ausführungen beantragt Ihnen der Regierungsrat, dem Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 zuzustimmen.

**Aggeler–Herisau**, im Namen der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP hat den Globalkredit mit Leistungsauftrag der Gefängnisse Gmünden geprüft. Vieles wurde in den letzten Jahren bereits gesagt und auch heute hat die Kommissionssprecherin die Vorlage klar erläutert und die wesentlichen Punkte hervorgehoben. Nachdem erfreulicherweise die Anregungen der Fraktion aufgenommen wurden, scheint der diesjährige Bericht und Antrag zielführend und transparent. So beschränkt sich die Fraktion die Mitte/EVP/GLP heute mehr auf den besonderen Dank an die Mitarbeitenden, welche durchgehalten haben und nun zusammen mit dem neuen Direktor einen Kulturwandel herbeiführen konnten. Einen grossen Dank an all jene, welche täglich eine sehr herausfordernde Aufgabe erfüllen. Nun ist die Fraktion gespannt, was die Zukunft mit der neuen Ausrichtung des Gefängnisses sowie der Ausrichtung des Bauvorhabens bringen wird. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP spricht sich für die Genehmigung des vorliegenden Globalkredites mit Leistungsauftrag 2024 aus.

**Rechsteiner–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Die Ausgangslage für die Genehmigung des Globalkredites 2024 gestaltet sich sehr ähnlich wie für das laufende Jahr 2023. Es sind keine grundlegenden Änderungen vorgenommen worden, jedoch stellt die SVP-Fraktion eine höhere Transparenz, wie zum Beispiel bei den Geldflüssen oder bei der beruhigten Situation in der Leitung und der Personalfuktuation fest. Für die Zukunft ist es wichtig, die Flexibilität der Vollzugsarten und den Bedarf bei der Planung des Neubaus sauber abzuklären. Die SVP-Fraktion unterstützt die Genehmigung des vorliegenden Globalkredites mit Leistungsauftrag 2024 einstimmig und bedankt sich für den detaillierten und verständlichen Bericht und die geleistete Arbeit.

**Sütterle–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Die Fraktion der FDP.Die Liberalen wird einstimmig dem Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken für das Jahr 2024 zustimmen. Der Globalkredit ist aufgrund des laufenden Projektes «Weiterentwicklung Gmünden» wiederum lediglich auf ein Jahr ausgelegt. Auch wenn der diesjährige Antrag identisch lautet wie schon über ein halbes Dutzend Mal jedes Jahr davor und es so aussieht,

als hätte sich nichts geändert, so trägt dies. Der Regierungsrat hat nämlich die Leistungsvereinbarung auf dieses Jahr angepasst und insbesondere die von der Kommission erwähnten Ziele auf S. 4 und S. 5 überarbeitet, nun konkreter formuliert und so auch die Messbarkeit verbessert. Die Fraktion freut sich und empfiehlt gerade auch im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit mit anderen Kommissionen zur Nachahmung und Wiederholung. Es ist wichtig, dass die Kommission vom Regierungsrat ernst genommen wird und dass die Hinweise der Kommission schnell geprüft und umgesetzt werden. Ebenfalls ist die Fraktion erfreut und erleichtert, dass sich die Personalfuktuation in den Gefängnissen Gmünden massiv entschärft hat und die mit der Fluktuation in Zusammenhang stehenden Probleme sich stark verbessert haben und dies trotz einer weiterhin hohen Belegung, wie soeben gehört, offenbar zu 100 %. Dem neuen Direktor der Strafanstalt, Urs Schindler, ist es augenscheinlich gelungen, in relativ kurzer Zeit die nötige Ruhe in den Betrieb zu bringen. Die Fraktion FDP. Die Liberalen wünschen ihm und all seinen Mitarbeitenden weiterhin Erfolg, gerade auch im Zusammenhang mit allen anstehenden Projekten.

**Müller–Hundwil**, im Namen der Fraktion der Parteionabhängigen: Die Leistungsvereinbarung erfolgt wiederum für ein Jahr. Unterhaltsarbeiten sollen somit gut abgewogen und der Betrieb sichergestellt werden. Die Evaluation des genauen Bedarfs verzögert sich. Es ist keine Erhöhung der Anzahl Vollzugsplätze vorgesehen. Das geführte Angebot mit Frauen- und Spezialvollzug gilt als Nischenprodukt im Konkordat. Noch ein kurzer Einschub zum Neubau: Es stellt sich aus den Reihen der Fraktion der Parteionabhängigen mit der aktuellen Sicht auf den Kanton Glarus und der tiefen Anzahl Plätze doch die Frage einer nochmaligen Überprüfung einer Zusammenarbeit. In Gmünden handelt es sich um eine sehr grosse Investition. Im Kanton Glarus ist nach dem Scheitern eines gemeinsamen Projektes mit St.Gallen jetzt auch das Glarner Projekt auf der Kippe, dies aufgrund der tiefen Anzahl der Plätze. Kann sich der Regierungsrat eine solche Überprüfung vorstellen? Zurück zum aktuellen Globalkredit: Die turbulenten Zeiten in Sachen Führung und Personal sind hoffentlich vorbei. Erfreulich sind die verstärkten Arbeitsoptionen für handwerkliche Produkte und die auf Anregung der KIS angepassten, messbareren und klar definierten Leistungsziele. Der vorgesehene Gewinn von 700'000 Franken ist nach wie vor gleichbleibend eingeplant, was eine Vollbesetzung voraussetzt. Nur ein Ertragsüberschuss von über 700'000 Franken ergibt zusätzliche Rücklagen direkt bei den Gefängnissen Gmünden. Der Stand der Rücklagen beträgt 828'000 Franken. Leider ist Gmünden die einzige Strafvollzugsanstalt mit Globalkredit und es können keine Vergleiche betreffend Abschlussergebnis getätigt werden. Es wird betont, dass das Gesamtergebnis des Justizvollzugs negativ ist, da sich dieser nicht einzig aus Gmünden zusammensetzt. Die Fraktion der Parteionabhängigen bedankt sich bei allen Involvierten und hofft auf baldige klare Zukunftsaussichten für Gmünden. Die Fraktion der Parteionabhängigen stimmt dem vorliegenden Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden grossmehrheitlich zu.

**van Dam–Gais**, im Namen der SP-Fraktion: Das Geschäft «Globalkredit mit Leistungsauftrag für die Gefängnisse Gmünden für das Jahr 2024» weicht sowohl inhaltlich, wie auch von den Zahlen her, kaum von den Vorjahren ab. Die SP-Fraktion ist unverändert der Meinung, dass die Entnahmen aus dem Gefängnisgeschäft, seien es Mieten oder seien es Einnahmen aus Übernachtungen und Verpflegungen, unverhältnismässig hoch sind. Dies insbesondere, da seit Jahren unbestritten und dringend Sanierungsbedarf besteht. Zum Thema Neubau Gmünden hat sich die SP-Fraktion bei Traktandum 3 bezüglich des AFP bereits geäussert. Zwei weitere Themen aus dem Bericht und Antrag des Regierungsrates haben in der Fraktion zu Bemerkungen geführt: erstens die Konkretisierung der Zielsetzungen. Der Regierungsrat hat auf Anregung der KIS einige Konkretisierungen vorgenommen. Auch wenn die KIS der Meinung ist, dass die Zielsetzungen in der Leistungsvereinbarung nun viel konkreter formuliert sind: Aus Sicht der SP-Fraktion gibt es hier noch Luft nach oben. Lieber einige wenige Ziele, dafür aber konkrete und quantifizierbare. Zweitens die

Entwicklungen im Personalbereich: Die SP-Fraktion begrüsst diese sehr. Sie bedauert, dass es so lange gedauert hat, bis der Regierungsrat hier aktiv geworden ist, insgesamt kein Ruhmesblatt. Dies hat das Bild des Kantons als Arbeitgeber sicher nicht gestärkt. Die SP-Fraktion ist einverstanden mit der Genehmigung des Globalkredits 2024 und dem Leistungsauftrag.

**Gut-Walzenhausen:** Als ehemaliges Mitglied der KIS habe ich die Turbulenzen in Gmünden mitverfolgt und bin nun sehr froh, dass es jetzt offenbar besser worden ist. Ich wünsche dem neuen Chef von Herzen viel Glück. Trotzdem muss ich ein paar Anmerkungen machen. Die meisten sind von meinen Vorrednern bereits gemacht worden. Ich möchte es trotzdem noch einmal sagen. Erstens zur «Milchbüchleinrechnung», dass man mit Gmünden Geld verdienen kann, weil der Rest ja auch kostet. Dies wäre etwa die gleiche Rechnung, wie wenn man mit der Kantonsschule 500'000 Franken verdienen wollte, da die Primarschule auch kostet. Dies ist inhaltlich völlig unlogisch, weil es sich um verschiedene Dinge handelt. In diesem Geschäft wird nicht der Justizvollzug besprochen, sondern die Strafanstalt Gmünden. Dies ist ein Teil des Ganzen. Die Leistungsvereinbarung und der Leistungsauftrag sind zweitens nicht kompatibel. Ich würde die Vereinbarung mit «Copy-and-paste» einmal ersetzen. Da steht nach wie vor, dass ein Normalvollzug gemacht wird und ausdrücklich, ich zitiere auf S. 3 der Leistungsvereinbarung «...nur für Verurteilte, die nicht als fluchtgefährdete und gemeingefährliche Gewaltverbrecher gelten». Beim Spezialvollzug steht dann wiederum, dass man Personen mit spezifischen Störungs- sowie psychiatrischen Krankheitsbildern, vorübergehende Fluchtgefahr und allgemeine Integrationsschwierigkeiten aufnimmt. Dies passt einfach nicht zusammen. Anzumerken wäre, dass Personen mit psychiatrischen Krankheitsbildern in die forensische Psychiatrie gehören und nicht in den Strafvollzug. Die nächste Frage, die sich mir stellt, ist, dass seit Jahren von der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) bemängelt wird, dass die Zellen nicht konform sind. Regierungsrat Reutegger weiss dies, da er sich mit mir schon einmal darüber unterhalten hat, dass die Vorgaben – ich glaube, dass ein halber Quadratmeter fehlt – nicht eingehalten werden. Die Frage ist, wie lange dies noch von der Aufsichtsbehörde des Bundes toleriert wird. Macht man jetzt einfach einmal so weiter wie bis anhin? Für mich ist der Neubau, auf den ich nicht eingehen werde, eine gute Option. Ich finde allerdings, dass man in der Gegenwart ein bisschen fahrlässig mit den Vorgaben umgeht, ganz nach dem Motto: «Ist ja jetzt alles wieder gut, es gibt einen neuen Chef». Ich warne hier vor dieser Unvorsichtigkeit.

**Egger-Speicher:** Regierungsrätin Alder hat sich die Mühe gemacht, dem Kantonsrat zu erklären, dass es im Strafvollzug auch Ausgaben gibt, um damit den Gewinn von Gmünden, den die SP-Fraktion immer wieder kritisiert hat, zu rechtfertigen. Ich glaube, der Kanton kann noch eine andere Rechnung machen. Wenn er Gmünden nicht hätte, dann hätte er jährlich 700'000 Franken weniger Gewinn in der allgemeinen Staatsrechnung. Dies muss auch einmal gesagt werden. Es würde den Kanton viel mehr kosten. Dann möchte ich noch sagen, dass es nicht nur Turbulenzen in der Organisation gab in den vergangenen Jahren, sondern auch der Regierungsrat gewisse Korrekturen hätte machen müssen, die er mehrere Jahre nicht einsehen wollte. Ein Beispiel ist, dass der Ertrags- beziehungsweise Aufwandüberschuss nachkorrigiert wurde. Man hat Gmünden damit einen nötigen Gefallen getan, dass der Ertrags- und Aufwandüberschuss vollumfänglich in die Rücklage fließen kann. Das andere ist, dass man den Nutzungsvertrag nach 20 Jahren endlich einmal erneuert hat und den Mietzins angepasst hat, welcher über Jahre überrissen hoch gewesen ist. Es muss also auch darüber gesprochen werden, dass es unschöne Geschichten von Seiten des Regierungsrates gegeben hat und dass man in der Aufsicht gewisse Dinge verpasst hat.

**Regierungsrätin Alder:** Ich danke vielmals für die umfassenden Rückmeldungen. Ich beginne vielleicht zuerst mit den ersten Rückmeldungen, die sehr positiv waren. Der Kulturwandel findet statt und man ist auf einem positiven Weg. Die Transparenz ist mir sehr wichtig und die ist angekommen. Auch die Klarheit in den Leistungszielen wurde positiv gewertet. Die Beruhigung ist eine Erleichterung. Ich glaube, so geht es allen. Zu Kantonsrätin Müller–Hundwil: Sie haben den Kanton Glarus angesprochen und ob eine Zusammenarbeit möglich wäre. Der Kanton Glarus möchte ein kantonales Gefängnis mit zwölf Plätzen für etwa 13 Mio. Franken bauen. Dieser Vorschlag kommt nächstes Jahr vor die Landsgemeinde. Von daher ist keine Zusammenarbeit möglich. Das Gefängnis ist für die eigenen Plätze vorgesehen. Zu Kantonsrat van Dam–Gais in Bezug auf die Leistungsziele: Da habe ich eine Rückfrage: Gibt es konkrete Vorschläge, welches Ziel noch zu wenig klar ist? Da hätte ich ein offenes Ohr. Zu Kantonsrat Gut–Walzenhausen: Die Frage ist, ob der Zustand noch zumutbar ist, auch in Bezug auf das, was Kantonsrätin Egger–Speicher angesprochen hat. Es ist deshalb wichtig, dass der Entscheid bald gefällt wird. Der Entscheid muss aber trotzdem sehr gut evaluiert werden. Auch da werden Fragen von Zusammenarbeiten mit anderen Kantonen geklärt. Die notwendigen Unterhaltsarbeiten fallen natürlich an und die müssen selbstverständlich ausgeführt werden, so dass der Betrieb zumutbar gewährleistet werden kann. Das Bundesamt für Justiz und die NKVF sind mit dem Vorgehen einverstanden. In einem Jahr sollte man diesbezüglich an einem ganz anderen Ort stehen. Die Blumen gebe ich selbstverständlich gerne gerade weiter. Es war wirklich eine grosse Erleichterung, dass hier jetzt Ruhe eingekehrt ist.

**Brönnimann–Herisau:** Zwei ganz kurze Bemerkungen: Es muss allen klar sein, dass es nicht nur darum geht, die 700'000 Franken anzuschauen, die auf dieser Kostenstelle oder auf dem Profitcenter anfallen zu den Gesamtkosten des Strafvollzugs. Da bin ich Regierungsrätin Alder dankbar, dass sie etwas Klärung hineingebracht hat. Wenn der Strafvollzug ein rentables Geschäft sein sollte, dann bräuhete es mehr Kriminalität. Zum Glück ist dies nicht der Fall. Dann eine zweite Frage und ich gehe mal davon aus, dass mich der Kantonsratspräsident massregeln wird, aber ich mache es ganz kurz: Eigentlich müssten wir uns die Frage stellen, ob wir ohne Gefängnisse in Gmünden überhaupt ein Gefängnis bauen würden.

**van Dam–Gais:** Ich nehme die Rückmeldung von Regierungsrätin Alder gerne auf und bringe sie in die Fraktion ein. Ich werde dann bilateral auf Sie zukommen.

**Wirz–Urnäsch:** Ich habe noch eine kleine Replik an die neue Chefin des Departementes Inneres und Sicherheit. Ihre Aussage betreffend den Kanton Glarus beschäftigt mich. Dies aus einfachem Grund: Der Landrat Glarus hat letzte oder vorletzte Woche den Projektierungskredit an den Regierungsrat zurückgewiesen. Darum ist in der Fraktion der Parteiunabhängigen die Frage aufgetaucht, ob es nicht eine Möglichkeit zur Zusammenarbeit gibt. Falls es jetzt kein Thema ist, dann kann es wieder ein Thema werden. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat eine kleine Strafanstalt und der Kanton Glarus möchte auch eine kleine Strafanstalt bauen und dies wurde beanstandet, da man unsicher ist, ob es sinnvoll ist für 12 oder 13 Personen eine Strafanstalt zu bauen.

**Regierungsrätin Alder:** Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch: Der Unterschied zum Kanton Glarus ist, dass dieser für die eigenen Leute ein kantonales Gefängnis bauen möchte. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat noch eine Strafanstalt dazu. Das ist nicht das Gleiche. In Bezug auf die Aussage von Kantonsrat Brönnimann–Herisau: Wenn ein kantonales Gefängnis besteht, dann muss dieses aufrechterhalten werden. Die ganze betriebswirtschaftliche Geschichte darum herum ist sehr aufwendig. Ein Tandem ist deshalb nicht ganz ohne. Es kann aber auch sehr positiv sein. Ich möchte dies alles in die Waagschale werfen und die Vor- und Nachteile überprüfen.

**Gut-Walzenhausen:** Regierungsrätin Alder, Sie haben es nicht kommentiert und müssen es auch nicht kommentieren. Aber können Sie es zur Kenntnis nehmen, dass die Leistungsvereinbarung und der Leistungsauftrag in gewissen Teilen schlicht nicht zusammenpassen? Dies auch im Hinblick auf das nächste Mal.

**Regierungsrätin Alder:** Ich habe dies zur Kenntnis genommen. Wir schauen uns dies an. In Bezug auf die forensischen Insassen haben Sie noch ein ganz anderes Thema aufgeworfen. Im Grundsatz kann ein Spezialvollzug durchgeführt werden, aber forensische Insassen werden nicht aufgenommen.

**Kohler-Rehetobel:** Die Voten drehen sich gemäss meinem Eindruck um zwei Begriffe. Das eine ist eine Ungeduld, auch rückblickend mit den vorhergehenden Genehmigungsdiskussionen zum Globalkredit. Der andere Begriff ist Achtsamkeit. Zum Begriff Ungeduld: Das muss die KIS an das Departement weitergeben. Dies betrifft, wie gesagt, das Projekt Weiterentwicklung Gmünden. Es wurde eine Analyse in Aussicht gestellt. Von Seiten der KIS kann dazu vorläufig nicht mehr gesagt werden. Zum Thema Achtsamkeit: Aus den Voten ergab sich grossmehrheitlich der Tenor, dass die vermehrte Transparenz in den Grundlagen für den Globalkredit geschätzt wurde. Daran muss achtsam weitergearbeitet werden, dies auch in Bezug auf die Umsetzung der Ziele. Die KIS nimmt dies auf, um in einem Jahr wieder entsprechend achtsam zu prüfen. Ein weiterer Punkt, der noch offen ist und parallel diskutiert wird in einer nicht neuen Diskussion, ist die Grundsatzfrage der Höhe des Ertragsüberschusses. Zu diesem Punkt muss der Kantonsrat heute die Klammer schliessen. Heute steht die konkrete Vorlage zur Genehmigung. Trotzdem nimmt die KIS auch diesen Punkt mit, welcher Jahr für Jahr bewegt.

*Die Detailberatung wird nicht benützt.*

Der Globalkredit mit Leistungsauftrag 2024 der Gefängnisse Gmünden wird im Rahmen der Schlussabstimmung zu Traktandum 6, Voranschlag 2024, genehmigt.

Pause von 15.30 bis 15.50 Uhr.

## 6. Voranschlag 2024; Genehmigung

Mit Bericht vom 24. Oktober 2023 beantragt der Regierungsrat, den Voranschlag 2024 samt Anhang mit folgenden Eckdaten zu genehmigen:

- Globalkredit der Kantonsschule Trogen mit einem Aufwandüberschuss von 16'170'000 Franken;
- Globalkredit der Gefängnisse Gmünden mit einem Ertragsüberschuss von 700'000 Franken;
- Kantonaler Steuerfuss bei 3.3 Einheiten;
- Nettoinvestitionen von 58'983'000 Franken;
- Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 6'719'000 Franken
- Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 10'366'000 Franken.

Mit Bericht und Antrag vom 1. November 2023 schliesst sich die Kommission Finanzen dem Antrag des Regierungsrates an.

*Eintreten ist obligatorisch.*

**Ruprecht–Herisau**, Präsident Kommission Finanzen (KF): Da die Kommission bereits beim Aufgaben- und Finanzplan (AFP) ihre Sicht auf die Finanzpolitik dargelegt hatte und der Bericht zum Voranschlag 2024 der KF dem Kantonsrat ebenfalls vorliegt, fasse ich mich jetzt kurz. Nach 2023 wird auch im Jahr 2024 das Gesamtergebnis wie auch das Ergebnis auf operativer Stufe negativ sein, auch weil richtigerweise keine Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) erwarten werden. Die Kommission begrüsst die generellen Lohnmassnahmen von 1.5 % und die individuellen von 0.5 % angesichts der Teuerung. In diesem Zusammenhang bedankt sich die KF beim Regierungsrat für die Prüfung eines fixen Teuerungsausgleichs. Die Kommission bedauert den negativen Entscheid des Regierungsrates. Bei den Investitionen ist ein weiteres Darlehen an den Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden (SVAR) von 20 Mio. Franken enthalten. Damit bleiben rund 40 Mio. Franken als echte Investitionen, was immer noch deutlich über dem Wert der letzten Jahre von 20–30 Mio. Franken liegt. Da wünscht die KF dem Regierungsrat und der Verwaltung gutes Gelingen bei der Umsetzung. Beim Sachaufwand waren die Informatikkosten wieder ein grosses Thema in der KF, da diese weiter ansteigen. Es gilt zurückhaltend zu sein und die Projekte eng zu begleiten. IT-Projekte sollen dem Bürger einen deutlichen Mehrwert bringen und/oder mittel- bis langfristig Kosten einsparen. Die Kommission schätzt den Voranschlag des Regierungsrates als vernünftig ein. Der Kanton geht den eingeschlagenen Weg weiter. Er kann es sich zurzeit leisten diesen Weg weiterzugehen, auch wenn das Ergebnis negativ ist. Je nach Entwicklung in und um den Kanton sind mittelfristige Anpassungen notwendig und die Strategie muss angepasst werden. Per Ende 2024 beträgt der Bilanzüberschuss 154.9 Mio. Franken. Die KF beantragt Ihnen, den Voranschlag 2024 samt Anhang mit Investitionen von 58.983 Mio. Franken bei einem stabilen kantonalen Steuerfuss von 3.3 Einheiten und einem Aufwandüberschuss beim operativen Ergebnis von 6.719 Mio. Franken sowie einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis von 10.366 Mio. Franken zu genehmigen.

**Regierungsrat Reutegger**, Vorsteher Departement Finanzen: Der Regierungsrat hat den vorliegenden Voranschlag eingehend auf Sparmöglichkeiten geprüft und wo immer möglich das Wichtige und das Notwendige vom Wünschbaren sortiert. Die Frage nach dem «was kann, was will und was muss» sich der Kanton leisten, ist ein wichtiger Bestandteil des Entstehungsprozesses des Voranschlags. Das Ergebnis des Regierungsrates liegt Ihnen nun mit dem Voranschlag 2024 vor. Der Voranschlag weist beim operativen Ergebnis ein Aufwandüberschuss von 6.719 Mio. Franken aus und beim Gesamtergebnis ein Aufwandüberschuss von 10.366 Mio. Franken bei einem Steuerfuss von 3.3 Einheiten. Vieles ist bereits in den Eintretensvoten zum Traktandum AFP 2025–2027 von heute Morgen gesagt worden. Ich erlaube mir deshalb mein Eintreten entsprechend kurz zu halten, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Es ist mir aber ein Anliegen folgende Themen nochmals zu erwähnen. Für die Lohnmassnahmen hat der Regierungsrat im Voranschlag 2024 1.5 % für generelle Lohnerhöhungen und 0.5 % für individuelle Lohnmassnahmen eingestellt. Der Entscheid, für die generelle Lohnerhöhung 1.5 % aufzuwenden, ist aufgrund der Entwicklung der Teuerung zustande gekommen. Dem Wunsch der KF junge Mitarbeitende zu fördern, kommt der Regierungsrat nach. Er hat bereits beschlossen, die individuelle Lohnsumme für sehr gute Leistung und für junge Mitarbeitende einzusetzen. Dem Regierungsrat ist die Diskussion um die generelle Lohnerhöhung vom Vorjahr noch bestens bekannt. Das von einem Teil des Kantonsrates gewünschte Anliegen, eine sogenannte Teuerung pro Kopf auszurichten, hat der Regierungsrat eingehend geprüft. Nach Abwägung einiger Fakten musste sich der Regierungsrat gegen ein solches Vorgehen entscheiden. Die KF wurde in ihrer Sitzung über die Gründe informiert. Seitens des Regierungsrates ist man froh, dass die Kommission das Anliegen eines fixen Betrages pro Mitarbeitenden anstelle eines prozentualen Einheitssatzes als abgeschlossen betrachtet. Wenn man den Steuerbetrag der natürlichen Personen betrachtet, stellt man fest, dass trotz einem erwarteten Periodenwachstum von 3.8 % der reine Ertrag, der in der Buchhaltung niederschlägt, sehr gering ist. Dies kann mit einem lachenden und einem weinenden Auge betrachtet werden. Mit dem Ausgleich der kalten Progression verliert man Erträge, was ein weinendes Auge nach sich zieht. Aber das lachende Auge sieht, dass die Bevölkerung auf der Steuerrechnung bei gleichbleibenden Steuerfaktoren einen leicht tieferen Betrag bezahlen muss. Ein kleiner Beitrag zur Entlastung der Bevölkerung. Bereits ausführlich wurde heute Morgen über das Personalwachstum diskutiert. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die aufgeführten Stellen geschaffen werden müssen, um die stetig steigenden Aufgaben bewältigen zu können. Er ist froh, dass die KF das Wachstum nachvollziehen kann. Die Bemerkungen zu den Informatikkosten nimmt der Regierungsrat ebenfalls zu Kenntnis. Er gibt aber zu bedenken, dass es eine grosse Herausforderung sein wird, die Kostensteigerung unter dem Druck der Digitalisierung zu bremsen. Dem Wunsch der kritischen Prüfung wird nachgekommen. Wobei es hier anzumerken gilt, dass diese auch bis jetzt schon erfolgt ist. Bei den im Jahr 2024 geplanten Nettoinvestitionen von 58.9 Mio. Franken ist sich der Regierungsrat bewusst, dass diese in der Vergangenheit eher tiefer waren. Es gilt aber gerade im Wissen darum, dass in den kommenden Jahren grössere Investitionen getätigt werden müssen, alles daran zu setzen, dass die Investitionen auch ausgeführt werden können. Zum Schluss gilt es noch einen kurzen Blick auf die Entwicklung der Rechnung des Jahres 2023 zu richten. Ich kann mich hier sehr kurz halten: Auch wenn man bei der einen oder anderen Position grössere Verwerfungen hat, kann davon ausgegangen werden, dass unter der Gesamtbetrachtung aller Einnahmen und Ausgaben im Vergleich zum Voranschlag 2023 eine Punktlandung erzielt werden kann. Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen den Voranschlag 2024 zu genehmigen.

**Andreani–Herisau**, im Namen der SVP-Fraktion: Das Wichtigste vorneweg: Die SVP-Fraktion wird den Voranschlag 2024 einstimmig genehmigen. Die KF hat in ihrem Bericht und Antrag die wichtigsten Punkte erwähnt und eine gute Gesamtbeurteilung abgegeben. Der SVP-Fraktion sind folgende drei Punkte aus dem Voranschlag 2024 wichtig und diese möchte die Fraktion dem Regierungsrat und dem Kantonsrat ans

Herz legen. Erstens: Das Haushaltsgleichgewicht muss oberste Priorität haben. Zweitens: Die Lohnentwicklung ist für die SVP-Fraktion nicht mehr vernünftig, wenn man das Balkendiagramm auf S. 19 anschaut. Es geht ungebrochen seit sieben Jahren nur in eine Richtung. Wenn man im gleichen Zeitrahmen das Wachstum des Bruttoinlandprodukts (BIP) im Vergleich mit dem Wachstum der öffentlichen Hand betrachtet, dann entsteht eine massive Divergenz. Dies ist nicht gesund. Die geplanten generellen Lohnmassnahmen von plus 1.5 %, die individuellen Lohnmassnahmen von plus 0.5 % und die Anerkennungsprämien von plus 0.2 % ergeben ein Total von 2.2 %. Zum Vergleich der Bund und ich zitiere aus der Appenzeller Zeitung vom 30. November 2023: «Wegen der angespannten finanziellen Lage des Bundes gewährt die Regierung dem Bundespersonal nur einen Teuerungsausgleich von 1 %. Dies hat der Bundesrat gestern beschlossen. Da damit die prognostizierte Teuerung von 2.2 % nicht ausgeglichen wird, erhalten die Mitarbeitenden in den tiefen Lohnklassen im März 2024 darüber hinaus eine Sonderzulage im Umfang von 500 Franken». Also da geht es. Man kann festhalten, dass auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden definitiv eine angespannte finanzielle Lage im Kantonshaushalt aufweist. Aus diesem Grund ist es für die SVP-Fraktion befremdlich, dass für die Lohnanpassungen im Voranschlag 2024 plus 2.2 % eingestellt werden. Der Bund kann es mit 1 %. Drittens: Die SVP-Fraktion begrüsst es sehr, dass die kalte Progression 2024 mit 7 Mio. Franken ausgeglichen wird. Zum Schluss noch eine Anekdote auf S. 61 zum Punkt 5.16 «Reservebildung»: Da ist die Veränderung mit einem Plus von 144'818 % angegeben. Die SVP-Fraktion hat sich gefragt, ob es Sinn macht, dies so auszuweisen. Diese Summe fand die Fraktion speziell. Sie wird in der Detailberatung zum Voranschlag 2024 noch zu einigen Punkten Fragen stellen. Die SVP-Fraktion möchte sich beim Regierungsrat und der KF ganz herzlich bedanken und nimmt den Voranschlag 2024 – wie schon gesagt – einstimmig an.

**Fischer–Speicher**, im Namen der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Der Regierungsrat legt dem Kantonsrat den Voranschlag 2024 mit einem operativen Aufwandüberschuss von 6.7 Mio. Franken vor. Dieser Aufwandüberschuss überrascht nicht, da unter anderem ohne Gewinnausschüttung der SNB geplant wurde. Sichtbar werden nun auch die höheren Ausgaben, die durch Entscheide des Kantonsrates anfallen. Die KF hat aus Sicht der Fraktion der FDP.Die Liberalen die grundsätzlich wichtigen Punkte in ihrem Bericht und Antrag festgehalten. Die Fraktion verzichtet an dieser Stelle auf die Wiederholung und wird in der Detailberatung einzelne Punkte aufgreifen. Grosse Bedenken hat die Fraktion in der langfristigen Betrachtung, wie schon im Eintretensvotum zum AFP 2025–2027 erwähnt wurde. Stichworte dazu sind Personalaufwand, Aufgabenüberprüfung und Aufgabenverzicht. Regierungsrat Reutegger hat darauf in der Beratung des AFP bereits einzelne Antworten gegeben. Die vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lohnmassnahmen finden in der Fraktion grossmehrheitlich Zustimmung. Trotz des Aufwandüberschusses im Gesamtergebnis von rund 10.4 Mio. Franken ist auch die Fraktion der Meinung, dass die Entscheidung des Regierungsrates richtig ist, den Steuerfuss bei 3.3 Steuereinheiten zu belassen. Die Fraktion bedankt sich bei den Verfassern des Voranschlages für ihre Arbeit. Sie folgt den Empfehlungen des Regierungsrates und der KF, genehmigt den Voranschlag 2024 und ist gespannt auf die Detailberatung.

**Wirz–Urnäsch**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Während sich beim operativen Ergebnis gegenüber dem Voranschlag 2023 lediglich eine Verschlechterung von 900'000 Franken und bei den Investitionen nur eine solche von 1.2 Mio. Franken ergibt, sieht dies im Gesamtergebnis mit einer Verschlechterung von 16.7 Mio. Franken schon viel düsterer aus. Der frühere Finanzdirektor würde wohl von «zappenduster» sprechen. Dabei ist allerdings der Wegfall der Auflösung der Aufwertungsreserven aus der Einführung des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) zu beachten. Trotzdem fehlen ganz einfach die Nationalbank-Millionen. Die Unabhängigkeit von diesem Geld ist dem Kanton Appenzell Ausserrhoden – wie anderen Kantonen noch mehr – nicht gelungen. Hoffentlich kommt dieses Manna bald wieder, sonst

hat der Kanton trotz der guten vergangenen Jahre ein grösseres Problem. Ohne die letzte Steuererhöhung in etwas stabileren Zeiten wäre der Kanton wohl jetzt zur Erhöhung gezwungen. Aber die Kantonsräte haben sich teilweise die Suppe durch beschlossene Mehrausgaben selbst eingebrockt. Dementsprechend verschlechtern sich auch fast alle Kennzahlen. Allerdings müssen diese im mehrjährigen Vergleich betrachtet werden. Zum Personalaufwand: Die Steigerung liegt leicht unterhalb des AFP, aber wie immer über dem BIP. Das heisst, dass auch die Staatsquote weiter steigt – siehe auch AFP. Die Lohnmassnahmen für das bestehende Personal führten bei der Fraktion der Parteiunabhängigen zu keinen grösseren Diskussionen. Nur mit der Absage an eine pauschale oder beschränkte Teuerungszulage für die höheren Einkommen ist die Fraktion nach wie vor nicht einverstanden. Herisau hat es vorgemacht und, man hat es gehört, der Bund auch. Es geht also. Es soll ja das frei verfügbare Einkommen erhöht werden und dies ist bei den kleinen Einkommen am wirkungsvollsten, wenn diese über die Teuerung hinaus profitieren könnten. Die Fraktion der Parteiunabhängigen bittet den Regierungsrat erneut, vermehrt nicht nur neue Stellen zu schaffen, sondern auch Stellen einzusparen und überlebte Aufgaben zu streichen. Selbstverständlich soll dies nur bei natürlichen Abgängen, allenfalls mit Personalverschiebungen, geschehen. Man hat es beim AFP gesehen, mit 2.8 % Steigerung pro Jahr beim Personalaufwand ist der Kanton Appenzell Ausserrhoden viel höher als andere Kantone und ich mache hier einen Seitenhieb an den Finanzdirektor: Prozentual müsste dies ungefähr gleich sein, auch wenn das Aufgabenportfolio nicht das gleiche ist. Der prozentuale Aufwand sollte ungefähr gleich steigen – unabhängig vom Beispiel der Gemeindesteuerämter. Dies sehe ich nicht ganz ein. In Franken ist es anders, aber prozentual sollte es in etwa der gleiche Aufwand sein. Noch ein Wort zu den Investitionen: Diese sind zwar auf den ersten Blick mit Netto 59 Mio. Franken – Investitionsanteil 13.48 % – erfreulich. Jedoch ist darin die letzte Fremdkapitalablösung beim SVAR von 20 Mio. Franken enthalten. Dies entspricht ganz dem Motto: «Zurück ins Mutterhaus, wenn es auswärts teurer wird». Damit entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 50 Mio. Franken, wovon der Kanton 40 Mio. Franken wieder auf dem Kapitalmarkt beschaffen muss. Immerhin können noch 10 Mio. Franken aus eigenen Mitteln berappt werden und in den letzten Jahren wurde das Fremdkapital stark abgebaut. Zum Schluss noch eine positive Bemerkung: Gesamthaft gesehen sind die Abweichungen zum AFP erstaunlich gering. Dies zeugt von gewissenhafter Arbeit des Regierungsrates und der Verwaltung. Dafür sagt die Fraktion der Parteiunabhängigen auch einmal danke.

**Jucker–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Das Ergebnis des Voranschlages sieht nicht rosig aus. Das negative Ergebnis wird stark von den ausbleibenden Ausschüttungen der SNB geprägt. Zudem macht sich die Umsetzung neuer Gesetze bemerkbar. Dennoch ist die Lage nicht dramatisch. Der Kanton kann jetzt davon profitieren, dass er in den «fetten» Jahren Reserven gebildet hat, indem das Eigenkapital gestärkt wurde. Die Kennzahlen, wie der Nettoverschuldungsquotient und der Selbstfinanzierungsgrad, sind zwar weniger gut prognostiziert als in den vergangenen Jahren. Statt von einer Verschlechterung kann man aber eher von einer Normalisierung der Kennzahlen reden. Die Verschuldung liegt immer noch im Rahmen. Deshalb ist es richtig, dass der Regierungsrat an grösseren Investitionen festhält, um den insgesamt zu tiefen Investitionsanteil zu erhöhen. Ein Verzicht würde nur zu zukünftigen Problemen führen. Es bleibt zu hoffen, dass die geplanten Investitionen auch durchgeführt werden können und Projekte nicht durch äussere Einwirkungen sistiert werden müssen. Der Personalaufwand ohne Globalkredit steigt erneut um 2.3 %. Die geplanten Stellenaufstockungen sind aber nötig, um den neuen Aufgaben und gestiegenen Anforderungen in der Verwaltung gerecht zu werden. Für die generelle Lohnerhöhung sind 1.5 % vorgesehen. Aus Sicht der SP-Fraktion ist dies in Ordnung, aber auch nicht allzu grosszügig, da es nicht einmal die Teuerung ausgleicht. Zudem sind die horrenden Erhöhungen der Krankenkassenprämien nicht berücksichtigt. Gerade für Angestellte in niedrigen Lohnstufen ist die Erhöhung der Lebenskosten eine grosse Herausforderung. Die KF hat letztes Jahr angeregt, die generellen Lohnmassnahmen mit einem Pauschalbetrag anstelle einer prozentualen Erhöhung abzugelten, damit Angestellte in niedrigeren Lohnstufen überproportional profitieren

könnten. Dieser Vorschlag wurde aus sozialpolitischen Gründen von der SP-Fraktion unterstützt. Gemäss Abklärungen des Regierungsrates ist dieses Vorgehen aber leider aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Umso wichtiger sind die individuellen Lohnmassnahmen von 0.5 %, damit der Kanton einen gewissen Spielraum hat, um Mitarbeitende in tieferen Lohnklassen zu unterstützen und insbesondere junge Mitarbeitende zu fördern. Nach wie vor muss sich der Kanton auf einem umkämpften Fachkräftemarkt behaupten. Nachfolgend möchte die SP-Fraktion noch auf zwei Punkte eingehen. Nachdem im Jahr 2023 voraussichtlich mehr individuelle Prämienverbilligungen (IPV) ausbezahlt werden als budgetiert, geht die Fraktion davon aus, dass auch 2024 die budgetierten Gelder abgeholt werden. Wichtig wird da sein, dass die Parameter im Auge behalten werden, welche die Auszahlungen berechnen. Das Ziel, 30 % der Bevölkerung mit Prämienverbilligungen zu unterstützen, muss weiter angestrebt werden. Auffallend sind die tieferen Kosten für das Kinderbetreuungsgesetz (KibeG). Hier gibt es sicher noch Informationsbedarf, damit die potenziellen Empfängerinnen und Empfänger wissen, wie sie unterstützt werden können. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umsichtige Budgetierung und stimmt dem Voranschlag 2024 einstimmig zu.

**Aggeler–Herisau**, im Namen der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP hat den Voranschlag 2024 geprüft. Der Voranschlag ist vernünftig aufgestellt und zeigt trotz Defizit einen stabilen Haushalt. Mit einem Aufwandüberschuss von 10.366 Mio. Franken fällt das operative Ergebnis negativ aus, auch weil richtigerweise mit keiner Ausschüttung der SNB gerechnet wird. Die Fraktion unterstützt die Lohnmassnahmen im Grundsatz. Anstelle von 0.5 % individuell und 1.5 % generell als Teuerungsausgleich, hätte es die Fraktion begrüsst, wenn zu einer 2 % Erhöhung der Löhne ein Sockelbeitrag für die tieferen Einkommen gesprochen worden wäre und der Rest für generelle Erhöhungen verwendet worden wäre. Wenn dies rechtlich nicht möglich sein sollte, ist eine Änderung der rechtlichen Grundlagen zu prüfen. Ich glaube, die meisten Voten gehen in diese Richtung und dies gilt es ernst zu nehmen, dies auch im Hinblick auf das nächste Jahr. In der Frage des Personals ist die Fraktion die Mitte/EVP/GLP der Meinung, dass genügend Ressourcen zur Verfügung stehen sollten, denn diverse Geschäfte sind noch nicht an die Hand genommen oder teilweise deutlich in Verzug. Auf der anderen Seite sind neue Stellen nach wie vor sehr restriktiv zu bewilligen und es ist eine laufende Aufgabe des Regierungsrates, insbesondere bei Neubesetzungen den Bedarf zu überprüfen. Auch ist der «Level of service» der Verwaltung laufend zu überprüfen. Dies aus dem Grund, da Personalaufwand wie auch Sachaufwand in den letzten Jahren stark anstiegen und dies im Moment so weiter geht. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP wird in der Detailberatung noch auf einzelne Punkte zu sprechen kommen. Sie bedankt sich beim Regierungsrat und der Verwaltung für den gut lesbaren Voranschlag. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP spricht sich für die Genehmigung des vorliegenden Voranschlag 2024 aus.

**Rüegg–Heiden**: Ich weiss nicht, ob das üblich ist, aber ich will eine kleine Korrektur zum Votum der SVP-Fraktion in Bezug auf das Bundespersonal machen. Der Personalverband, in dem ich tätig bin, vertritt die Bundesangestellten auch. Beim Bund wird nur die Teuerung verhandelt. Der systemmässige Lohnanstieg wird dort nicht eingerechnet und der beträgt rund 1.5 % des Lohnes. Dies ergibt somit auch beim Bund 2.5 %.

**Regierungsrat Reutegger**: Ich versuche zuerst drei bis vier Themen zusammenzufassen. Es gibt dabei Überschneidungen zu den Diskussionen und Themen von heute Morgen. Ich habe gehört, dass man den Voranschlag grundsätzlich als realistisch einschätzt. Dies durfte ich aus allen Voten so entgegennehmen. Alle haben gesagt, dass es nachvollziehbar ist, dass die SNB-Gelder fehlen und nicht budgetiert wurden. Man ist sich einig, dass dieses Fehlen weh tut. Jetzt gehe ich der Reihe nach die Voten durch. Zur SVP-Fraktion und Kantonsrat Andreani–Herisau: Sie haben dem Regierungsrat drei Punkte ans Herz gelegt.

Das Herz des Regierungsrates hat diese entgegengenommen. Der Regierungsrat verfolgt diese Wünsche wo immer möglich. Ich bin froh um die Antwort von Kantonsrat Rüegg–Heiden. Ich habe vorher versucht herauszufinden, wie es geregelt wurde und es hätte mich ehrlich gesagt erstaunt, wenn der Bund noch bei 1 % gewesen wäre. Ich habe ähnliche Zahlen gehört, hätte dies allerdings nicht erhärten können. Sie sehen es auch in diesem Fall wieder: Vergleiche können nicht so einfach gezogen werden. Es ist relativ einfach etwas herauszuziehen und eine These in den Raum zu stellen. Schlussendlich bemerkt man dann, dass die Unterschiede im «Meccano» zu gross sind. Ich möchte das Thema in Bezug auf die pro Kopf-Prämie oder eine Teilauszahlung der Teuerung noch einmal aufgreifen. Ich gehe davon aus, dass die Lohnskalen, wie sie auch der Bund hat, eine der Hauptursachen waren, dass es nicht funktioniert. Ich nehme das Beispiel der Lehrpersonen und hoffe, dass Sie mir das verzeihen. Wir stellen überall einen fixen Betrag ein. Damit schiebt man die Lohnklassen über kurz oder lang ineinander und man ist gegenüber den anderen Kantonen entweder nicht mehr konkurrenzfähig oder man ist überkonkurrenzfähig, weil man die unteren Löhne überproportional erhöht und die höheren Löhne unterproportional aushöhlt. Die Lohnsysteme werden ineinandergeschoben. Dann kommt die nächste Frage: Wie wird es zum Beispiel bei den Stundenlöhnen angepasst, wo verschiedene Ferienguthaben und unterschiedliche Systeme darin enthalten sind? Ganz so einfach, wie Sie es suggerieren, ist es dann eben nicht. Ich kann jetzt sagen, dass man es vielleicht einmal hinbekommt, aber wenn Sie dies jährlich wollen, dann muss der gesamte «Meccano» überprüft werden: Was verursacht man auf der Lohnliste, bei den Stelleneinreichungen und so weiter? Man beginnt dann, das ganze System aufzuweichen und ineinander zu schieben. Dies muss man sich einfach bewusst sein. Kantonsrat Aggeler–Herisau hat es erwähnt: Eine Revision des Personalgesetzes kommt bald und dann kann dies im Kantonsrat diskutiert werden. Wie könnte dies allenfalls in den verschiedenen Branchen gelöst werden? Ich glaube, man kann dies nicht flächendeckend über das ganze Personal inklusive der Anstalten etc. umsetzen und eine pro Kopf-Prämie ausstellen und beim Rest schauen, was sich dann ergibt. Was macht man mit den Lohnlisten und den Einreichungstabellen? Da komme ich gerne noch einmal in der KF im Detail darauf zurück, um Ihnen dies näher zu erklären. Aber im Bericht und Antrag des Regierungsrates aufzuführen, was welchen «Meccano» auslöst, würde die Debatte zum Voranschlag übersteigen. Zurück zum Votum von Kantonsrat Andreani–Herisau: Ist doch schön, wenn der Regierungsrat Ihnen auf S. 61 ein Schmunzeln entlocken konnte. Die Formel ist aufgeführt und man kann nachrechnen, dass diese Zahl stimmt. Die Frage ist noch: Ist diese Zahl sinnvoll oder nicht? Wenn in einem anderen Jahr wieder die gleichen Zahlen in der Tabelle drinstehen, stellt man fest, dass die prozentuale Abweichung wieder im ordentlichen Bereich zu liegen kommt. Wenn man S. 61 betrachtet, stellt man fest, dass vorne 4'000 Franken aufgeführt sind und hinten sind es rund 5 Mio. Franken. Dies ergibt eine Veränderung von 100'000 %. Wenn es gewünscht wird, kann die Formel auch weggelassen werden. Der Regierungsrat hängt nicht an dieser Formel und die Prozentzahl wäre zukünftig nicht mehr aufgeführt.

Zu Kantonsrat Fischer–Speicher und der Fraktion der FDP.Die Liberalen: Ich habe die Zustimmung herausgehört und mitgenommen. Sie haben auch gesagt, dass es nicht überrascht, wie der Voranschlag daherkommt. Sie haben dankenswerterweise erwähnt – und dies habe ich bei Ihrem und dem Votum einer anderen Fraktion herausgehört –, dass der Kantonsrat und der Regierungsrat sich einen Teil des Voranschlages gemeinsam eingebrockt haben, da möchte ich nicht darauf herumreiten. Für diese Entscheidungen müssen wir jetzt geradestehen. Ich glaube, dass das «Learning» daraus ist, dass man sich zukünftig bei Beschlüssen bewusst sein muss, dass diese nicht nur ein Jahr mitgetragen werden müssen, sondern länger. Meist handelt es sich hier um kleine Dinge, die dann auf alle Ewigkeit mitgenommen werden. Dies würde eigentlich auch Energie benötigen, um sie irgendwann wieder zu korrigieren und rückwärts zu buchstabieren. Dies ist nicht einfach. Zu Kantonsrat Wirz–Urnäsch von der Fraktion der Parteiunabhängigen: Aus diesem Votum habe ich vor allem den Personalaufwand mitgenommen. Zudem wurde der Vergleich zum AFP gemacht und ich bedanke mich für das aufmerksame Lesen und die Feststellung, dass die Differenz nicht

sehr gross ist. Ich glaube, wenn der Regierungsrat etwas verändern kann, dann kann er Ihrem Wunsch problemlos nachkommen. Der Kanton wird keine Leute entlassen. Wenn der Regierungsrat irgendwo Aufgaben aufheben kann, dann wird dies auch getan und die Mitarbeitenden werden wenn möglich an einem anderen Ort eingesetzt oder es geschieht über natürliche Abgänge. Ich glaube, dies ist eine Selbstverständlichkeit in der heutigen Zeit. Sie haben mir noch einen Seitenhieb gegeben: Ich habe noch nicht bemerkt, ob er links oder rechts gelandet ist. Ich schaue die KF an in Bezug auf den Seitenhieb und diesen Vergleich. Die KF hat ein Benchmark zu anderen Kantonen verlangt und ich habe ihr ein wunderschönes Büchlein abgegeben. Ich habe dieses Büchlein nicht mehr zurückbekommen und ich kann die Zahlen im Moment nicht überprüfen. Schauen Sie sich einmal die Benchmarks der Kantone an. Von den meisten Kantonen ist auch eine Stadt abgebildet, Herisau ist auch aufgeführt. Man sieht dort, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden gar nicht so schlecht dasteht, wenn man auf den Benchmark schaut. Zur SP-Fraktion mit Kantonsrätin Jucker–Herisau: Dieses Votum ging in eine andere Richtung. Dass der Personalbestand steigt, wird von der SP-Fraktion nicht gerade begrüsst, aber es ist für die Fraktion zumindest nachvollziehbar. Insbesondere herausgehört habe ich die Erwähnungen zur IPV und dem KibeG. In Bezug auf die IPV wissen Sie alle, dass wenn die Anträge eintreffen – und dies ist auch dem Regierungsrat klar – diese ausbezahlt und budgetiert werden. Es wird alles darangesetzt, um es hinzubekommen, dass alle Leute, denen IPV zusteht, diese auch abholen können. Allenfalls kann sich hierzu der Gesundheitsdirektor noch äussern. Wenn die Entwicklung angeschaut wird, sieht man, dass die Bemühungen fruchten. Der Regierungsrat hofft, dass auch die letzten Prozente abgeholt werden können, damit die Intention erreicht wird. Die Intention ist, dass die Personen mit Anspruch die Gelder abholen können. Zum KibeG: Da muss geschaut werden, dass dies noch mehr publik und bekannter gemacht werden kann. Ich glaube allerdings, dass dies nicht Teil der Debatte des heutigen Voranschlages ist. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst und wird sich Gedanken dazu machen. Zu Kantonsrat Aggeler–Herisau: In Bezug auf die rechtlichen Grundlagen, die auch von anderen Fraktionen erwähnt wurden, kann gesagt werden, dass zurzeit aufgrund der gültigen Rechtsgrundlagen nichts geändert werden kann. Die Anpassung der rechtlichen Grundlagen kann aber überprüft werden.

**Andreani–Herisau:** Ich erlaube mir noch eine Antwort an Kantonsrat Rüegg–Heiden zu geben. Ich habe aus der Zeitung zitiert. Als Ergänzung noch den zweiten Teil des Zitats: «Der Bundesrat setzt damit um, was Bundesrätin Karin Keller–Sutter am 16. November den Spitzen der Personalverbände in Aussicht gestellt hat. Die Gewerkschaften hatten den vollen Teuerungsausgleich gefordert, stiessen bei der Finanzministerin aber auf taube Ohren. Die Lohnmassnahmen müssen nun noch im Rahmen des Voranschlages 2024 vom Parlament bestätigt werden». Ich habe diese Information so entnommen. Ich finde es schwierig, wenn Kantonsrat Rüegg–Heiden mir dann etwas als unlauter unterschieben will.

**Ruprecht–Herisau:** In allen Voten hat man die Sorge in Bezug auf den Personalaufwand herausgehört, die der Regierungsrat so entgegengenommen hat. Man hat aber auch gehört, dass die Lohnmassnahmen grundsätzlich so sind, dass sie die Mehrheit nachvollziehen kann, sei es jetzt mit gewisse Abweichungen nach unten oder nach oben. Auch gehört habe ich, dass der Teuerungsausgleich gerechtfertigt ist. Ansonsten hat Regierungsrat Reutegger schon relativ viel ausgeführt. Ich bedanke mich, dass auch die KF berücksichtigt wurde und dass der Bericht der Kommission als gut befunden wurde. Die KF freut sich, mit diesen Informationen dienen zu können.

*Detailberatung.*

zu S. 62–68

## 6. Erläuterungen zur Investitionsrechnung

**Welz–Troger** stellt folgenden Antrag:

Kürzung der Investitionsrechnung Position «5900 / Strassenrechnung» (Seite 65) des eingestellten Betrags beim Tiefbauamt / Strassenbau von 8'220'000 Franken um 2'000'000 Franken auf 6'220'000 Franken.

Ich stelle einen Antrag in Bezug auf S. 65 zur Zeile «5900 Strassenrechnung» «Tiefbauamt / Strassenbau». Ich halte mich an die Aussage, die ich schon in Bezug auf den AFP gemacht habe. Ich stelle den Antrag zur Kürzung von 2 Mio. Franken auf neu 6.22 Mio. Franken im Gegensatz zu 8.22 Mio. Franken. Die Begründung ist die, dass bereits seit zwei Jahren das Strassenbau- und Investitionsprogramm gültig sein sollte. Der Kanton ist im Verzug, wie heute bereits mehrfach gesagt wurde. Seitdem gibt es kein bewilligtes Programm. Es ist sinnvoll, dass der Voranschlag um diese Zahl gekürzt wird. Zeit bleibt genug für die Umsetzung. Die Strassen sind allgemein in einem guten Zustand. Es ist kein Verlust, auch wenn es ein bisschen langsamer geht. Ich kann noch anmerken, dass man damit trotzdem gegenüber dem Voranschlag 2023 um mehr als 2 Mio. Franken erhöht. Man kann sagen, dass Strassenbau ein wenig wie eine heilige Kuh ist, oder anders formuliert eine «Blackbox». Es ist anscheinend, wie der Departementsvorsteher schon bei der AFP-Diskussion erwähnt hat, die einzige Möglichkeit, die der Kantonsrat überhaupt hat, um Einfluss auf dieses Gebiet zu nehmen. Alles andere nimmt er nur zur Kenntnis. Aufgrund dessen ist für mich eine vorsorgliche Erhöhung des Voranschlages nicht zielführend, wenn wir noch nicht einmal die Zahlen im Kantonsrat behandelt haben.

**van Dam–Gais:** Ich habe eine Bemerkung zum gleichen Punkt wie Kantonsrat Welz–Troger. Der Kantonsrat würde jetzt einen Betrag von 8.2 Mio. Franken für das nächste Jahr zur Bewilligung freigeben. Kantonsrat Welz–Troger hat von einer «Blackbox» gesprochen. Es ist genau das, was ich auch denke. Ich habe die Strassenbauprojekte im letzten Jahr mitverfolgt. Der Kantonsrat hat wirklich nichts zu melden in diesem Bereich. Zähneknirschend müsste ich den Voranschlag jetzt genehmigen oder mich einverstanden erklären, obwohl wir keine Ahnung haben, was mit diesen 8.2 Mio. Franken gemacht wird. Im AFP 2025–2027 ist auf S. 165 kurz etwas erwähnt. Es wird allgemein dargelegt, was gemacht werden soll, aber konkrete Projekte werden nicht genannt. 8.2 Mio. Franken ist ein riesiger Betrag. Ich bitte den Baudirektor zu erläutern, was mit diesen 8.2 Mio. Franken gemacht werden soll.

**Regierungsrat Reutegger:** Es steht ein Antrag im Raum, welcher noch diskutiert werden sollte. Ich melde mich zu diesem Antrag und hoffe, dass man unterdessen den Antrag auf dem Bildschirm einblenden kann. Der Regierungsrat hat sich abgesprochen und wird das Votum zerteilen. Zuerst von meiner Seite aus Sicht des Finanzdirektors: Was bewirkt man mit diesem Antrag? Was bewirkt man, wenn eine Position gestrichen wird? Auf der anderen Seite wird sich Regierungsrat Biasotto noch äussern. Zuerst zum Inhalt, welcher bemängelt worden ist. Ich möchte nicht belehrend sein, aber man muss sich bewusst sein, dass diese Zahl steigt. Das ist richtig. Diese Zahl wird immer steigen und fallen, da der Strassenbau ein spezialfinanzierter Betrag ist und bei grösseren oder kleineren Projekten schwankt. Dies ist nicht wie im übrigen Sachaufwand, wo gesagt wird, dies ist planbar oder machbar. Dies als Anmerkung von meiner Seite. Dann komme ich zur Situation, die Sie damit auslösen. Es kann in diesem Betrag ein Projekt enthalten sein, an dem die Gemeinden auch beteiligt sind. Wenn man hinget und in der Strassenrechnung einfach die Be-

träge kürzt, kann es unter Umständen geschehen, dass in den Gemeinden einzelne Projekte nicht umgesetzt werden können. Dies ist nicht zielführend. Ich verstehe als Finanzdirektor den Teil des Votums, in dem gesagt wird, dass Sie keine Freude haben, dass das Strassenbau- und Investitionsprogramm noch nicht vorliegt. Dies ist verständlich. Ich bitte Sie wirklich, dass Sie nicht Dinge streichen, sondern diese Beträge frei geben. Ich als Finanzdirektor habe die Sensibilitäten gehört. Man muss Vertrauen schenken und die Beträge freigeben. Mit Kürzungen machen Sie etwas, was nicht nur den Kanton betrifft, sondern weitere Institutionen. Ich glaube, dass dies nicht gut kommt.

**Regierungsrat Biasotto**, Vorsteher Departement Bau und Volkswirtschaft: Ich bitte Kantonsrat Welz–Trogen, nicht aus Frust darüber, nicht mitbestimmen zu können, einen solchen Antrag zu stellen. Dieser Antrag überrascht mich wirklich und enttäuscht mich auch. Sie wissen, dass der Kanton im Strassenbau bezüglich der Planung eine gewisse Kontinuität benötigt. Es braucht eine gewisse Planungssicherheit sowohl für die Ausführenden wie auch für die Planenden. Dann haben Sie gehört, und da wiederhole ich mich, dass es kein Versehen oder eine Nachlässigkeit des Tiefbauamtes war, das es zu diesen Verzögerungen des vierten Strassenbau- und Investitionsprogramms gekommen ist. Es waren ganz klar äussere Faktoren, die dazu geführt haben, dass wir es nicht früher geschafft haben, das Programm in den Regierungsrat zu bringen. Die Vernehmlassung ist rechtzeitig erfolgt und ebenso das Mitberichtsverfahren. Ich wiederhole noch einmal die beiden Gründe der Verzögerung: Einerseits wurde aus dem Prüfbericht des vierten Agglomerationsprogrammes des Bundes zurückgemeldet, dass die Veloschnellroute Lustmühle an die Kantonsgrenze St.Gallen nicht in das Agglomerationsprogramm aufgenommen werden sollte. Der Umsetzungshorizont 2024/2028 wurde in Frage gestellt. Dies hat einen Mehraufwand bedingt. Wir mussten zusammen mit der Regio nach Bern reisen und sicherstellen, dass das Projekt aufgenommen wird. Dies ist gelungen. Es hat jedoch ein paar Wochen bis Monate Zeit benötigt. Andererseits hat das Teufner Stimmvolk in zwei Volksabstimmungen, am 15. Mai 2022 und am 25. September 2022, die Gemeinde beauftragt, ein Tunnelprojekt als Alternative zur Doppelspurstrasse Ortsdurchfahrt Teufen auszuarbeiten. Dies ist eines der grössten Projekte, das im Programm enthalten war und welches jetzt aufgrund der Volksabstimmung herausgefallen ist. Wir mussten neue Projekte suchen und die sind jetzt in Planung. Schliesslich geht das vierte Strassenbau- und Investitionsprogramm in den nächsten Tagen in die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV). Die Kommission kann sich dann entsprechend einbringen. Aus diesem Grund bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren, nicht auf den Antrag einzugehen und diesen abzulehnen.

**van Dam–Gais**: Ich möchte noch kurz erläutern, wieso ich zähneknirschend gesagt habe. Die Strassenbaufinanzierung ist nicht erst seit heute ein Problem, sondern schon viel länger. Der Wurm oder die Ursache liegt in Art. 28 Abs. 3 des Strassengesetzes (StrG; bGS 731.11), in dem steht, dass der Kantonsrat von all diesen Projekten nur Kenntnis nehmen kann. Der Vorgänger von Regierungsrat Reutegger hat intern und auch hier im Kantonsrat schon gesagt, dass es unglaublich ist, was für Kredite im Strassenbau gesprochen werden. Es bestehen auf der gesamten politischen Bandbreite gewisse Bedenken. Von daher ist es auch so wichtig, dass man das StrG als Kantonsrat revidiert und überarbeitet. Der Lead liegt beim Regierungsrat. Aber der Kantonsrat muss ganz genau darauf achten und sich zukünftig inhaltlich eine bessere Mitsprachemöglichkeit über diese Strassenprojekte einholen. Regierungsrat Biasotto hat gesagt, dass die KBV demnächst das Strassenbau- und Investitionsprogramm diskutiert. Darin werden dann wahrscheinlich Projekte sein, die nicht einmal in der Vernehmlassung waren. Dies allein ist schon relativ fragwürdig. Das alte Strassenbau- und Investitionsprogramm wurde jetzt angepasst und war anderthalb Jahre vorher in der Vernehmlassung. Ich weiss nicht, wie dies mit dem neuen Programm aussieht. Dies sind die Hintergründe meiner Frustration und die Gründe, warum ich gesagt habe, dass ich mich mit dem jetzigen Voranschlag höchstens zähneknirschend einverstanden erklären kann.

**Gut–Walzenhausen:** Ich bin interessiert zu erfahren, was die KF zu diesem Antrag meint.

**Ruprecht–Herisau:** Die KF hat diese Position nicht ausführlich diskutiert, das ist klar. Für mich ist es grundsätzlich so, dass die Finanzpolitik einen kühlen Kopf benötigt. Ich verstehe den Ärger, der da ist. Es ist jedoch nicht der richtige Ort, um darüber zu diskutieren. Es ist der Voranschlag 2024, der diskutiert werden sollte und nicht das StrG und nicht das Investitionsprogramm und auch nicht die Verzögerung von gewissen Geschäften in gewissen Departementen. Von diesen Dingen würde ich die Finger lassen. Ein anderer Punkt ist auch, dass wenn man das Gefühl hat, man nehme damit Einfluss auf das operative Ergebnis und mit einer Kürzung könne man 2 Mio. Franken sparen, kann ich sagen, dass dem nicht so ist. Dies ist die Investitionsrechnung, das ist die Spezialfinanzierung, nur um dies aus dem Raum zu schaffen. Grundsätzlich ist es natürlich ein Anliegen über die Aufgaben zu steuern und nicht in eine «Blackbox» einzugreifen und die Finanzen zu reduzieren. Dies ist eine relativ heikle Sache, da der Kantonsrat nicht wissen kann, was gestrichen wird. Der Kantonsrat weiss nur, dass er streicht. Aus diesem Gründen rate ich Ihnen, den Antrag abzulehnen.

**Ritter–Herisau:** Ich habe zum Antrag von Kantonsrat Welz–Trogen noch eine Anmerkung aus Sicht der Biodiversität. Ich greife die Debatte von heute Morgen auf. Wenn ich Regierungsrat Biasotto richtig verstanden habe in Bezug auf den Veloschnellweg, welcher gebaut werden sollte und zu welchem der Kantonsrat bald den Bericht erhält, ist er extra nach Bern gereist und hat dafür geweibelt, dass man durch eine Wildschutzzone bauen kann. Ich weiss nicht, ob ich den Regierungsrat richtig verstanden habe, dass man diesen Veloweg jetzt bauen kann, obwohl er durch ein Wildschutzgebiet führt. Bereits in früheren Voten der Fraktion die Mitte/EVP/GLP wurde darauf hingewiesen, dass bei Strassenbauprojekten auch Biodiversitätsaspekte berücksichtigt werden müssen. Solange da kein integratives Konzept vorliegt, bin ich einfach dagegen, dass man so grosse Beträge in einem Investitionsprogramm spricht. Ohne ein gesamtheitliches Konzept bin ich im Moment sehr geneigt, diesem Antrag zuzustimmen. Einfach um einmal den Riegel vorzuschieben und zu sagen: Das ist so viel Geld und wenn eine Strasse einmal gebaut ist und am falschen Ort durchführt, kann der Wildschutz nicht sichergestellt werden. So lange der Kanton hier konzeptionell nicht einen Schritt weiter kommt, kann nicht so viel Geld zum Verbauen eingesetzt werden. Vielleicht habe ich dies auch falsch verstanden und dann lasse ich mich gerne korrigieren.

**Regierungsrat Biasotto:** Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, auch an die Adresse von Kantonsrätin Ritter–Herisau, dann bestrafen Sie alle Massnahmen, die jetzt geplant sind, dies auch im Bereich des Langsamverkehrs. Dies will ich hier betonen. Der Wildwechsel in der Liebegg in Niederteufen, der vom Bund als wichtig beurteilt wurde, funktioniert bereits heute oder er funktioniert nicht. Es gibt da eine Felswand, die Appenzellerbahnen, eine Strasse und wenn zusätzlich noch ein Veloweg gebaut wird, kommt es eigentlich gar nicht darauf an. Dies hat der Bund eingesehen. Der Veloweg ist für einen allfälligen Wildwechsel, welcher dort stattfindet oder auch nicht stattfindet, nicht relevant. Es gab keine Häufung von Fallwild. Ich darf dies hier sagen. Man weiss dies und es ist messbar. Es ist wahrscheinlich nicht so ein wichtiger Wechsel, wie vom Bund angenommen wurde. Aber noch einmal: Sie bestrafen mit einer Reduktion des Investitionsbeitrages auch den Langsamverkehr. Ich will dazu nicht mehr sagen als dass ich Sie bitte, den Antrag zurückzuweisen.

**Wirz–Urnäsch:** Ich möchte noch ein anderes Argument einbringen. Es ist ein bisschen ein anderes Argument als Regierungsrat Biasotto bereits mit dem Langsamverkehr angetönt hat. Die Forderung nach mehr Biodiversität wurde angesprochen. Ich bringe den öffentlichen Verkehr (öV) ein. Der öV im Kanton Appenzel Ausserrhoden ist sehr stark auf ein gutes Strassennetz angewiesen. Von daher spricht es eigentlich

auch dagegen, wenn man willkürlich hinget und wesentliche Abstriche macht. Es gibt immer noch wesentliche Strecken, die auch vom öV genutzt werden. Diese Strecken sind in einem schlechten, jedoch nicht unbedingt in einem sehr schlechten Zustand. Aber sie sind in einem schlechten Ausbaustandard.

**Welz–Troger:** Eigentlich wollte ich mich nicht mehr dazu äussern. Aber ich möchte mich gegen eine Aussage wehren. Der Antrag zur Kürzung ist kein Schuss aus der Hüfte. Dies ist ein Anliegen, welches ich sicherlich bereits vor drei Jahren im Kantonsrat eingebracht habe. Es gibt keine Transparenz im gesamten Strassenbau und das ist eigentlich mein Anliegen. Es wurde bereits x-Mal diskutiert, auch im AFP. So ganz überraschend ist dieser Antrag deswegen nicht. Dagegen wehre ich mich, weil ich das wirklich schon mehrmals gesagt habe. Ich habe es auch schon innerhalb der Fraktion der FDP. Die Liberalen gesagt. Man hat aber auch immer wieder gesagt, dass wir keine andere Möglichkeit haben als über den Voranschlag den Rahmen des Strassenbauprogramms mitzubestimmen. Dies war eine Aussage des Departementsvorstehers, die er mir gegenüber persönlich gemacht hat. Mir ist es ein Anliegen, dass der Kanton auch in diesem Bereich transparent ist. Man spricht über grosse Summen und es ist eine «Blackbox». Wir haben auch heute nicht erfahren, was mit diesen 8.2 Mio. Franken gemacht wird. Ich bin immer noch der Meinung, dass wir jetzt die Gegenfrage stellen können: Was wird mit 6.2 Mio. Franken gemacht? Oder was wird getan, wenn um 2 Mio. Franken gekürzt wird? Was kann der Kanton dann nicht machen? Es gibt aktuell keine Transparenz. Jedes Mal heisst es, dass geht uns nichts an. Einmal hiess es sogar, dass das Geschäft vor Weihnachten im Internet publiziert wird. Dann muss ich sagen, dass wir aber heute über den Voranschlag 2024 abstimmen. Es geht nicht, dass einfach gesagt wird, dass es bei den Strassen ein anderes Verfahren gibt und man müsse reagieren. Das Amt für Immobilien ist auch transparent, was mit dem Geld gemacht wird, welches im Voranschlag aufgeführt ist. Beim Strassenbau ist dies anscheinend nicht möglich. Ich nehme dies zur Kenntnis. Ich bin froh, dass wir jetzt eine Debatte führen können und es dann zur Abstimmung kommt.

**Regierungsrat Biasotto:** Der Kantonsrat wählt die Mitglieder der KBV und Kantonsrat Welz–Troger ist ein Mitglied. Sie wissen, dass ich und meine Mitarbeitenden jederzeit zu Ihnen in die Kommission kommen und Auskunft geben. Sie können sich jederzeit persönlich im Tiefbauamt oder bei mir melden, um Auskunft zu bekommen. Es gibt Orientierungen in der KBV, wenn Sie dies wünschen. Es werden Gesamtkantonsratsorientierungen über bestimmte Themen gemacht. Wir machen wirklich alles und kommen mit so vielen Personen wie nötig um die Informationen zu liefern. Dies möchte ich an dieser Stelle betonen und es gilt für alle Kantonsrätinnen und Kantonsräte, nicht nur für die Mitglieder der KBV.

**Gut–Walzenhausen:** Ich möchte Regierungsrat Biasotto noch diese Antwort geben. Es wird nun versucht, das Ganze zu einem Problem von Kantonsrat Welz–Troger zu machen. Ich meine, dass dem nicht so ist. Kantonsrat Welz–Troger hat dies wirklich schon mehrmals gesagt und ich habe die Antworten dazu selber gehört: Der Kantonsrat muss über den Voranschlag steuern. Ich verstehe nicht, wie es möglich ist, innerhalb der nächsten Tage der Kommission ein Programm vorzulegen, es aber nicht möglich war, dieses ein paar Tage vorher dem Kantonsrat vorzulegen. Dies macht mich einfach misstrauisch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Planung so kurzfristig ist, dass dies nicht möglich ist. Es stehen offene Fragen im Raum, wie beispielsweise die Brücke in Rehetobel. Es hat deswegen Leserbriefe gegeben, die dann auch nicht kommentiert wurden. Wir kaufen einfach die Katze im Sack. Wir sind nicht berechtigt, uns dazu zu äussern, ausser über den Voranschlag. Ich möchte ausdrücklich sagen, dass dies nicht das Problem von Kantonsrat Welz–Troger ist, sondern Kantonsrat Welz–Troger versucht als Kantonsrat politisch Einfluss zu nehmen. Hierfür wurde er gewählt.

**Regierungsrat Biasotto:** Dies ist noch eine wichtige Rückmeldung an Kantonsrat van Dam–Gais: Die Ereignisse, die ich genannt habe und die dazu geführt haben, dass es im vierten Strassenbau- und Investitionsprogramm zu Verzögerungen gekommen ist, waren vor der Vernehmlassung. Die Vernehmlassung fand im Laufe dieses Frühlings statt und vor den Sommerferien wurde sie abgeschlossen. Man kann aus diesem Grund nicht von einer «Blackbox» sprechen. Die Vorlage kommt bald in die KBV.

**Sütterle–Teufen** stellt einen Ordnungsantrag auf Abbruch der Debatte zum Antrag Welz.

*Der Rat stimmt dem Ordnungsantrag mit 45:13 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.*

*Der Rat lehnt den Antrag Welz mit 6:41 Stimmen bei 14 Enthaltungen ab.*

*In der Gesamtabstimmung genehmigt der Rat den Voranschlag 2024 mit 58:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen.*

## 7. Motion der SVP-Fraktion; Senkung der Strassenverkehrssteuern; Erheblicherklärung

Am 30. August 2023 reichte Kantonsrat Andreani–Herisau, namens der SVP-Fraktion, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, die Strassenverkehrssteuern um mindestens 15 % zu senken. Dabei kann die Berechnungsgrundlage so belassen oder neu definiert werden.»

**Andreani–Herisau:** Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Sie bitten, die Motion als erheblich zu erklären. Die Fraktion hofft, dass die Begründung für eine Überarbeitung der Strassenverkehrssteuer überzeugen wird. Sie findet, dass es an der Zeit ist, dass für Verbrenner- als auch für Hybrid- und Elektroautos ein differenziertes und zeitgemässes Berechnungsmodell verwendet wird. Die aktuelle Berechnungsgrundlage, die ausschliesslich das Gesamtgewicht der Fahrzeuge berücksichtigt, ist definitiv aus der Zeit gefallen. Vor allem Elektroautos, die aufgrund der Batterien schwerer sind, sind benachteiligt. Die Strassenverkehrssteuer ist überproportional hoch, wie der Vergleich mit den anderen Ostschweizer Kantonen zeigt. Je nach Autotyp muss im Kanton Appenzell Ausserrhoden bis zu sechs Mal mehr Steuern bezahlt werden. Der Kanton sollte dies überarbeiten. Im Namen der SVP-Fraktion bedanke ich mich bei Ihnen für die Unterstützung zur Erheblicherklärung der Motion.

**Tischhauser–Gais,** Präsident der Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV): Die KBV unterstützt die Erheblicherklärung der vorliegenden Motion. Die Motion rennt eigentlich offene Türen ein, denn die Überarbeitung der Bemessungsgrundlage und Verwendung der Strassenverkehrssteuern ist bereits beschlossene Sache und im aktuellen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2025–2027 auf S. 176 aufgeführt. Das ist auch eine direkte Folge des Postulats der KBV zum Thema «Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität». Die Höhe, die Verteilung und die Berechnungsgrundlage der Motorfahrzeugsteuer liegt vollumfänglich in der Kompetenz des Kantonsrates. Zu diesen drei Punkten habe ich folgende Bemerkungen. Höhe der Strassenverkehrssteuern: Eine Auswertung der Strassenverkehrssteuern von allen Kantonen im Jahr 2022 zeigt, dass die kantonalen Strassenverkehrssteuern nicht nur höher sind als in anderen Ostschweizer Kantonen, sondern gar die höchsten in der ganzen Schweiz sind. Das aktuelle Ausserrhoder Steuersystem besteuert Fahrzeuge der Luxusklasse und SUV um plus 27 % über dem Schweizer Durchschnitt. Bei Mittelklassefahrzeugen, Sportwagen und Vans liegt der Kanton Appenzell Ausserrhoden bei plus 25 % über dem Schweizer Durchschnitt. Ausgerechnet kleine Fahrzeuge werden massiv überdurchschnittlich hoch besteuert mit plus 83 % über dem Schweizer Durchschnitt. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass im Kanton Appenzell Ausserrhoden bei sämtlichen Fahrzeugkategorien im Vergleich zu den anderen Ostschweizer Kantonen die höchsten Strassenverkehrssteuern erhoben werden. Diese Erkenntnis ist nicht neu – im Gegenteil. Bereits 2018 hat der eidgenössische Preisüberwacher festgestellt, dass die Autofahrer im Kanton zu hohe Gebühren bezahlen und ein offensichtliches Missverhältnis besteht zwischen den anfallenden Kosten und den Gebühreneinnahmen. Der Preisüberwacher hat damals empfohlen, die Gebühren zu senken. In der Folge hat die ehemalige Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt und der ehemalige Kantonsrat Kessler–Teufen der Fraktion die FDP. Die Liberalen am 27. August 2018 eine Interpellation diesbezüglich eingereicht. Eine Senkung der Steuern würde übrigens auch das Ziel im Regierungsprogramm unterstützen, das frei verfügbare Einkommen der Wohnbevölkerung zu steigern.

Zur Verwendung der Strassenverkehrssteuern: Die Mittel werden heute wie folgt verteilt:

- 40 % geht in die Strassenrechnung;
- 25 % geht an die Gemeinden für ihre Kosten an den öffentlichen Strassen;
- 35 % geht in den allgemeinen Staatshaushalt, für die mit dem Verkehr zusammenhängenden Aufgaben wie Verkehrspolizei, Gerichtsbehörden, Gewässerschutz etc.

Die Kommission bittet den Regierungsrat, im Zusammenhang mit der bereits beschlossenen Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz zu überprüfen, ob diese Verteilung noch sinnvoll und zeitgemäss ist – oder ob Anpassungsbedarf besteht. Zur Berechnungsgrundlage der Strassenverkehrssteuern: Gar nicht einverstanden ist die Kommission mit dem Satz in der SVP-Motion: «Dabei kann die Berechnungsgrundlage so belassen oder neu definiert werden». Ganz im Gegenteil und Kantonsrat Andreani–Herisau hat diese Aussage im Votum entschärft: Die Berechnungsgrundlage muss dringend überarbeitet werden. Heute basiert die Berechnung maximal einseitig einzig auf dem Gewicht, was Elektrofahrzeuge aufgrund der schweren Batterie im Vergleich zu fossilen Fahrzeugen steuerlich bestraft. Deshalb hat die KBV schon mehrfach eine Überarbeitung der Berechnungsgrundlage und des Strassenverkehrsgesetzes gefordert, was auch im Abschlussbericht des Postulates «Gesetzliche Grundlagen für verstärktes Engagement für energieeffiziente und emissionsarme Mobilität» als Handlungsbedarf bestätigt worden ist. Die Motorfahrzeugsteuer soll so angepasst werden, damit energieeffiziente und emissionsarme Fahrzeuge entweder steuerlich gefördert – oder zumindest die aktuelle, finanzielle Schlechterstellung von Elektrofahrzeugen mit vergleichbaren Verbrennern korrigiert und beseitigt wird. Eine sinnvollere Berechnungsgrundlage wäre beispielsweise eine Formel mit den Faktoren Emissionen, Gewicht, Volumen und Leistung. Die Kommission ist daher zufrieden, dass die Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz beschlossene Sache ist und bereits in Bearbeitung ist.

**Regierungsrätin Alder**, Vorsteherin Departement Inneres und Sicherheit: Ich kann mich kurzfassen: Auch der Regierungsrat unterstützt die Stossrichtung der Motion. Er wird die Senkung der Motorfahrzeugsteuer in die bereits festgelegten Ziele der Revision des kantonalen Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz integrieren. Das Geschäft findet sich, wie heute bereits angetönt, im AFP 2025–2027 auf S. 176. Der Regierungsrat begrüsst eine Erheblicherklärung der Motion im Sinne einer umfassenden Aufnahme der Thematik. Die Strassenverkehrssteuern sind verglichen mit anderen Kantonen überdurchschnittlich hoch. Dies wurde bereits gesagt. Zudem leistet eine Senkung der Strassenverkehrssteuer einen Beitrag zum Ziel der Steigerung des frei verfügbaren Einkommens der Bevölkerung des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Die SVP-Fraktion als Motionärin rennt mit dem Vorstoss somit offene Türen ein. Eine neue Berechnungsmethodik bei der Motorfahrzeugsteuer ist unter den laufenden Projekten und den Vorhaben des Regierungsprogramms 2020–2023 enthalten gewesen. Der Schlussbericht dazu hat der Kantonsrat am 8. Mai 2023 zur Kenntnis genommen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen die Motion für erheblich zu erklären.

**Giezendanner–Teufen**, im Namen der Fraktion der FDP. Die Liberalen: Die Motion der SVP-Fraktion ist in der Fraktion der FDP. Die Liberalen ausgiebig diskutiert worden. Die Fraktion hat sich einstimmig für die Unterstützung und Erheblicherklärung dieser Motion ausgesprochen. Folgende Überlegungen waren dafür ausschlaggebend: Leichtere, kleinere Fahrzeuge werden im Kanton Appenzell Ausserrhoden überproportional stark besteuert. Der Kanton hat sich schon in der Vergangenheit bei anderen Themen an den umliegenden Kantonen orientiert. Die umliegenden Kantone haben wesentlich tiefere Strassenverkehrssteuern. 35 % der Strassenverkehrserträge gehen in den allgemeinen Staatshaushalt des Kantons. Vor Jahren hat der eidgenössische Preisüberwacher auf die hohen Gebühren des Strassenverkehrsamtes hingewiesen –

dies wurde bereits gesagt. Aus all diesen Gründen empfiehlt die Fraktion der FDP. Die Liberalen eine Zustimmung zur Motion. Sie möchte darauf hinweisen, dass im AFP 2025–2027 die Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz bereits aufgenommen worden ist. Die entsprechenden Meilensteine wurden bereits kommuniziert. Das Thema der überhöhten Strassenverkehrsgebühren war bereits im August 2018, wie erwähnt, durch die Interpellation «Gebühren Strassenverkehrsamt Appenzell Ausserrhoden» der ehemaligen Kantonsrätin Bodenmann–Waldstatt und dem ehemaligen Kantonsrat Kessler–Teufen angestossen worden. Die SVP-Motion bringt nichts Revolutionäres vor, sondern wärmt lediglich ein Thema auf, welches die Fraktion der FDP. Die Liberalen bereits ausreichend bearbeitet und aufgegleist hat und im Rahmen der Revision des Einführungsgesetzes zum Strassenverkehrsgesetz ohnehin bald auf den Tisch gekommen wäre. Trotz dieser Tatsache ist die Fraktion der FDP. Die Liberalen in der Sache der gleichen Meinung. Aus diesem Grund unterstützt die Fraktion die Erheblicherklärung der Motion.

**Frunz–Walzenhausen**, im Namen der Fraktion der Parteiunabhängigen: Die Senkung der Verkehrssteuern um mindestens 15 % – wer wünscht sich das nicht? Die Motion der SVP-Fraktion wurde zwar mündlich entschärft, aber eigentlich verlangt sie einen neuen Berechnungsgrund ohne eine neue Berechnungsgrundlage. Die SVP-Motion besagt, dass die Berechnungsgrundlage belassen werden kann oder nicht. Die Verkehrssteuer muss einfach mindestens um 15 % gesenkt werden. Ist dies nicht ein bisschen zu einfach? Dies ist auch im Kontext des fortschrittlichen Energiegesetzes des Kantons Appenzell Ausserrhoden zu sehen. Die Verteilung wurde bereits angesprochen. Der AFP 2025–2027 wurde heute zur Kenntnis genommen. Im AFP beabsichtigt der Regierungsrat unter Punkt 6.8, das Einführungsgesetz des Strassenverkehrsgesetzes anzupassen, mit dem Ziel auch die Bemessungsgrundlage anzupassen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen geht davon aus, dass somit auch die Höhe der Steuern berücksichtigt wird. Apropos Strassenzustand, welcher in der Motion erwähnt wird. Mich freut der gute Strassenzustand im Kanton Appenzell Ausserrhoden und man sollte ihm Sorge tragen. Die Fraktion der Parteiunabhängigen lässt es offen, ob die Motion unterstützt wird oder nicht.

**Satz–Herisau**, im Namen der SP-Fraktion: Die SP-Fraktion begrüsst die Motion der SVP-Fraktion, die besagt, die Strassenverkehrssteuern im Kanton Appenzell Ausserrhoden um mindestens 15 % zu senken. Es scheint zu überraschen, dass sich die SP-Fraktion für das Anliegen der SVP-Fraktion ausspricht. Es hat aber seine Gründe: Im Vergleich zu anderen Kantonen sind die Gebühren für die Dienstleistungen des Strassenverkehrsamts überproportional hoch. Der Preisüberwacher hat das Strassenverkehrsamt diesbezüglich schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht. Mit tieferen Strassenverkehrssteuern werden die Haushalte entlastet, was die Kaufkraft fördert. Weiter hält das kantonale Energiegesetz fest, dass der Kanton Appenzell Ausserrhoden die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einen verstärkten Ausbau der Elektromobilität zu prüfen hat. Elektrofahrzeuge leisten einen wichtigen Beitrag, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verkehr zu senken und die gesetzten kantonalen Klimaziele zu erreichen. Wenn der Strom für die Ladestationen der Elektrofahrzeuge aus erneuerbaren Energiequellen kommen soll, können Elektrofahrzeuge auch den Ausbau von Photovoltaikanlagen fördern. Seit dem 1. Januar 2023 fördert der Kanton den Bau von Ladeinfrastrukturen. Gemäss Mitteilung vom 20. Dezember 2022 will der Regierungsrat auch die Besteuerung von Elektrofahrzeugen überprüfen und nach Alternativen suchen, wofür eine Gesetzesänderung benötigt wird. Die aktuelle Besteuerung erfolgt rein gewichtsabhängig. Aus den genannten Gründen wäre es aus Sicht der SP-Fraktion zielführend, die vorliegende Motion für erheblich zu erklären. Die derzeitige Berechnungsmethodik sollte auch überprüft werden, sodass die ökologischen Aspekte deutlich mehr Gewicht erhalten und das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. In einer angepassten Strassenverkehrssteuer sollten zwingend folgende Elemente als Besteuerungskriterien verwendet werden: Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, Hubraum, Fahrzeugbreite oder generell Fahrzeugvolumen, sodass das Fahrzeuggewicht nicht

mehr das einzige Besteuerungskriterium ist. Elektrofahrzeuge werden mit der Besteuerung nach Gewicht benachteiligt, weil ihre Batterien schwer sind. Werden sie benachteiligt, verzögert sich die Dekarbonisierung des Verkehrs merklich. Ziel nach der Senkung der Strassenverkehrssteuern soll sein, dass trotz gesamtgesellschaftlicher Senkung emissionsärmere sowie elektrische, leichtere und kleinere Fahrzeuge gefördert werden, da sie die Umwelt weniger belasten. So würde das Verursacherprinzip konsequent angewendet werden, da Folgekosten konsequent von den verursachenden Strassenbenutzern zu tragen wären. Dies wäre auch im Sinne der kantonalen Klimastrategie. Eine Anregung an den Bundesrat möchte ich gerne einbringen: Es wäre zu begrüßen, dass eine Internalisierung der externen Kosten im Bereich des motorisierten Individualverkehrs schweizweit eingeführt würde. Die SP-Fraktion ist mehrheitlich für eine Erheblicherklärung.

**Frischknecht–Herisau**, im Namen der Fraktion die Mitte/EVP/GLP: Man kann die Höhe der Strassenverkehrssteuer hinterfragen, besonders im Vergleich mit anderen Ostschweizer Kantonen. Die Forderung, die Steuer einfach pauschal um mindestens 15 % zu senken, erachtet die Fraktion die Mitte/EVP/GLP als populistisch und falsch. Es werden alle Autofahrer belohnt, was die Fraktion für suboptimal hält. Die Benutzer des öffentlichen Verkehrs (öV) erhalten auch nichts vom Kanton geschenkt. Dass die Strassen alle in einem guten Zustand sind, ist eine unqualifizierte Annahme. Umweltschonende Antriebsarten, Gewicht der Fahrzeuge oder vielleicht auch gefahrene Kilometer könnten bei der Berechnung der Strassenverkehrssteuer berücksichtigt werden. Damit schafft man Anreize, die den Klimazielen des Kantons entgegenkommen. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP erklärt diese Motion als nicht erheblich, insbesondere auch aufgrund der bevorstehenden Gesetzesanpassung. Die nun geführte Diskussion respektive die Voten dienen dem Regierungsrat hingegen sicher, um die Gedanken der Fraktionen aufzunehmen.

**Ritter–Herisau**: Ich möchte mit meinem Hintergrund als Umweltnaturwissenschaftlerin der eidgenössischen technischen Hochschule (ETH) zu dieser Motion etwas sagen. Die Motion besteht aus zwei Teilen. Der eine Teil ist eine harte Forderung, dass die Steuer um 15 % gesenkt wird. Der zweite Teil ist der Teil, den die Fraktion die Mitte/EVP/GLP als populistisch bezeichnet. Man könnte gesetzlich noch ein bisschen was ändern und so weiter. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP ist allerdings ganz klar der Meinung, dass man zuerst die gesetzlichen Grundlagen ändern muss, notfalls mit einer eigenen Motion. Da könnte die Fraktion zu gegebener Zeit nachfassen. Die kleine Fraktion die Mitte/EVP/GLP hatte bis anhin noch nicht die Kapazität, um eine eigene Motion vorzubringen. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass zuerst die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden müssen, um die Externalitäten des Strassenverkehrs genau zu überprüfen und um zu schauen, ob die Verwendungszwecke dieser Steuer angepasst werden müssen. In einem zweiten Schritt kann überprüft werden, ob die Steuer zu hoch ist oder nicht. Aber solange die Externalitäten des Individualverkehrs, damit meine ich die Kosten für die Umwelt, nicht steuermässig und damit auch irgendwo finanziell genügend abgedeckt sind, erachtet die Fraktion das Anliegen als populistisch, da die Motion zwingend eine Senkung der Steuern verlangt. Die Fraktion die Mitte/EVP/GLP ist der Meinung, dass zuerst das Gesetz angeschaut werden muss und dann überprüft werden kann, ob die Steuer zu hoch oder zu tief ist.

**Frischknecht–Herisau**: Ich möchte noch etwas entgegen zum Votum der KBV in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen. Dies in Verbindung mit der Motion zu setzen, erachte ich als nicht richtig. Es gibt viele Einwohnerinnen und Einwohner, die sich keine Autos leisten können oder auch nicht wollen und gerade diese Gruppierungen würden davon nicht profitieren. Der zweite Punkt ist auch, dass wer mehrere Autos besitzt, doppelt profitiert und somit profitieren wiederum eher die höheren Einkommensschichten.

**van Dam–Gais**: Einerseits ist bei Annahme der Motion das Modell der Strassenverkehrssteuern zu überar-

beiten. Ich bitte den Regierungsrat in dem Fall, die allgemein anerkannten Grundsätze für fiskalische Massnahmen, nämlich Kostenwahrheit und Verursacherprinzip, konsequent zu beachten. Mehrkosten, die dadurch entstehen, dass Strassen und Parkplätze fortlaufend an die stetig breiter werdenden Autos angepasst werden müssen, sollten auch von diesen Strassenbenützern getragen werden. Andererseits werden die schnellen E-Bikes immer noch mit einer Strassensteuer von 35 Franken pro Bike pro Jahr belastet. Dies, obwohl diese Art der Fortbewegung keinerlei externe Kosten verursacht. Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen, ob bei schnellen E-Bikes auf Strassensteuern verzichtet werden kann. Die Höhe dieser Steuer reicht kaum aus, um den Aufwand für die Rechnungsstellung zu decken. Es ist auch diese Art der Mobilität, die gefördert werden sollte, um die grossen Probleme in Folge zunehmender Mobilität in den Griff zu bekommen.

**Ruprecht–Herisau:** Die Strassenverkehrssteuer senken – warum nicht? Aber sicher nicht so. Sicher nicht mit 15 % über alles, ganz nach dem Giesskannenprinzip. Was ich nicht verstehe: Die SVP-Fraktion erklärt, dass die Mindereinnahmen bei der Strassenverkehrssteuer über die Instandstellung der Strassen eingespart werden soll. In der Begründung ist nachzulesen, dass sich die Strassen in einem guten Zustand befinden und im Vergleich mit anderen Kantonen häufiger in Stand gesetzt werden. Da frage ich mich schon, ob das eine Vermutung, eine Behauptung oder einfach ein Wunsch ist. Wo ist die Quelle zu dieser Aussage? Ein Blick in die Statistik des Bundes zeigt, dass im Jahr 2020 pro Kilometer Strasseninfrastruktur in der Schweiz im Durchschnitt 179'530 Franken ausgegeben worden ist. Im Kanton Appenzell Ausserrhoden wurden 143'280 Franken ausgegeben und somit weniger als der Durchschnitt. Es wäre diesbezüglich interessant die Beurteilung des Regierungsrates zu kennen und wie er den Strassenzustand einschätzt. Eine Umsetzung der Motion würde bedeuten, dass man mindestens 15 % definiert. Dies wäre bei einem Fiskal-ertrag von 23 Mio. Franken aus der Motorfahrzeugsteuer 3.5 Mio. Franken. Wenn dieser Betrag heruntergerechnet und nur im Unterhalt der Strassen eingespart würde, wären dies über vier Jahre gesehen 14 Mio. Franken. Wenn man im dritten Strassenbau- und Investitionsprogramm nachschaut, in dem die Jahre 2019–2022 aufgeführt sind, dann sieht man, dass dort 30 Mio. Franken enthalten sind. Man würde den Unterhalt der Strassen geradezu halbieren. Die Motion sieht dies so vor. Es stellt sich die Frage, wie die Auf-teilung auf die gesamte Verteilung gemacht werden würde. Die Verteilung wurde bereits erwähnt mit 40 % Strassenverkehrssteuer, 25 % Gemeinde und 35 % verkehrsbezogene Aufgaben des Kantons. Wie wirkt sich dies dann auf diese Verteilung aus? Könnten die Gemeinden auf die 15 % der Einnahmen für den Unterhalt der Strassen verzichten? Für mich ist die Motion einfach zu wenig durchdacht. In Anbetracht dessen, dass das Geschäft sowieso auf der Liste steht, verstehe ich nicht, wieso die Motion als erheblich erklärt werden soll. Die Sorgen und diese Inputs sollten in die Gesetzesrevision mitgenommen und dort abgehan-delt werden, aber nicht wie es diese Motion verlangt, nach dem Giesskannenprinzip 15 % kürzen. Es gibt bereits Ansätze zur unterschiedlichen Besteuerung von Elektrofahrzeugen und Benzinern, aber dann sollte nicht generell um 15 % gekürzt werden.

**Gut–Walzenhausen:** Ich habe eine konkrete Frage an Regierungsrätin Alder: 35 % sind für die verkehrsbe-zogenen Massnahmen, unter anderem für die Verkehrspolizei. Der Regierungsrat unterstützt die Erheblich-erklärung der Motion. Können Sie mehr dazu sagen, wie viele Mindereinnahmen dies bei der Polizei erge-ben würde? Wie würden die Mindereinnahmen kompensiert werden? Gibt es einen Stellenabbau oder wie wird dies neu finanziert? Die Schlussfolgerung ist, wie Kantonsrätin Ritter–Herisau gesagt hat, zuerst das Gesetz zu erstellen und dann zu prüfen. Ich werde diese Motion ablehnen.

**Graf–Heiden:** Wir sind uns im Saal einig, dass wir gerne ein Modell hätten, welches die emissionsärmeren

Fahrzeuge und solche mit niedrigem Energieverbrauch tiefer besteuert. Im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz vom 19. Dezember 1958 über den Strassenverkehr (EG SVG; bGS 761.11), welches zum letzten Mal am 1. Januar 2016 revidiert und in Kraft ist, steht im Kapitel II unter Strassenverkehrsabgaben Art. 3 Abs. 3, dass der Regierungsrat ermächtigt ist, emissionsarme Fahrzeuge und solche mit niedrigem Energieverbrauch teilweise von der Strassenverkehrssteuer zu befreien. Dann frage ich mich, wieso es nicht schon längst ein solches Modell gibt. Ich finde es auch etwas speziell mit dem Giesskannenprinzip 15 % weniger zu verlangen, anstatt diese besser zu verteilen.

**Wirz-Urnäsch:** Man muss sich bewusst sein und es ist jetzt eigentlich indirekt schon gesagt worden: Wenn der Kantonsrat die Motion überweist, dann ist der Regierungsrat gezwungen, eine Vorlage mit 15 % tieferen Steuern gesamthaft durchzubringen. Dies fände ich sehr negativ. Ein weiterer Punkt ist in der Tat, was meine Vorredner auch bereits gesagt haben, dass die Korrektur im Gesetz nötig ist. Dies ist sonnenklar und ist auch so vorgesehen. Ich habe ein bisschen Mühe damit, dass der Regierungsrat die Motion zur Überweisung entgegennehmen möchte. Er stellt sich selbst ein Bein, wenn er zwingend über das Ganze 15 % weniger verlangen muss. Ich habe auch ein relativ schweres Auto. Wahrscheinlich bezahle ich dann nachher nur noch ein bisschen mehr. Ich behalte meinen Diesel trotzdem, aber dass die Elektromobilität und die emissionsärmeren Fahrzeuge anders oder eben tiefer besteuert werden sollen, ist mir sonnenklar. Aber hier den Regierungsrat zu zwingen und 15 % tiefere Steuern gesamthaft durchzusetzen, verstehe ich nicht. Dies umso mehr als dass der Kanton schon seit praktisch Jahrzehnten diese Steuerhöhe aufweist. Daher ist dies schon ein bisschen fraglich, wieso man daraus jetzt so ein Politikum macht. Diese Steuer hat niemanden umgehauen und ansonsten kann man wirklich mit dem öV fahren.

**Ruprecht-Herisau:** Kantonsrat Gut-Walzenhausen hat noch gefragt, wie viel bei der Kantonspolizei eingespart werden müsste. Wenn man von diesen 23 Mio. Franken 15 % nimmt, ergibt dies 3.5 Mio. Franken. Wenn man davon 35 % abzieht, welche für die verkehrsbezogenen Aufgaben des Kantons vorgesehen sind, dann ergibt dies 1.2 Mio. Franken, welche pro Jahr weniger drin sind. Dies ist der gesamthafte Betrag, welcher da reinfließt, nicht nur für die Kantonspolizei.

**Regierungsrätin Alder:** Die Forderung der Reduktion von mindestens 15 %, welche angesichts der hohen Steuern angebracht ist, hat der Regierungsrat gehört. Auch im Verlauf der letzten Jahre wurde mit Vorstössen das Thema eingebracht. Gleichzeitig hört man aus verschiedenen Kreisen, dass die Berechnungsgrundlage nicht mehr zeitgemäss ist. Aus diesem Grund ist die Vorlage dieses Jahr auch im AFP aufgeführt, um es ganzheitlich anschauen zu können. Selbstverständlich ist es so, dass dies Auswirkungen hat. Wenn irgendwo Geld einspart wird, fehlt es an einem anderen Ort. Die Berechnung zu den 35 % im allgemeinen Staatshaushalt hat das Departement im Moment noch nicht so gemacht.

**Andreani-Herisau:** Ich finde es super, dass diese ganze Diskussion im Rat mit der SVP-Motion gestartet werden konnte. Dies ist grundsätzlich eine gute Sache. Ich finde es auch gut, dass die Geschichtsschreibung aufgerollt wurde, wie es die Fraktion die FDP, Die Liberalen gesagt hat. Man hat auch gehört, wie der Bund reagiert hat, da der Kanton Appenzell Ausserrhoden in der gesamten Schweiz am teuersten ist. Selbstverständlich kann man über alles diskutieren und da ist die SVP-Fraktion natürlich auch offen. Ich habe aber ein bisschen Mühe damit, einfach billig zu sagen, die SVP-Fraktion sei populistisch. Ich möchte dies in aller Form zurückweisen. Die SVP-Fraktion hat einen konstruktiven Ansatz vorgebracht. Ich bin sehr dankbar, dass der Kantonsrat darüber diskutiert und bin gespannt auf die Entscheidung.

**Scherer-Herisau:** Ein kurzes Votum: Ich bin doch etwas verwirrt. Im Kern begrüsse ich die Steuersenkung.

Aber wenn die Motion jetzt abgelehnt wird, dann ist dies im Prinzip ein Zeichen, dass wir keine Steuern senken möchten. Auf der anderen Seite heisst es natürlich, man kann machen, was man will. Man müsste sich der Stimme fast enthalten, dass man sich hier auf sicherem Terrain bewegt.

**Weber–Trogen:** Ich möchte auf das Votum von Kantonsrat Scherer–Herisau reagieren. Ich glaube, es ist nicht so sehr eine Frage, ob man Steuern senken möchte oder nicht, oder ob man eine andere Berechnungsgrundlage möchte. Es ist eher die Frage, wie viel Freiheit und Gestaltungsraum sich der Kantonsrat geben will, wenn der Regierungsrat das Einführungsgesetz zum Strassenverkehrsgesetz überarbeitet. Ich teile die Meinung von Kantonsrat Andreani–Herisau, dass es wichtig war, diese Diskussion zu führen. Im Laufe der Diskussion erkannte ich allerdings, dass wir in die Gesetzesrevision nicht einfach die 15 % reinschreiben können, ohne die inhaltliche Diskussion über das ganze Gesetz geführt zu haben. Dies ist der Wert der politischen Diskussion im Kantonsrat. Wir können Stellung beziehen. Die SP-Fraktion hat vorgängig gesagt, dass sie die Motion unterstützt. Jetzt wurden weitere Argumente vorgebracht und ich glaube, es ist für alle deutlich geworden, dass das Niveau als Ganzes zu hoch ist. Es ist aber auch allen klar, dass die Berechnungsgrundlage nicht mehr mit den heutigen Verhältnissen des Verkehrs übereinstimmt. Ich glaube, dass dies der Regierungsrat mitnehmen und aufgrund dieser Diskussion eine Vorlage erarbeiten kann. Aus dem Grund und basierend auf der Diskussion werde ich die SVP-Motion ablehnen. Dies ist wie eine kantonsrätliche Vernehmlassung, danach kann das Gesetz ausgearbeitet werden.

*Der Rat erklärt die Motion nach Diskussion mit 20:34 Stimmen bei 7 Enthaltungen für nicht erheblich.*

## 8. Interpellation Max Slongo, Herisau; Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik

Am 18. September 2023 reichte Kantonsrat Slongo–Herisau eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein. Darin wird um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Praxis der Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik?
2. Welche Massnahmen sind geplant, um die aktuell unbefriedigende Situation für Lehrpersonen und SuS zu entlasten?
3. Was spricht gegen eine direkte Anmeldung für ein SAV bei B&U zum Befinden über den Sonderschulstatus durch die SHP (ohne vorherigen Bezug von B&U und Abwarten von Lösungen im Grund- und Förderangebot während i.d.R. eines Jahres)?
4. Besteht für den Regierungsrat die Möglichkeit, B&U vom Departement loszulösen und eine externe, weisungsfreie Fachstelle zu schaffen?
5. Ist es für den Regierungsrat denkbar, das Konzept Sonderpädagogik künftig auf Gesetzesebene, statt über regierungsrätliche Beschlüsse zu verankern?

**Slongo–Herisau:** Ich möchte den Amtsleiter Peter Meier begrüßen. Schön, dass Sie sich die Zeit nehmen. Worum geht es in der Interpellation? Es geht um die Kinder, es geht um die Lehrpersonen und es geht um das Schulsystem des Kantons Appenzell Ausserrhoden. Kinder mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, dies wurde schon mehrfach gesagt, stellen für die Volksschule eine besondere Herausforderung dar. Schüler mit Lernschwierigkeiten sind Kinder, die den im Lehrplan und in den Lehrmitteln verordneten Vorgaben an Schulstoff nicht ausreichend folgen können und selten unter-, meistens jedoch überfordert sind. Von Verhaltensschwierigkeiten spricht man dann, wenn das Benehmen eines Kindes in der Schule über längere Zeit zu einem derart grossen Problem wird, dass die Durchführung des Unterrichts und das Lernen der anderen Schülerinnen und Schülern nicht mehr ohne starke Beeinträchtigung möglich ist. Das Bundesamt für Statistik rechnet vor, dass knapp 5 % aller Lernenden an der Volksschule sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen. Dies bedeutet also, dass zusätzliche Fachpersonen benötigt werden, um auf die Lern- und Verhaltensschwierigkeiten zu reagieren. Die Zahl des Bundesamtes für Statistik ist öffentlich zum Nachlesen aufgeschaltet. Dabei sind die Unterschiede je nach Gemeinde und Schulklasse teilweise enorm. Die Tendenz jedoch ist schweizweit steigend. Vor der grundlegenden Änderung im Konzept Sonderpädagogik vor rund zwei Jahren konnte ich als Klassenlehrperson, als Heilpädagoge oder als Schulleitung ein Schüler oder eine Schülerin, wo es angezeigt war, dass eine Abklärung auf sonderpädagogische Massnahmen oder Sonderschulstatus Sinn macht, direkt beim schulpsychologischen Dienst anmelden. Der schulpsychologische Dienst wurde jedoch de facto aufgehoben und durch die Fachstelle für Beratung und Unterstützung ersetzt. Die Idee, die Beratung und die Begleitung niederschwelliger zu gestalten und den Lehrpersonen und Heilpädagogen mehr Kompetenzen zu übertragen, ist gut, allerdings nicht zu Ende gedacht. In den vergangenen Monaten habe ich mit mehreren Lehrpersonen, die an den Ausserrhoder Volksschulen tätig sind, gesprochen. Diese sind mit den aktuell geltenden und neuen Verfahren und Abläufen im Konzept Sonderpädagogik mehr als unzufrieden. Aus diesem Grund habe ich die Interpellation mit fünf Fragen an den Regierungsrat eingereicht. Für die Beantwortung bedanke ich mich ganz herzlich im Voraus. Es geht bei diesem Anliegen nicht um Separation oder Integration, sondern um das Schulsystem des Kantons Appenzell Ausserrhoden, die Lehrpersonen und um die Kinder.

**Regierungsrat Stricker**, Vorsteher Departement Bildung und Kultur, beantwortet die Fragen wie folgt:

Das sonderpädagogische Angebot an den Volksschulen des Kantons Appenzell Ausserrhoden basiert auf der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik und dem Gesetz über die Volksschule. Die konkrete Ausgestaltung der sonderpädagogischen Angebote und Massnahmen wird kantonal definiert. Für Fördermassnahmen sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. Diese Massnahmen werden im Rahmen des Regelunterrichts erbracht. Wenn die Anspruchsberechtigung für verstärkte Massnahmen im Sinne des Art. 5 des erwähnten Sonderpädagogikkonkordates ausgewiesen ist, dann greift die kantonale Zuständigkeit. Kantonsrat Slongo–Herisau, Sie haben es gehört, stellt mit der Interpellation vom 18. September 2023 fünf Fragen zu dieser Thematik.

Zu Frage 1: «Wie beurteilt der Regierungsrat die aktuelle Praxis der Verfahren und Abläufe im Konzept Sonderpädagogik?» Die Verfahren und Abläufe sind entsprechend den Vorgaben des Konkordates definiert und im kantonalen Konzept abgebildet. Aufgrund von Rückmeldungen zu Unklarheiten und möglichen Mängeln im Bereich der Abläufe und Prozesse, speziell an den Schnittstellen zwischen den Gemeinden und dem Kanton, hat das Departement Bildung und Kultur Überprüfungsbedarf festgestellt. Ich habe deshalb im Februar 2023 eine externe Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse daraus hat sich das Departement angeschaut und sie werden schrittweise, wo nötig, umgesetzt.

Zu Frage 2: «Welche Massnahmen sind geplant, um die aktuell unbefriedigende Situation für Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler zu entlasten?» Ergänzend zur bereits erwähnten externen Analyse laufen derzeit interne Arbeiten, um den Handlungsbedarf zu konkretisieren, die Handlungsmöglichkeit zu klären und das, was ersichtlich ist, umzusetzen. Es gibt zwei konkrete Einzelfälle aus Gemeinden, welche dem Departement Bildung und Kultur bekannt sind. Man hat die auch dementsprechend analysiert, minutiös ausgewertet und fallweise geklärt. Das ist bereits geschehen. Dem steht nichts im Weg, um es unverzüglich an die Hand zu nehmen. Die Ergebnisse aus all diesen Arbeiten werden im Sommer 2024 kommuniziert.

Zu Frage 3: «Was spricht gegen eine direkte Anmeldung für ein standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) bei Beratung und Unterstützung (B&U) zum Befinden über den Sonderschulstatus durch die schulische Heilpädagogik (ohne vorherigen Bezug von B&U und Abwarten von Lösungen im Grund- und Förderangebot während in der Regel eines Jahres)?» Eine Anmeldung für ein SAV ist zu dem Zeitpunkt sachgerecht, wenn die Förderangebote der Schulen ausgeschöpft sind. Es muss belegt sein, dass die integrativen Förderangebote in der öffentlichen Volksschule nicht ausreichen, um dem besonderen Bildungsbedarf der lernenden Person Rechnung zu tragen. Verstärkte Massnahmen, und das ist zu beachten, können einschneidende Konsequenzen auf den Alltag, auf das soziale Umfeld oder den Lebenslauf der lernenden Kinder haben. Die Fördermassnahmen sind deshalb nach einem Kaskadenmodell aufgebaut. Eine direkte Anmeldung für ein SAV ist mit diesem Kaskadenmodell nicht zu vereinbaren. Der Bildungsauftrag der Volksschule und die Förderungsverantwortung der Gemeinden würden damit unterlaufen, beziehungsweise in Frage gestellt. Rückmeldungen an das Departement zeigen, dass im Anmeldeprozess für ein sogenanntes SAV Klärungsbedarf besteht. Das SAV an sich wird bezüglich Inhalt hingegen nicht bestritten.

Zu Frage 4: «Besteht für den Regierungsrat die Möglichkeit B&U vom Departement loszulösen und eine externe, weisungsfreie Fachstelle zu schaffen?» Eine Loslösung der Teams B&U hat man im Rahmen der Reorganisation des Amtes für Volksschule und Sport im 2019 geprüft. Gründe, die gegen eine solche Loslösung gesprochen haben, waren insbesondere die Schaffung von zusätzlichen Schnittstellen. Die Fachbereiche, die im Vollzug des Sonderpädagogikkonkordates thematisch eng zusammenarbeiten, müssen auch organisatorisch möglichst einfach zusammenarbeiten können. Da sich die Ausgangslage nicht geändert

hat, ist eine Loslösung derzeit nicht geplant.

Zu Frage 5: «Ist es für den Regierungsrat denkbar, das Konzept Sonderpädagogik künftig auf Gesetzes-ebene statt über regierungsrätliche Beschlüsse zu verankern?» Gemäss Art. 69 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Appenzell Ausserrhoden (bGS 111.1) sind alle grundlegenden und wichtigen Rechtssätze des kantonalen Rechts in der Form eines Gesetzes zu erlassen. Das Konzept erfüllt die Anforderungen für ein Gesetz bei weitem nicht. Es handelt sich beim Konzept um eine operative Umsetzung der interkantonalen und kantonalen rechtlichen Grundlagen.

**Slongo–Herisau:** Ich will mich kurzfassen in einer Duplik: Zuerst danke vielmals, Regierungsrat Stricker. Ich sehe, dass Sie und das Departement Bildung und Kultur die Interpellation ernst genommen haben und seriös beantwortet haben. Dies freut mich sehr. Ebenfalls sehr erfreulich ist, dass eine Feststellung gemacht worden ist und ein Überprüfungsauftrag stattgefunden hat. Ich bin gespannt auf die Anpassungen, die in der kommenden Zeit umgesetzt werden. Eine kleine Anmerkung möchte ich machen: Sie haben gesagt, dass die Kaskade eingehalten werden muss. Dies ist grundsätzlich schon richtig. Es gibt einfach Kinder, bei denen Lehrperson und Heilpädagogen sofort Schwierigkeiten feststellen. Da muss nicht ein Jahr zu gewartet werden. Ich glaube, gerade dort wäre es wichtig, dass man kürzere Fristen schafft. Ich möchte gerne eine Nachfrage stellen. Kann man im Kanton Appenzell Ausserrhoden ein SAV oder auch integrativ verstärkte Massnahmen (IVM) verfügen, falls die Eltern nicht einverstanden sind? Im Kanton St.Gallen ist dies nicht möglich. Logischerweise ist dies nicht der Idealfall, aber dennoch die Frage: Kann man dies im Kanton und falls nicht, ist etwas angedacht, um diese Praxis vielleicht zu ändern?

**Regierungsrat Stricker:** Dies ist Gegenstand dieser Überprüfungen. Aus diesem Grund ist zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage möglich. Das ist meine Rückmeldung. Ich kann Ihnen nicht mehr dazu sagen, aber man hat sich diese Frage auch schon gestellt. Möglicherweise ist es nächsten Sommer dann Bestandteil des Schlussberichts.

*Der Ratsvorsitzende stellt fest, dass die Interpellation ohne Diskussion beantwortet wurde.*

**Kantonsratspräsident Friedli–Heiden:** Wir sind am Schluss der 4. Sitzung des Amtsjahres 2023/2024 angelangt. Dies war in meiner Amtszeit die bisher längste Sitzung. Aber die noch längere Sitzung wartet auf uns im nächsten Jahr, nämlich am 19. und 20. Februar 2024. In dieser Sitzung findet die 1. Lesung der Totalrevision der Kantonsverfassung statt. In dem Zusammenhang weise ich Sie auf die Informationsveranstaltung für die Mitglieder des Kantonsrates hin. Die Veranstaltung findet am 15. Januar 2024 hier im Kantonsratssaal statt. Es ist mir ein sehr grosses Anliegen, dass verfahrenstechnische Fragen an dieser Veranstaltung geklärt werden können. Sie haben bereits eine Information zur Terminreservierungen erhalten. Die Einladung folgt in den nächsten Tagen. Ich lege Ihnen die Teilnahme an dieser Veranstaltung sehr ans Herz. Wir sehen uns jetzt im Restaurant Park zum Adventsessen. Ich freue mich auf einen besinnlichen Ausklang. Allen denjenigen, die heute Abend nicht beim Essen dabei sein können, wünsche ich frohe Festtage und einen hoffnungsvollen Start ins neue Jahr. Die Sitzung ist beendet.

---

Für die Richtigkeit des Protokolls

Der Präsident:

Die Protokollführerin: